

# Annalen

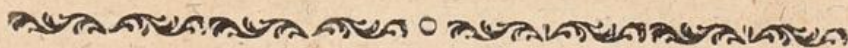
der

Braunschweig = Lüneburgischen

Churlande.

Sechster Jahrgang.

Zweytes Stück.



Hannover,

gedruckt bey W. Poekwitz jun.

1792.

—

San  
Ver<sup>b</sup>  
Sak<sup>n</sup>  
na<sup>22</sup>

Landes  
20  
Fle<sup>REE</sup>  
Ka  
Si  
Se

Mitt<sup>R</sup>  
zehn<sup>EUN</sup>  
mit der<sup>ES</sup>  
jezt best  
der soget  
junige<sup>tre</sup>

\*) DI  
ERS



I.

Inhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom Anfange des Jahres 1791. bis zum Schlusse des Monats Junii in den Braunschweig-Lüneb. Churlanden publicirt sind.

---

172.

Landesherrliche Renovation der Verordnung vom 20sten Jenner 1724. \*) wegen des erhöhten Fleisch-Lizents, Lizents von Spielkarten und Kalendern, und Stempelpapier-Imposts im Fürstenthum Lüneburg. Hannover den 2ten Februar 1791.

Mitteltst dieses sind vorgenannte Abgaben auf fernere zehn Jahre vom 10ten Febr. 1791. bis dahin 1801 jedoch mit der Einschränkung prolongirt worden, daß so lange das jetzt bestehende unterm 4ten Julius 1788. erlassene Verbot der sogenannten Bauren- und Laubkarten gültig bleibt, dasjenige was der benannten Karten wegen in dem §. 3. der

Q 2

obs

\*) Diese Verordnung ist ausführlich zu finden in den Lüneb. Land. Const. Cap. VI. Sect. 2. Nr. LXVII.



obgedachten Verordnung erwehnt worden, nicht in Anwendung zu bringen sey.

## 173.

Gemeiner Bescheid Königl. Justizkanzley zu Hannover, vom 10<sup>ten</sup> März 1791. die Anführung des Tages der eingewandten oder erwählten Appellation in den Apostolis der Untergesichte betreffend.

Das hiedurch erneuerte Ausschreiben, welches den 22sten December 1742. erlassen worden, giebt sämtlichen Untersobrigkeiten auf, in denen auf die schedulas appellationum zu ertheilenden Decretis, den Tag der Eingabe oder das Præsentatum zu exprimiren; wenn aber dieses auffer Acht gelassen wird, sollen sie in zwey Rthlr. Strafe verfallen seyn, und solche sogleich executive beygetrieben werden.

Bey Exaction dieser Geldbuße, ist in neueren Zeiten verschiedentlich zur Entschuldigung angeführt worden, daß vorermeldetes Ausschreiben nicht zur Wissenschaft der Obrigkeiten gediehen, auch in der Amts- oder Gerichtsregistratur nicht vorzufinden sey, daher hat man sich dann bewogen gesehen, erwehnte Verordnung, mittelst obigen Gemeinen Bescheides zu wiederholen.

## 174.

Verordnung die Brief-Besteller und Wagenmeister bey dem Postamte Göttingen betreffend.  
Hannover den 7<sup>ten</sup> May 1791.

Zur Ordnung in der Brief- und Packerey, Bestellung bey dem Postamte Göttingen, ist folgendes Regulativ, nach den

den  
entw  
Be  
ohne  
tende  
von a  
Sept. M  
3  
seine  
amte  
viel t  
die B  
erhalte  
jedema  
so wübr  
erfolgte  
weil der  
Lorren  
den m  
Absicht  
ven sich  
4)  
len hina  
Dienst  
5)  
ohweru  
ohne W  
sein Be



den dabey in Betrachtung gezogenen Local:Umständen, entworfen worden.

1) Alle Briefe, worinn weder Geld noch zu Geldes: Werth angegebene Pretiosa vorhanden, sollen wie bishero ohnentgeltlich bestellet werden; und so auch

2) Alle, Schriften oder gedruckte Sachen enthaltende, Brief: Packeter deren Gewicht, zur Unterscheidung von anderen Packetern in einer Verordnung vom 5ten Sept. 1742. bis zu 10 Loth bestimmt ist.

3) Wer von Orts:Angesessenen in besondern Fällen seine Briefe selbst abholen lassen will, und es dem Post: amte vorher bekannt machet, dem soll darunter auch, so viel thunlich, in der Maasse gemillfahret werden, daß er die Briefe auf die Weise früher als durch die Brief:Träger erhalte. Wollte aber einer oder der andere iderselben die jedesmahlige Abforderung seiner Briefe sich ausbedingen, so würde er damit wenigstens bis zu einer Stunde nach erfolgter Ankunft der Posten Anstand zu nehmen haben, weil den Post: Officialen zum Nachsehn, Sortiren und Taxiren der Briefe gehörige Zeit und Muße gelassen werden muß; und wird weiter vorausgesetzt, daß dabey die Absicht nicht seyn werde und könne, den Bestellungs:Gebühren sich zu entziehen.

4) Zwey zuverlässige und beendigte Brief:Träger sollen hinführo beyim Postamte gehalten werden, und in Dienst:Berichtungen die Post:Livree tragen; sie sollen auch

5) mit schriftlicher Instruction zur ordentlichen und ohnverweilten Bestellung aller Briefe und Brief: Packeter ohne Unterschied, versehen werden, worinn einem jeden sein Bestellungs: District, entweder mit Abwechselung auf



gewisse Zeit, oder auf beständig, nach billigem, ohnpartheiischen Ermessen des Postamts, anzuweisen ist. In's besondere und vor allen Dingen sind aber

6) der Instruction die Bestellungs-Gebühren zu inscribiren, wozu nachstehender Tarif hiemit bestimmet wird:

a) Für Briefe mit	1 bis 25 Thaler	—	4 pf.
— — —	25 : 50 —	—	8 —
— — —	50 : 100 —	1 ggr.	4 —
— — —	100 : 200 —	2 —	8 —

b) Für alle höhere Summen ohne Unterschied, ob sie in Briefen, Packetern, oder Beuteln verwahret sind, soll der Bestellungs-Lohn 4 ggr. und nicht mehr seyn.

c) Für die von den Brief-Trägern künftig mit zu bestellende kleine ordinaire Packeter bis zu 8 Pf. inclusive, sollen ihnen pro Stück 6 pf. zu Theil werden.

7) Die Bestellung der größeren Packerey verbleibet dem gleichfalls eidlich zu verpflichtenden und mit Instruction zu versehenen Wagenmeister und dessen Gehülffen, für welchen er einstehen und haften muß, und soll:

a) Für ein jedes tragbares Stück — — 1 ggr.

b) — — — mit dem Schiebkarren fortzubringendes Stück — — — 2 ggr.

und unter keinem Vorwande ein mehreres gefordert werden.

c) Auch bey den zur Post zu holenden, und aus dem Posthause nach den Wohn- oder Wirths-Häusern zu bringenden Koffern und Sachen der abreisenden und ankommenden Passagiers soll diese Taxe Anwendung finden und beobachtet werden.

8) Um nun übrigens das Publicum gegen Uebersetzungen und Erpressungen der Brief- und Packerey-Bestel-

stel,



steller noch mehr zu gesichern, soll im Post-Amte der Bestellungs-Lohn auf jeden Geld- und Adress-Brief besonders notiret, diese Verordnung auch zu Jedermanns Nachricht sowohl im Posthause, als sonst öffentlich angeschlagen werden.

175.

Allgemeines Ausschreiben, an sämtliche Obrigkeiten, Beamte und Gerichte, die Einführung des Seidenbaues in hiesigen Landen betreffend.  
Hannover den 30sten May 1791.

Zu den mannigfaltigen Wegen, wodurch Ihre Königliche Majestät, Unser Allergnädigster Herr, Ihre Landesväterliche Bemühung, denen arbeitsamen Unterthanen, jede Gelegenheit zum Neben Erwerb zu erleichtern, darbieten und gnädigst zu erkennen geben, gehöret auch die huldreiche Absicht, den Seidenbau in hiesigen Landen eingeführet und verbreitet zu sehen.

Der Nutzen dieses Erwerbes zeigt sich nicht nur, wegen der Kürze der Zeit, darin selbiger betrieben wird, sondern auch dadurch: daß derselbe hauptsächlich eine Beschäftigung für junge und alte Personen ausmachtet, mithin dem Feldbau die so nöthige Hülfsleistungen der Hand-Arbeit keinesweges entziehet, vielmehr den zu dieser Arbeit zu schwachen oder unvermögsamen Personen eine Gelegenheit an Hand giebt, sich in einer solchen Jahreszeit einen Verdienst zu verschaffen, wo es gewöhnlich an sonstigem Erwerb zu mangeln pflegt. Denn da von der Hälfte des May-Monaths bis zur Zeit der ersten Heu-Ernde, bey günstiger Witterung in einer Zeit von vier Wochen, ein Seidenbauer, der auch nur ein Pfund Seide erzielet, dadurch Veranlas-



sung findet, sich einen Gewinn von 5 Thalern, zu welchem Preise die Seide gewöhnlich dem hiesigen Strumpf- Fabricanten verkauft werden kann, zu erwerben, und ihm daneben noch Zeitraum übrig bleibet, entweder durch Spinnen, Weben, oder sonstige häusliche Beschäftigung, seinen Verdienst annoch zu erweitern; So wird diese zu eröfnde neue Quelle des Neben- Erwerbes, sich dadurch schon im voraus als vorthailhaft empfehlen, und die daran Theil nehmende Unterthanen durch die Folge noch mehr überzeugen, daß ihre darauf gerichtete Bemühungen nicht vergeblich gewesen sind.

Das Beyspiel der benachbarten Thur- Brandenburgischen Lande, in welchen alljährlich mehrere tausend Pfund Seide gewonnen werden, dienet zum deutlichen Beweise, daß die Erzielung dieses Products, auch in unserm Clima thunalich sey, wenn nur bei den ersten etwa der Erwartung nicht gänzlich gleichkommenden Versuchen, durch anhaltenden Fleiß den sich hervorgegebenen Mängeln nachgeforschet, selbigen abgeholfen, und die Sache nicht gleich wieder bei Seite geleyet wird. Und da der Seidenbau wahrscheinlich häufiger von mehreren Interessenten, bey kleinen Parttheyen getrieben, als von Entreprenneurs im Großen angestellet werden wird; So dürfte es auch auf dem Lande, wenn die dazu nöthige Vorrichtungen, in Wohn- Stuben oder Cammern nicht anzulegen stehen, in den um diese Jahreszeit ledig stehenden Böden und Scheunen, an Raum nicht mangeln, wo die hiezu erforderlichen Veranstaltungen auf einige Wochen vorgekehret werden könnten.

Gleichwie jedoch der Seidenbau nicht anders betrieben werden kann, als wenn selbiger die davon unzertrennslich<sup>s</sup>

sich in  
Pflan  
darauf  
jesträt  
findet  
zu dem  
gen zu  
E  
Stande  
doch mi  
lich weh  
zwey  
dem d  
selbst  
Um  
sehen zu  
zu Herret  
häumen  
gelegt, d  
trächtlich  
Pflanzlin  
dieses Er  
1)  
als ganze  
bezeugen,  
linge oder  
2)  
herrschaf  
legenden  
mitgesand

fant



lich; nothwendige Anlage einer weissen Maulbeerbaums  
Pflanzung zum Grunde hat; So ist das erste Absehen  
darauf gerichtet, an denen Orten Seiner Königl. Ma-  
jestät Teutschen Lande, wo dazu Raum und Gelegenheit sich  
findet, dergleichen Pflanzungen an, und auf solche Weise  
zu dem nachfolgenden Seidenbau einen soliden Grund le-  
gen zu lassen.

Sowohl ein schlechtes als gutes Erdreich sind im  
Stande, dem Maulbeerbaum Nahrung zu verschaffen, je-  
doch mit dem Unterschiede, daß man im schlechten anfäng-  
lich mehr Fleiß, Mühe und Kosten, während der ersten  
zwey Jahre, auf dessen Wartung zu verwenden hat, ins-  
dem derselbe sich nachher, auch in magerm Boden, von  
selbst ernähret.

Um daher diese Pflanzungen gehörig mit Bäumen ver-  
sehen zu können, ist bereits vor mehreren Jahren allhier,  
zu Herrenhausen, die Pflanzschule von weissen Maulbeera-  
bäumen mit vielen Kosten und angewandter Sorgfalt an-  
gelegt, die nunmehr so weit gediehen ist, daß daraus bes-  
trächtliche Quantitäten Maulbeer-Standbäume und Hecken-  
Pflänzlinge versetzt werden können, und es ist zu Erreichung  
dieses Endzwecks die Verfügung getroffen: daß

1) allen und jeden, sowohl einzelnen Unterthanen,  
als ganzen Commünen, welche zur Seiden-Cultur Neigung  
bezeugen, die von ihnen verlangte Anzahl Hecken-Pflänz-  
linge oder Standbäume unentgeltlich verabfolget;

2) bey Versendungen von einiger Erheblichkeit, ein  
herrschaftlicher Plantage-Gärtner, an den Ort einer anzus-  
legenden Maulbeer-Pflanzung, gleichfalls unentgeltlich  
mitgesandt werde, um den dazu bestimmten Ort gehörig



zu untersuchen, die Pflanzung unter seiner Aufsicht zu besorgen, und den Interessenten von der ersten Wartung der gepflanzten Bäume, die nöthige practische Anleitung zu geben;

3) die angelegte Pflanzung von einem herrschaftlichen Plantages-Gärtner das folgende Jahr besichtigt, die dabey sich hervorgegebene Mängel gezeiget, ihnen abgeholfen und auf solche Weise diese, dem Seidenbau vorgängige Einleitung den Unterthanen möglichst erleichtert und zur Vollkommenheit gebracht werde; Und endlich

4) die Unterthanen durch gewisse auf Anziehung einer demnächst zu bestimmenden Quantität Maulbeerbäume zu setzende Prämien zu dieser Anlage ermuntert werden sollen.

In Ansehung des wirklich anzulegenden Seidenbaues selbst aber, ist die Absicht: daß

1) durch kurze, deutliche, gedruckte, unentgeltlich zu vertheilende Anweisungen, den Unterthanen die Art und Weise der Seiden-Cultur vorläufig bekannt gemacht;

2) einzelne dazu Neigung habende Personen, auf dem herrschaftlichen Seidenhause zu Herrenhausen davon durch den Augenschein, unentgeltlich unterrichtet; und

3) sobald sich an einem Orte, bey einer gut bestanden Maulbeerbaum-Pflanzung eine nur mäßige Anzahl von Interessenten findet, ein herrschaftlicher Seidenbauer von hier unentgeltlich dahin abgesendet werden soll, der die erste Anlage dabey zu besorgen, die nöthigen Grains ebenfalls unentgeltlich zu vertheilen und den Seidenbauern die bey der Verfertigung der gehörigen Geräthschaften und der Wartung des Seidenwurms erforderliche Handgriffe zu zeigen hat.

Wie



Wie dann auch endlich

4) die Veranstaltung gemacht worden ist, daß von denen Orten, wo der Seidenbau nicht von dem Belang ist, daß deshalb eigene Seidenhaspel angeschaffet werden, (als welche, sobald die Seidenkultur sich an einem Orte nur in einiger Maaße vervielfältiget, zum allgemeinen Gebrauch unentgeltlich hergegeben, und der Verwahrung einer des Seidenbaues kundigen Person anvertrauet werden sollen) die Seiden-Häuslein (Cocons) anhero gesandt, und in dem herrschaftlichen Seidenhause unentgeltlich hieselbst abgehaspelt, die Seide verkauft, und dem Seidenbauer sodann der Betrag seiner Ausbeute zugesandt werden soll.

So wie nun, von Seiten des Commerz-Collegii, unter Mitwirkung der Königlichen Cammer alles geschehen ist, was zur Erreichung der huldreichen Absicht Seiner Königlichen Majestät, Vorbereitungsweise erfordert wird;

So wird die Ausführung des beabsichtigten Plans, von den Bemühungen der Obrigkeiten, Beamten und Gerichte abhängen. Man heget daher das billige und gerechte Vertrauen zu der Thätigkeit und dem Eifer derselben, daß sie zur Erreichung dieses vorhabenden nützlichen, auf das Beste der Unterthanen abzielenden Zweckes die Hand zu bieten sich um so mehr beeifern werden, als sie sich darüber das gnädigste Wohlgefallen Seiner Königlichen Majestät, Allerhöchswelchem eine jede wahrgenommene ausgezeichnete Bemühung, zu einer huldreichen Aufmerksamkeit empfohlen werden wird, zu erstreuen haben.

Diesemnach erwartet man, daß sämtliche Obrigkeiten, Beamte und Gerichte, nach genauer Untersuchung der, dem ihnen anvertrauten Stadt-Gebiet, Amtes, oder

Ge



Gerichts, Bezirk, einverleibten Ortschaften, darüber ausführlich berichten werden:

a) Ob nach der, den Unterthanen von dem Inhalt des gegenwärtigen Ausschreibens, wie auch im Allgemeinen, von dem Nutzen des Seidenbaues gegebenen Kenntniß, und damit verbundenen Ermunterung, welche auch vorzüglich an die Schulmeister auf dem Lande, um den Kindern zum Seidenbau Anleitung zu geben, zu richten ist, zu dessen Betriebe sich einige Hofnung zeige, daß man darunter Fortschritte zu machen erwarten könne.

b) Ob Plätze vorhanden sind, wo eine Maulbeerbaumpflanzung angeleget werden könne, wie groß deren Umfang sey, und ob zu Anlegung von Maulbeerhecken Gelegenheit sich zeige, auch wie viel Ruthen oder Fuß Länge diese Distanzen in sich fassen; wobey zugleich von der Beschaffenheit des Bodens, ob solcher Sand, Leim ic. enthalte? eine Anzeige beyzufügen ist.

c) Ob auch einzelne Personen vorhanden sind, welche in ihren eigenthümlichen Grundstücken Maulbeerbäume oder Hecken anzupflanzen gewillet sind? und deshalb mit gehörigen Bäumen oder Setzlingen versehen zu werden wünschen?

Wie indessen ein allgemeiner Ueberschlag zur Reparition der vorhandenen Bäume nicht aufgestellt werden kann, bevor nicht, aus allen Provinzen Seiner Königl. Majestät Teutschen Lande, die auf obige Puncte erforderliche Erläuterungen beysammen sind;

So ist zu Erstattung dieser Berichte eine Frist von zwey Monathen, mithin bis ult. Julii d. J. hiemit festgesetzt

gesehe  
wärtig

Ber  
bu  
ren  
179

Die in  
Fürsten  
Beschrey  
late u  
fähete e  
machten  
daß die  
thanen,  
Auewärt  
Es  
Prälata  
zu sothn  
theils

Ha  
thum Lü  
daß in 2  
Orte, wo  
verfertigt  
den, ode  
auf das



gesetzt, innerhalb welcher deren Einsendung ohnfehlbar ges  
wärtiget wird.

176.

Verordnung, wegen der in das Fürstenthum Lüne  
burg eingeführt werdenden auswärtigen Waas  
ren und Produkte. St. James den 31sten May  
1791.

Die in mehreren auswärtigen benachbarten Provinzen des  
Fürstenthums Lüneburg subsistirenden Verbote und sonstige  
Beschränkungen der Einfuhr fremder Waaren und Fabris  
kate und die in gedachtem Fürstenthum ohnlängst einges  
führte directe Besteuerung des Handels und der Gewerbe  
machten es nothwendig, solche Verfügungen zu treffen,  
daß die dasigen Handel und Gewerbe treibenden, Unters  
thanen, durch jene Umstände nicht zurückgesetzt, und den  
Auswärtigen ein Vorzug vor ihnen eingeräumet wurde.

Es ist demnach, auf geschehene Communication mit  
Prälaten, Ritter: und Landschaft gedachten Fürstenthums  
zu sothanem Zwecke, Nachfolgendes theils wiederholend,  
theils von neuem verordnet worden.

I.

Haben die sämtlichen Obrigkeiten in dem Fürstens  
thum Lüneburg mit genauester Sorgfalt darauf zu achten,  
daß in Ansehung derjenigen auswärtigen Provinzen und  
Orte, wohin entweder gar keine in dem Lüneburgischen  
verfertigten Waaren und Fabrikate dürfen eingeführt wer  
den, oder aber verimpostet werden müssen, das Reciprocum  
auf das strengste beobachtet werde.

2.



2.

Behält es bey dem Verbot der Einfuhr auswärtiger Frieße, Spielkarten, des Amidoms und grüner Seife noch ferner bis zu dem in den desfalls erlassenen Specialverordnungen bestimmten Termin sein Verbleiben.

3.

Wird die Einfuhr fremder, in den Churlanden nicht gefertigter wollener ungewalkter imgleichen linnener Strümpfe hiemit vorerst gänzlich verboten.

4.

Soll der bisherige Impost von fremden Hüten und Honigkuchen noch ferner fort dauern.

5.

Ist künftig von jedem Pfund auswärtiaer, auf die Jahrmärkte gebracht werdender weißen Seife ein Impost von 2 Pf. zu entrichten.

6.

Sollen von jedem Paar fremder auf die Jahrmärkte gebracht und daselbst verkauft werdender Stiefel sechs Sgr., von jedem Paar vollständiger Manns- oder Frauenschuhe zwey Sgr., von jedem Paar Schuhe für nicht völlig erwachsene Personen ein Sgr. 4 Pf., von jedem Paar Kinderschuhe 8 Pf., und von Pantoffeln der vierte Theil dieser Abgabe erlegt werden.

7.

Hat künftig jeder fremde Weißgärber, Riemer, Faßbinder, Leinweber, Drechsler oder sonstige Professionist, für jeden Jahrmarkt, welchen er in dem Lüneburgischen bezieht, ein Stättegeld von acht Sgr. zu entrichten, jeder andere fremde Kaufmann aber, welcher mit sonstigen Waaren

ren

ren h  
steht  
markt  
und  
geld  
einige  
gabe de  
angef  
wird, e  
  
S  
sollen  
und, n  
Lünebur  
  
W  
lagelde  
  
Um  
nen vor  
zen bey  
der Anzo  
angehebe  
ein Passi  
Ort wohin  
ertheilt w  
auf den S  
ten werde  
die Waan  
ertheilen en



ren handelt, soll, wenn er in Häusern oder Buden aussteht und einen Gehülffen mitbringet, für jeden Jahrmarkt einen Rthlr., ohne Gehülffen aber sechszehn Egr., und ein bloß ambulirender Kramer acht Egr. an Stättegeld erlegen; wogegen jedoch diejenige Abgabe, welche in einigen Gegenden des Fürstenthums Lüneburg, nach Maaßgabe des Oldenstädtischen Landtages Abschiedes von nicht angefahrenen Kaufleuten auf den Jahrmärkten gehoben wird, cessiren soll.

## 8.

Sämtliche Imposten sowohl als auch das Stättegeld sollen von den Receptoren der Schatzintraden gehoben, und, nach Abzug von 3 pro 100 Hebungsgebühren, an den Lüneburgischen Landschaz eingeliefert werden.

## 9.

Wird die Dauer der neuen Imposten und des Stättegeldes vorerst hiemit bis Ende des Jahres 1794 festgesetzt.

## 10.

Um den Unterschleifen bey den oberwähnten Imposten vorzubeuhen, sollen die eingehenden impostbaren Waaren bey dem ersten Grenzort oder Paß dem Gewichte oder der Anzahl nach, nebst dem Ort, wohin sie bestimmt sind, angeeбен, von dem Paßschreiber versiegelt und von ihm ein Paßzettel, worauf der Name des Verkäufers, der Ort wohin, nebst den Säcken und Kisten verzeichnet sind, ertheilt werden. Dieser Paßzettel ist bey der Ankunft auf den Jahrmärkten, wenn sie in einer Licentstadt gehalten werden, dem Thorschreiber zu produciren, der sodann die Waaren nachzusehen und einen Paßzettel darüber zu ertheilen hat. Beyde Zettel werden hierauf der Accises

Dies



Rezeptur eingeliefert, da dann von den Accisebedienten die Waaren gewogen oder nachgezählt, deren Betrag notirt, nach geendigtem Jahrmärkte aber der verbliebene Vorrath wiederum nachgesehen und für das Verkaufte der Impost erleyet wird. Der Vorrath soll sodann wieder versiegelt, ein Passierzettel, worauf dessen Quantität, nebst dem Ort, wohin die Waare soll gebracht werden, verzeichnet ist, ertheilt und es mit der Angabe auf den folgenden Jahrmärkten in ebenerwähnter Maasse gehalten werden.

Wenn auf die Jahrmärkte auf dem platten Lande dergleichen Waaren zum Verkauf gebracht werden, so sind selbige entweder bey der Obrigkeit des Orts, oder den Accisebedienten anzumelden, die Passierzettel zu produciren, die Nachwägung und Nachzählung aber von den Landrentnern vorzunehmen.

Damit auch

## II.

Die Contravenienten zu gebührender Strafe gezogen werden, so sollen die auf den Jahrmärkten vorgefundenen fremden wollenen ungewalkten und linnenen Strümpfe zum erstenmal von den anwesenden Accise- und Impostbedienten, oder wo deren keine gegenwärtig, von den daseynenden Amtsunterbedienten versiegelt und in sicheren Gewahrsam genommen, nach geendigtem Jahrmärkte aber dem Eigenthümer mit der Verwarnung zurückgegeben werden, daß in der Folge die Strafe der Confiscation, nebst einer Geldbuße von einem Thaler für jedes Paar Strümpfe, ohnabittlich eintreten werde, und soll von beyden Strafen dem Denuncianten sodann die Hälfte als Gebühr verabreicht werden. Derjenige einländische Kaufmann, welcher

her  
läßt,  
und  
scattic  
letzter  
werder  
zufallen  
Ar  
logten  
i)  
paß die  
dem 2  
seyn.  
2)  
gabe im  
3)  
angegeben  
dem das  
wovon die  
Schab  
4)  
terwoges  
scation an  
zugebillige  
5) J  
es bey der  
und Zoll. 8  
6) D  
wird ausd  
nach Wort  
Anmal.



Wer dergleichen einländische Strümpfe nicht sofort zeichnen läßt, oder gar fremde Waaren für einländische ausgiebt und zeichnen läßt, soll im erstern Falle mit der Confiscation der Waare zum Vortheil des Denuncianten, im letztern Falle aber ausserdem noch mit 20 Rthlr. bestrafet werden, wovon die Hälfte gleichfalls dem Denuncianten zufallen soll.

Anlangend die mit den obervähnten Imposten besetzten Waaren, so soll

1) Die Waare desjenigen, der bey dem ersten Grenzpaß die Angabe versäümet, confiscirt, und er selbst ausserdem 2 Rthlr. an den Denuncianten zu erlegen schuldig seyn.

2) Gleiche Strafe soll wegen der unterlassenen Angabe im Thore statt haben.

3) Wenn Jemand mehr Waaren bey sich führet, als angegeben sind, so soll der Ueberschuß confiscirt und ausserdem das Quadruplum des Impostes davon erlegt werden, wovon die eine Hälfte dem Denuncianten, die andere dem Schatz Aerario zufallen soll.

4) Wer mit unversiegelter oder erdfneter Waare unterweges angetroffen wird, soll mit der Strafe der Confiscation angesehen und die Hälfte davon dem Denuncianten zugebilliget werden.

5) In Ansehung des Gebrauches der Nebenwege hat es bey der Disposition der bereits ergangenen Accise, Steuer- und Zoll-Verordnungen sein Verbleiben.

6) Das Hausstrenggehen mit den impostbaren Waaren wird ausdrücklich verboten, und sollen die Contravententen nach Vorschrift der Hausordnung bestrafet werden.

(Annal. 6r Jahrg, 28 St.)

P

177.



177.

Verordnung die Hülfss- Steuern zum Ersatz der Remission an dem monatlichen Fixo im Fürstenthume Calenberg, imgleichen das Verbot auswärtiger Spielkarten betreffend. St. James den 31sten May 1791.

Nachdem zu Erleichterung der Minder- Vermögenden bey dem monatlichen Fixo, statt des bisherigen Absatzes des 25sten Theils, eine weitere Milderung für die großen Städte, mit Inbegriff der Stadt Münden und Neustadt Hannover, auf  $\frac{1}{8}$ , für die übrigen kleinen Städte und das platte Land aber auf  $\frac{1}{2}$  eintreten zu lassen, beliebt worden, solche auch wirklich bereits mit dem 1sten October v. J. den Anfang genommen, so hat es die Nothdurft erfordert, daß der hierau entstehende beträchtliche Ausfall an der Einnahme der Landes- Casse auf andere Weise ersetzt werde; Es ist daher nach gepflogener Communication mit Calenbergscher Landschaft für rathsam angesehen worden, zu dem Ende auf Sechs Jahre lang und zwar vom 1sten Jul. a. c. bis dahin 1797. nachfolgende Einrichtung zu treffen, und zu verordnen.

1) Daß hinkünftig von allem ausländischen in dieses Fürstenthum einkommenden in Gold und Silber verarbeiteten Geräthe, Waaren und Sachen, in sofern solche nicht bereits in der Licent- Ordnung Cap. 5. belegt sind; imgleichen von allen Arten Bijouterie, rohe Juwelen und Perlen allein ausgenommen, ferner von allen Arten Quinquailletrie, feiner und ordinairer Galanterie und kurzen Waaren Fünf pro Cent des Werths an die Licent- Casse entrichtet wer-

werde  
oder u  
Umfo  
nemli  
Anzeig  
2  
bera  
fen Cor  
sollen hi  
zum Be  
mit 4  
vom D  
3  
bisher  
und vor  
4)  
Landschaf  
zu Berli  
Kartenli  
tung der  
derung d  
11ten D  
reten Sa  
allen au  
würde, u  
gegeben in  
hinlänglich  
Was ist sol  
vom 1sten  
bothen,



werden sollen. Von bloß außer Landes umgearbeiteten oder umgefaßten Juwelen und Perlen sind jedoch nur die Umfassungs-Kosten mit Fünf pro Cent zu versteuern, sofern nemlich die Eigenthümer die desfalls erforderliche glaubhafte Anzeige bey der Licent-Receptur nicht verabsäumen.

2) Da das Englische Bier bisher im Licent nur andern ordinären fremden Bierern gleich gesetzt worden, dessen Consumtion aber beträchtlich zugenommen hat; So sollen hinführo alle Arten des englischen Biers, so entweder zum Verkauf oder eigenen Gebrauch in das Land kommen, mit 4 mgr. vom Stübchen, oder mit 4 Rthlr. 16 mgr. vom Ohme verlicentet werden.

3) Wird hiemit der Licent von Spielkarten statt der bisherigen 2 mgr. vom Spiele der ordinären auf 3 mgr. und vom Spiele Tarock Karten auf 4 mgr. angesetzt. Und da

4) vorgestellet worden, wasmaassen Eingangsgedachte Landschaft Gelegenheit gefunden, eine gewisse Einrichtung zu Versicherung einer bestimmten Einnahme von diesem Karten-Licent zu machen, wobey es aber sowohl zu Verhütung der häufig zu besorgenden Defrauden, als zu Beförderung der Aufnahme der beyden vermögge Verordnung vom 11ten October v. J. in diesem Fürstenthume allein gestatteten Karten-Fabriken in Hannover gereichen werde, wenn allen auswärts fabricirten Spielkarten die Einfuhr versagt würde, wogegen die Versicherung von Seiten der Fabriken gegeben wird, das Land wie bisher mit guter Waare, in hinlänglicher Menge und um billige Preise zu versehen: Als ist solches gnädigst genehmigt und auf die Sechs Jahre vom 1sten Jul. 1791. bis dahin 1797. alles Ernstes verbotthen, irgend eine Art auswärtiger Spielkarten, es sey in



einzelnen Spielen oder in Quantitäten in das Fürstenthum Calenberg einzuführen, und sollen die Contravenienten nicht allein mit der Confiscation der betroffenen Karten, sondern auch mit Vier Rthlr. Strafe, halb für die benannten Fabriken und halb für die Denuncianten unabkömmlich bezahlet werden. Endlich

5) ist für thunlich und dem Gewerbe erträglich befunden worden, den Brantweinsblasenzins, welcher zufolge der Verordnung vom 18ten August 1780. vom Eimer alle 24 Stunden bisher mit 16 Pfennigen oder 2 mgr. bezahlt worden, bis auf 20 Pfennige oder 2 mgr. 4 pf. zu erhöhen, und sollen also selbige gleichfalls bemeldete 6 Jahre lang vom 1sten Jul. a. c. zur Licentcasse entrichtet werden, im übrigen aber bey gedachter Verordnung es sein Verbleiben behalten.

6) Gleichwie übrigens alle diese theils neubelegte, theils erhöhte Licent: Artikel, mit Eintritt des Termini a quo den 1sten Jul. a. c. dieser Auflage unterworfen sind; Also soll, wie sonst gewöhnlich und der Ordnung gemäß ist, alles, was davon bey denen, so damit handeln, auf den Waaren-Lägern, in den Boutiquen und Magazinen alsdann vorräthig ist, von den Licentbedienten nachgesehen, richtig verzeichnet und der Licent davon eingefordert werden. Auch ist in Ansehung der Anmeldung, Controle und Bestrafung der Contraventionen alles dasjenige zu beobachten, was die Licent: Ordnung überhaupt vorschreibt.

178.

Patent, das nach der vermessenen Entfernung,  
zwischen Hannover, Neustadt am Rübberge  
und

ar  
be  
D  
J  
Mitte  
men,  
angestell  
Distanz  
für geg  
Courier  
benfuhrt  
bezahlt  
W  
Mitte li  
berge, un  
für 2 1/2 W  
ein Wehr  
Patent,  
zwise  
zu b  
in d  
Hann  
Vermöge  
men, du  
angestell  
Distanz  
gegenwärt  
Courier



und Nienburg, zu bezahlende Extra-Postgeld  
betreffend, welches in den Posthäusern dieser  
Orte zu affigiren ist. Hannover den 14ten  
Jun. 1791.

Mittelst desselben soll die vorhin zu 6 Meile angenom-  
mene, durch Zurichtungen bey dem Chaussee-Bau, und nach  
angestellter Vermessung aber nur  $5\frac{1}{2}$  Meile austragende  
Distanz zwischen Hannover und Nienburg, vom 1sten Ju-  
lius gegenwärtigen Jahrs an, hinführo bey Extra-Posten,  
Courier- und Staffetten-Mitten, und so auch bey den Mes-  
senfuhrten der ordinairten Posten zu 5 Meile berechnet und  
bezahlt genommen werden.

Von benannten beeden Orten bis zu der grade in der  
Mitte liegenden Wechsel-Station, Neustadt am Ribens-  
berge, und umgekehrt ist demnach das tarmläßige Postgeld  
für  $2\frac{1}{2}$  Meile zu bezahlen, und unter keinem Vorwande  
ein Mehreres zu fordern.

179.

Patent, das nach der vermessenen Entfernung,  
zwischen Hannover, Schillersschlag und Zelle  
zu bezahlende Extra-Post-Geld betr. welches  
in den Posthäusern dieser Orte zu affigiren ist.  
Hannover den 14ten Jun. 1791.

Vermöge desselben soll die vorhin zu 5 Meile angenom-  
mene, durch Zurichtungen bey dem Chaussee-Bau und nach  
angestellter Vermessung aber nur  $4\frac{1}{2}$  Meile austragende  
Distanz zwischen Hannover und Zelle, vom 1sten Julius  
gegenwärtigen Jahrs an, hinführo bey Extra-Posten,  
Courier- und Staffetten-Mitten, und so auch bey den Mes-



ben. Führen der ordinairn Posten zu  $4\frac{1}{2}$  Meile berechnet und bezahlt genommen werden.

Von benannten beiden Orten bis zu der grade in der Mitte liegenden Wechsel-Station Schillersschlag, und umgekehrt ist demnach das taxmäßige Postgeld für  $2\frac{1}{4}$  Meile zu bezahlen. Weil jedoch die viertelmeilige Bezahlung einzelner Pferde bey den Extra-Posten und Neben-Wagens nach der jetzigen Taxe in Bruchpfennige fallen würde; so soll ein jegliches dieser Pferde anstatt 16 ggr. 10 $\frac{1}{2}$  pf. mit 17 ggr. für den  $2\frac{1}{4}$ meiligen Weg nach und von Schillersschlag bezahlt werden. Für ein Courier- und Staffetten-Pferd hingegen, welches bislang respectivo zwischen Hannover und Schillersschlag, und Celle und Schillersschlag 1 Rthlr. 6 ggr. gekostet hat, ist künftig 1 Rthlr. 3 ggr. zu entrichten.

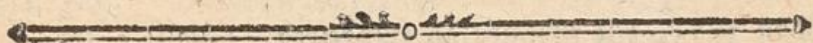
180.

Avvertissement Königl. Commerz-Collegii, betreffend die in dem Amte Uslar angeordnete Aufsicht über die Linnenbleichen. Hannover den 14ten Jun. 1791.

Mitteltst desselben wird denen Linnenhändlern, welche ihre Linnen auf besagten Bleichen auslegen lassen, zu ihrer Nachricht bekannt gemacht, daß, zu Verbesserung der Linnenbleichen im Amte Uslar und zu Verhütung der bey dem Bleichen vorgehenden Betrügereyen und Unterschleife, in den daselbst mit dem Linnenbleichen sich beschäftigenden Dorfschaften besondere beeidigte Bleichaufseher angeordnet worden sind, welche vermöge ihrer Instruction verpflichtet sind genau darauf zu achten, daß die Linnen zu rechter Zeit mit



mit guter reiner Büchenasche gebület, zu jeder Büte die erforderliche Quantität Asche genommen, auch weder Kalk noch irgend ein anderes schädliches Mittel zum Weißmachen gebraucht werde, daß ferner die Linnen gehörig aufgelegt und hinlänglich begossen, auch nicht ehe, bis sie völlig ausgebleicht, wieder aufgenommen werden, und dagegen für ihre Mühwaltung für jede gebleichte Einhundert Stiegen Linnen eine Belohnung von 6 Mgr. von den Eigenthümern der Linnen erhalten sollen.



## II.

### Die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Calenberg.

Vom Herrn Licentcommissair von Zugo.

Fortsetzung. S. 5r Jahrg. 48 St. S. 729.

Damit sämtliche landschaftliche Deputirte und die in ihrer Curie erschienene Stände von dem Zustande der landschaftlichen Cassen satzsam Nachricht einziehen können, ist das Schatzcollegium die von dem Landrentmeister vor dem jährigen Landtage zu verfertigende Cassens etats und Anschläge, bey Landtagen dem versammelten großen Ausschusß jedesmal, jedoch nur in sofern als sämtliche Mitglieder desselben von dem Zustande jedweder einzelner Casse nähern Unterricht zu verlangen berechtiget sind, und den Curien, wo nicht jederzeit, dens



noch wenigstens alsdenn, wenn wegen des Zustandes der Cassen zu berathschlagen ist, zur Einsicht vorzulegen angewiesen. Daß das Schatzcollegium hiezu verpflichtet sey, ist von königlicher Regierung neuerlichst bestätigt worden. Denn als im Jahr 1775. von dem Schatzcollegio der ritterschaftlichen Curie diese Stats solcherge stalt herzugeben verweigert wurde, daß der eigentliche Zustand jedweder landschaftlichen Casse völlig daraus ersehen werden konnte, diese daher sich genöthiget fand, bey königlicher Landesregierung Beschwerde hierüber zu führen; so ward von ihr der Ritterschaft am 8ten May 1775. zur Resolution ertheilet:

Unsere Meynung ist: daß

1) die Extracte und vielmehr der ohngefährliche Etat und Anschlag, den der Landrentmeister, so viel Wir wissen, jährlich vor dem Landtage zu verfertigen hat, und welcher bey selbigem denen Mitgliedern des großen Ausschusses allemal, denen Curien der Landschaft aber wenigstens alsdann, wenn Bewilligungen gefordert werden, vorzulegen ist, dergestalt einzurichten, daß aus selbigem deutlich erhelle;

a) wie die Einnahme und Ausgabe des verfloßnen Jahres sich verhalten, mithin wie groß der Cassens Vorrath sey, und was

b) in dem laufenden Jahre vor Einnahmen und Ausgaben wahrscheinlicherweise erfolgen werden, damit nach dem eigentlichen Zweck dieses Stats, daraus beurtheilt werden könne, ob man mit den gewöhnlichen Einnahmen auslangen werde oder nicht.



2) Wenn bey Landtügen darauf angetragen wird, daß denen Cassen neue fortbauende Einnahme zu verschaffen; so ist nicht nur nebst den Ursachen des Verfallses, der Zustand und die Einnahme der Cassen, welcher geholfen werden soll, mithin eine genaue, richtige und umständliche Anzeige der auf solcher hastenden Schulden und Ausgaben, sondern zugleich bey denen Branchen der Einnahme, auf deren Erhöhung oder Verminderung reflectirt wird, deren Betrag von mehreren Jahren vorzulegen; und damit diese Nachrichten zu gehöriger Zeit zusammengebracht werden mögen, bey der nach dem Propositionstage folgenden Versammlung von dem großen Ausschuss das erforderliche desfalls in Anregung zu bringen.

3) Auch andere Cassennachrichten sind denen Curien nicht zu versagen, falls der specielle Zweck, wozu sie gefordert werden, angezeigt wird, und dieser der Verfassung gemäss ist: jedoch bleibt dem Schakscollegio frey, wie es die Anzeige, wenn selbige übrigens den Endzweck völlig erfüllt, einrichten wolle.

Es ist annoch anzumerken, daß auffer der bisher abgehandelten Verwaltung der landschaftlichen Cassen, vor das Schakscollegium gehöret:

a) die von dem großen Ausschuss ihm aufgetragene Beobachtung, Betreibung und Ausrichtung desjenigen, was auf Landtügen in Angelegenheiten, wobey das Interesse der vier großen Städte ausfällt, beschlossen und mit Genehmhaltung der Landesregierung festgestellt ist. Und



b) die Bestellung der, demselben untergeordneten Bediente, diese sind:

Der Landrentmeister, der Schatzsecretarius, die drey Schatzeinnehmer der drey landschaftlichen Quartiere, als einer im hannoverschen, einer im göttinsgischen, und einer im hämelschen Quartier, welcher letztere das seit 1701. damit vereinigte lauenauische Quartier, jedoch daß dieserhalb ein besonderes Register zu führen, zugleich zu respiciren hat.

Diese Bediente werden von denen Land- und Schatzrathen auch Schatzdeputatis der kleinen Städte viritim gewählt, welche Wahl jedoch durch die hinzugekommene Confirmation der königlichen Regierung, die Gültigkeit erst erlanget. Wie denn auch der Landrentmeister und die drey Schatzeinnehmer, auf königlicher Regierung, im Beyseyn eines Mitgliedes des Schatzcollegii beeydiget werden.

Als der Hofrath und Landrentmeister Hattorf am 14ten März 1719. verstorben war, so fand das Schatzcollegium vor dasmal rathsam, die neue Wahl eines Landrentmeisters nicht im Schatzcollegio, wie doch sonst geschehen, sondern auf einem Deputationstage vorzunehmen. Der große Ausschuß ward also auf den 27sten April convocirt, und als darauf am 5ten May der punctus instituendae electionis in pleno proponirt worden, so haben Deputati in die Collegia vero behuef sich separirt, da denn in dem Collegio Nobilium das Votum Curiatum vor den Obristlieuten. von Bennigsen zu Banteln in dem Collegio Prälatorum aber, wie

auch



auch im Collegio Civitatum minorum, das Curiatum vor den Schatzehnehmer Richelm einmüthig ausgefallen ist.

Nobiles haben diese Wahl aus dem Grunde für ungültig erklärt, weil die Wahl eines Landrentmeisters nicht per vota curiarum, sondern per vota virilia entschieden werden müßte, und declarirten demnach am 6ten May bey Publication der Wahlstimmen, daß sie entschlossen wären, des Königs Majestät den Obristlieuten. von Bennigsen durch ein besonderes Schreiben, zum Landrentmeister zu präsentiren. Sie haben sich auch unterm 6ten May sogleich ad regem gewand, und wird von ihnen vorgestellet: obgleich sie nicht darauf bestanden, daß jederzeit ein Nobilis dazu erwählet werden, sondern es künftig auf eine freye Wahl, die jedoch per vota virilia entschieden werden müßte, beruhen sollte, ob ein Nobilis oder Bürgerlicher zum Landrentmeister gewählet würde, vielmehr nur von ihnen verlangt sey, daß vor dasmal die übrigen Curien ihrem für den von Bennigsen ausgefallenen Voto beystreuen mögten, so wären jene doch unbeweglich geblieben. Und ob zwar solche nicht in Abrede stellen können, daß kein Gesetz vorhanden sey, so einen Nobilem von dieser Bedienung ausschliesse, so hätte jedoch die Prälatur durch den Landsyndicum zu erkennen geben lassen: Sie zweifelse, daß ein Nobilis vorhanden, der zu diesem Officio geschickt sey. Dieser Aeußerung würde mit vollem Zug von ihnen widersprochen.

Und weil die Ritterschaft ein weit mehreres als die Prälatur und kleinen Städte zur Landrentereycasse  
beys



beyträgen, so sey es auch unbillig, wenn man sie von denen dabey vermachten Emolumentis excludiren wolle. Sie bitten demnach, daß Se. Majest. geruhen mögten, ihre für den von Bennigsen ausgefallene Wahl zu bestätigen.

Hierauf ist von Se. Majest. unterm dato London den  $\frac{8}{10}$ ten May 1719. an das hiesige Ministerium folgendes rescribirt worden.

Uns ist vorgetragen, wasgestalt die von der Ritterschaft des Fürstenthums Calenberg den gewesenen Obristlieuten. von Bennigsen, die von der Prälatur und kleinen Städte aber den Schatzinnehmer Richelm zum Landrentmeister gedachten Fürstenthums: anstatt Unsers verstorbenen Hofraths Zattorf erwählet, und uns anheim gegeben, wem von diesen beyden Wir Unsere landesfürstl. Approbation und Bestätigung ertheilen wollten. Weil nun der Schatzinnehmer Richelm solche seine Bedienung bisher gar wohl verwaltet, dabey von Schatzsachen gute Erfahrung sich erworben; so confirmiren Wir für dasmal hiemit die auf demselben gefallene Wahl, und wollen, daß er zum Landrentmeister im Calenbergischen beeydiget und bestellet werden solle.

Wir declariren jedoch zugleich hiemit, daß Unsere adeliche Landsassen im Fürstenthum Calenberg von mehrerwähnter Bedienung nicht allein keinesweges ausgeschlossen seyn, sondern wenn bey künftigen entstehenden demnächstigen Vacanzen, sich Subjecta unter unser dortigen Ritterschaft finden, welche zu tüchtiger Verwaltung dieser Bedienung qualificirt seyn, wie es denn  
zwei

zweifelsohne nicht daran fehlen wird, alsdann billig  
mäßig auf dieselbe Reflection genommen werden solle,  
welches ihr gehörigen Oertern anzeigen werdec 2c.

Die Ritterschaft konnte sich hiebey noch nicht beruhigen, daher sie sich abermals ad regem wandte, vorstellend: Weil sie das Mehrste zu denen Landesoneribus contribuirte, so sey es auch billig, daß sie von deren Administration und dabey vermachten Emolumentis nicht ausgeschlossen seyn müsse, welches aber unvermeidlich, wenn bey der Wahl eines Landrentmeisters nicht viritim die Vota aufgezählet würden.

Hierauf ist unterm 9ten Septemb. 1719. eine anderweitige Resolution erfolgt, und selbiger folgender merkwürdiger Passus angehänget.

Verordnen aber anbey, und wollen ernstlich, daß hinführo in dergleichen Fällen die Landrentmeisterwahl wie vorhin nach Ausweisung derer Uns allerunterthänig vorgelegten Protocollen gebräuchlich gewesen, allemal von Unsern zur Administration des Schatzwesens verordneten Land- und Schatzrätthen, und dazu Deputirten der kleinen Städte allein viritim vorgenommen, und dabey vor andern auf ein geschicktes Subjectum aus der Ritterschaft reflectirt, auch insonderheit bey der nächsten Vacanz einer von Adel dazu präsentirt werden soll. Zumalen Wir unter andern Ursachen mehr, nichts billigers zu seyn erachten, als daß derjenige Stand, welcher das Meiste zu denen Landesoneribus contribuirte, auch von deren Administration, und dabey vermachten Emolumentis nicht ausgeschlossen seyn müsse.

Das



Damit aber künftig bey Wählung der Landrentmeister und Schatzeinnehmer kein Botum zurückbleiben möge, so sollen dabey alle wählende Land- und Schatzräthe beyfammen und eines oder des andern vacirende Stelle vorhero ehe zur Wahl geschritten wird, wieder besetzt seyn, mithin bey der Wahl die Bota ad Protocollum genommen und Uns solches nebst der Präsentation des erwählten allerunterthänigst eingesandt werden. Dieses veranlaßte das nach erfolgtem Absterben erwähnten Rischels der Hr. von Bothmer wieder an seiner Stelle gewählt ward.

Von dem Landrentmeister werden unter der Administration des Schatzcollegii zu jeztiger Zeit 3 besondere Register geführt; diese sind 1) das Landrentereyregister, 2) das Licentüberschußregister, und 3) das Kriegskostenregister. Das Fixiregister führet der hannoversche Fixireceptor. Die Rechnungsabnahme geschieht im Schatzcollegio.

Die Landrentereycasse ist die älteste, und das eigentliche Landesärarium, zu deren zweckmäßigen Administration, das Schatzcollegium errichtet ward. Und ob zwar die osterwehnte Instruction nur auf die Administration dieses Aerarii gerichtet ist, so findet doch alles, was darin zu dessen Sicherheit und gehöriger Anwendung der darin fließenden Gefälle verordnet ist, eben auch wegen der übrigen in spätern Zeiten errichteten Cassen, völlig statt, dieweil dieselben unmöglich bestehen könnten, wenn deren Einflüsse willkührlich verwandt werden dürften. Wie denn auch der landschaftliche Cres



dit gar bald verschwinden würde, wenn auch nur der Verdacht statt fünde, daß diese neuerlichst errichteten Cassen, als worauf die mehrsten landschaftlichen Schulden haften; nach einer andern, als in besagter Instruction ertheilten Vorschrift verwalket würden. Wenn also entweder aus der Landrenterey; oder Licentüberschußcasse erhebliche extraordinaire Ausgaben zu bestreiten sind, so wird die Genehmigung der Landesregierung hierzu erfordert.

Bevor aber von vorhin bemeldeten, in neueren Zeiten errichteten Cassen, Nachricht ertheilet wird, ist an noch anzuführen, daß die landschaftlichen Gerechtsame in Ansehung des Schazes in folgenden bestehen:

- 1) daß die Einführung des Schazes, unter ausdrücklichem Vorbehalt der landschaftlichen Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten geschehen ist: desgleichen, daß alle neue Anlagen, auffer Reichs; und Kreyßsteuren, dagegen vermieden werden sollen.
- 2) daß zur Schazes Fortsetzung und Extendirung der Consens der Stände allerdings erfordert wird, maßen sogar deshalb ausbedungen worden, daß die Schazung als eine unterthänige Zulage künftig in keine Consequenz gezogen werden solle. Landtagsabschied d. 19ten October 1614.
- 3) daß Niemand der sonst schazspflichtig ist, davon absque consensu Statuum et SSmi entfreyet werden kann. dict. Recessus in Constit. Calenb. cap. 8. p. 56. Schazpatent d. 1618. ibid. pag. 186. Und daß so wenig eine temporalis als immemorialis prae-



praescriptio gegen den Schatz statt findet. Edict d. 4ten Jan. 1679, cum Declarat. d. 11ten Decemb. 1696.

- 4) daß wie die Schatzgefälle in jedem der 3 Quartiere von einem Schatzeinnehmer erhoben werden, also auch das Schatzcollegium, solche Receptores bestellet, und dem Landesherrn zur Confirmation präsentiret.
- 5) daß die Schatzrechnungen dem Schatzcollegio unmittelbar zugestellet, und vor selbigem abgelegt werden.

Aus dem im vierten Theil der calenbergischen Landesverordnungen befindlichen Landtagsabschiede de dato Hannover den 15ten October 1686. ist zu ersehen, daß in bemeldetem Jahre anstatt der ordinairen Contribution, der Consumtionslicent eingeführet ist; weil derselbe aber damals nur Versuchsweise, auf ein Jahr, von den Ständen bewilligt ward, so gelanget an die convocirten Stände alljährlich die Anfrage: Ob mit der Licentenerhebung annoch ein Jahr zu continuiren sey? Diese tragen auch kein Bedenken, deren Fortdauer zu bewilligen, weil gleich der erste Versuch bewiesen hat, daß für den Bürger und Landmann diese Anlage bey weitem nicht so drückend sey; als vormals die vierfach erhöhete ordinaire Contribution für sie gewesen ist \*).

Sos

- \*) Man darf nur einen flüchtigen Blick auf die Landcharte werfen, um sich zu überzeugen, daß die Lage des Fürstenthums Calenberg, in Ansehung der Licentanlage, nicht eben die vortheilhafteste ist. Denn es ist im ganzen Fürstenthum fast kein Ort befindlich, der in einer Weite von zweyen Meilen von der Grenze entfernt wäre. Hierzu kommt noch, daß das göttingische Quartier vom übrigen Theil dieses

schien  
ferten  
conce  
gen Li  
und ob  
Admini  
vren P  
ein und  
getroffe  
möge,  
nung b  
B  
ist, so m  
  
biefes  
schwe  
durch  
bedar  
von  
Einf  
den  
verth  
de o  
die t  
militä  
nigen  
samen  
durfte  
severn  
die A  
erst  
Versu  
ward  
Annal.



Sowohl die erstere im Jahr 1690. im Druck erschienenene, als auch die nachher publicirten und verbesserten Licentordnungen, sind sämtlich mit der Landschaft concentrirt. Die letztere, zu deren Befolgung die jetzigen Licentbediente angewiesen sind, ist vom Jahr 1740; und ob dieselbe zwar eine gewissermaassen umständliche Administrationsvorschrift ertheilet, so ist jedoch nach deren Publication vieles verbessert, ja, es sind sogar in ein und andern Stücken so beträchtliche Veränderungen getroffen worden, daß es nützlich und nothwendig seyn mögte, auf eine revidirte und verbesserte Licentverordnung bedacht zu seyn.

Wiewohl die Licentcasse ohnstreitig eine Landescasse ist, so werden jedoch die erhobenen Licentgelder von den  
 Eins

dieses Fürstenthums, durch einen Theil des Braunschweigischen, völlig abgesondert wird. Daß hierdurch die Licentdefrauden vervielfältiget werden, bedarf keines Beweises. Dieses war auch einer von den hauptsächlichsten Einwürfen die gegen die Einführung des Licents von den convocirten Ständen gemacht wurden. Weil aber der pflichtige Unterthan durch die, sein Vermögen weit übersteigende ordinaire und extraordinaire Contribution in die traurigen Umstände gerathen war, daß es der militairischen Execution bedurfte, wenn die wenigen valentiores, für die häufigern Unvermögensamen die Contribution ausbringen sollten, so bedurfte es eines modi contribuendi, wodurch die freyen Stände, ja sämtliche Unterthanen mit unter die Anlage gebracht wurden. Man machte also erst mittelst einer Malz- und Bieraccise einen Versuch; und als dieser nach Wunsch ausfiel, so ward 1686. der Consumtionslicent eingeführet.

(Annal. 6r Jahrg. 28 St.)      Q.

Edict d.  
 Decemb.  
 Quartiere  
 en, also  
 bestellt,  
 entretet.  
 unmit  
 werden:  
 en Lans  
 le dat  
 ersehen,  
 Contris  
 Weil ders  
 er, von  
 convos  
 rmer Lic  
 Diese  
 bewillt  
 daß für  
 zweitem  
 höhete  
 Cor  
 Lands  
 die  
 ng der  
 ist.  
 in Ort  
 Reilen  
 et noch  
 Theil  
 dieses



Einnehmern, in königl. Kriegescanzley, oder wohin sie dieselbe zu assigniren, nöthig findet, abgeliefert.

Der hiesigen königl. Landesregierung ist die Oberaufsicht über die Verwaltung des Licentwesens übergeben. Diese ernennet nicht nur die untern Bediente, sondern erstattet auch wegen der obern Bediente, die an Se. königl. Majest. abzulassende collegialischen Vorschläge. Unter dieser allgemeinen Aufsicht, ist die Discretion des Licentwesens dem Ober-Licentinspector übergeben. Wenn erhebliche, die Licentanlage betreffende Dinge an die Regierung entweder von der Landschaft oder sonst woher gebracht werden, so referirt derselbe nicht nur hievon im Ministerio, sondern es werden auch die Ausfertigungen sämtlich von ihm veranstaltet. Der Ober-Licentinspector ist demnach eine wichtige Person bey dieser Steueranlage. Die obern Licentbediente, zu deren Ansetzung die königliche Bestätigung erfordert wird, sind:

1) Die ritterschaftlichen Licentcommissarii. Jedem derselben ist sein besonders Quartier angewiesen. Ihre Anzahl ist und bleibt bis jetzt auf 12 bestimmt. Zufolge ihrer Instruction sind sie angewiesen, zweymal im Jahr die Licentgerichte in ihren Quartieren abzuhalten. Würden ihre Dienstverrichtungen allein hierin beschränket seyn, so wäre es hinlänglich, wenn sie ein oder zweymal im Jahr in ihr angewiesenes Quartier kommen würden. Weil sie aber eben auch angewiesen sind, ein wachsames Auge auf das Verhalten der ihnen untergebenen Bediente zu haben, und dieselben zur pünktlichen Befolgung der ihnen in Licentsachen erteilten Vorschriften

schrif

schrift  
mag,  
haft  
sodan  
den  
darauf  
Anzahl  
dert, u  
verbesser  
2)  
Göttl  
Diese  
ob zu  
dem vi  
die Die  
der auch  
tion und  
terschaftl  
großen,  
der allde  
solle. (C  
commissa  
rungsbau  
Stadtcor  
fällen, o  
granti be  
ständen r  
3)  
wie die



schriften anzuhalten, dieses aber nicht füglich statt finden mag, wofern sie nicht in ihren Licentquartiren wohnhaft sind. Wenn dieses aber verlangt werden wollte, sodann eine Besoldungsvermehrung ausgemittelt werden müßte; so ist verschiedentlich von der Landschaft darauf angetragen worden, daß die auf 12 bestimmte Anzahl der ritterschaftlichen Licentcommissarien vermindert, und der hiedurch ersparte Gold, zur Besoldungsverbesserung der Bleibenden verwandt werden sollte.

2) Die fünf Commissarii der Städte Hannover, Göttingen, Hameln, Nordheim und Münden. Diese werden aus Mittel des Magistrats ernannt, und ob zwar dieselben das Licentwesen gemeinschaftlich mit dem ritterschaftlichen Commissario verwalten, so ist doch die Direction eigentlich diesem übergeben. Es vermehret auch die Licentordn. cap. 13. §. 12. daß die Cognition und Bestrafung der Licentdefrauden von dem ritterschaftlichen Commissario geschehen, jedoch in den großen, und andern gleiche Rechte habenden Städten der allda bestellte Commissarius dabey zugezogen werden solle. Es stimmt zwar auch das an sämtliche Licentcommissarien unterm 16ten Aug. 1777. erlassene Regierungsausschreiben hiemit überein, jedoch werden die Stadtcommissarii mittelst desselben angewiesen, in eiligen Fällen, oder wenn Fremde in den Thoren oder in flagranti betroffen werden, zu cognosciren, und den Umständen nach, Strafen zu erkennen. Und

3) die vier Licentinspectoren, die zwar eben sowohl wie die Licentcommissarii auf das Verhalten der nach-



gesezten Bediente ein wachsames Auge zu haben, angewiesen sind, besonders aber haben sie dahin zu sehen, daß von den Einnehmern und Licentischreibern die erhobene Gelder richtig berechnet, dieselben zur gesezten Zeit an die Behörde eingesandt und die Quitanzbücher der Accisanten in Ordnung erhalten werden. Die monatlichen Licent- und Passirregister müssen von den Recepturen spätestens am 14ten des folgenden Monats dem Inspector eingeliefert werden, der sie nach verrichteter Monitor zur abermaligen Revision an den Revisor nach Hannover übersendet. Diese Revision ist von mannigfaltigen, und die wegen der Passirzettel über angeblich auswärtig ohnveracciset versandter licentbarer Waaren, von vorzüglichen Nutzen, indem sie den Recepturen die sicherste Anleitung ertheilet, denen Defraudanten auf die Spur zu kommen.

Die Licentregister heben an vom 1sten October und werden mit Ablauf Septembers abgeschlossen. Sodann wird auf Befehl Königl. Regierung von dem Revisor aus gesammten Registern zur generalen Abrechnung mit der Landschaft ein summarischer Extract verfertigt, der dieser zu dem Ende zugefertigt wird, damit sie die Licenthebungs-Administration untersuchen, und wofern sie es nöthig zu seyn erachten werde, ihre Monita bey der Regierung einbringen könne. Weil von den einkommenden Licentgeldern zum Unterhalt des Militäretats mit Inbegrif der Legationskosten monatlich 20000 Rthlr. mithin jährlich 240000 Rthlr. der Kriegescanzley verbleiben, und die sodann überschießende Summe der Landschaft verabsolget wird, so ist hieraus die Licent

übers

überse  
hierü  
schußf  
anla  
Milit  
Nicht  
bewill  
Krieget  
diese  
Jahre  
darauf  
extrao  
Zinsen  
richtig  
dieser  
weil die  
Jahre,  
ausfüll  
ferte;  
sammlee  
nebst m  
abgesch  
Hinter  
Königl.  
ordnung  
stenthum  
\*) D  
for

überschusscasse und das vom Landrentmeister separatim hierüber zu führende Register entstanden.

Bis zum Jahr 1741. ward wegen des Licentüberschusses kein besonders Register geführt. Die erste Veranlassung dazu ertheilte das in bemeldeten Jahr zum Militairetat bewilligte Extraordinarium von 45000 Rthlr. und weil im Jahr 1751. abermals 100000 Rthlr. bewilligt wurden, so hafteren vor Anfang des 7jährigen Krieges auf dieser Cass 123415 Rthlr. Schulden. Weil diese Cass während dieses Krieges, und noch einige Jahre nachher keine Einflüsse hatte, dennoch aber die darauf assignirten ordinären Ausgaben nebst einigen extraordinären alljährlich bezahlet, daneben auch die Zinsen der darauf angeliehenen beträchtlichen Summen, richtig abgeführt werden mußten, so wurden die auf dieser Cass haftende Passiva ansehnlich vermehret, und weil die im Jahr 1770. eingetretene höchst abschlägigen Jahre, und die daher entstandenen beträchtlichen Licentausfälle, den Verfall dieser Cass annoch mehr vergrößerte; so ward von denen auf dem Landtage 1775. versammelten Ständen, zur Unterstützung dieser Cass nebst mehrern neuen Licenten, auch der im Jahr 1766. abgeschaffte Licent vom Brodkorn zu 2 gr. 2 pf. vom Hinten wieder eingeführt, und nach hinzugekommener Königl. Bestätigung unterm 4ten August 1775. die Verordnung wegen Einrichtung des Steuerwesens im Fürstenthum Calenberg und Söttingen publicirt \*).

Die

\*) Der beträchtliche Abfall beym Licent vom Brodkorn, der mehr durch den häufigen Kartoffeln; Ansbau,



Die vom Landrentmeister wegen dieser Casse geführten Register, werden dem großen Ausschuss zur Untersuchung jährlich vorgeleget, und sodann der königl. Regierung zur Revision, und demnächstigen Rechnungsabnahme übergeben. Und weil die großen Städte nicht nur bey dieser Casse, sondern auch bey dem Kriegeskosten; und Fixiregister interessirt sind, so bleibt dem von ihnen zum engern Ausschuss bestellten Deputirten der Stadt Hannover ohnbenommen, zur Rechnungsabnahme dieser Register sich anzufinden.

Dem Vorhergehenden zufolge, besteht die Einnahme dieser Casse in dem Licentüberschuss nach abgezogenen 240000 Rthlr. zum Militairetat, der von der Kriegescanzley der Landschaft baar verabsolget wird. Hiezu kommt noch die vom Kloster Marienrode jährlich zu bezahlende III Rthlr. 33 Mgr. Contributionsgelder. Dieses Quantum leidet jedoch dem Befinden nach Remission. Weil der Licent im Jahr 1686. eingeführet und damals das zum Kriegesetat zu bezahlende Ordinarium monatlich auf 20000 Rthlr. bedungen ward,

die  
 bau, als aus vermehrten Defrauden entstand, hatte veranlaßt, daß dieser Licent im Jahr 1766. nebst dem Tobacklicent in ein monatlich zu bezahlendes Kopfgeld oder Fixum umgeschaffen ward. Wegen des Licents von Toback war diese Veränderung ganz unnachtheilig, aber nicht in Ansehung des Brodtkornlicents, weil dadurch eine Lücke in der Mühlencontrole entstand. Der Erfolg bewies dieses, weil die Defraude bey den übrigen zur Mühle gebrachten Früchten unendlich sich vermehrte, und die Contravenienten selten der Defraude völlig überwiesen werden konnten.

die 2  
 Col  
 und  
 der  
 Zeit  
 so m  
 Krieg  
 dem L  
 Einfü  
 durch  
 Land  
 Nicht  
 rung  
 ande  
 sigung  
 rathsch  
 was d  
 2) Do  
 Privat  
 aber i  
 stionis  
 noch d  
 rere C  
 werden  
 tution n  
 La  
 D  
 den sin  
 Invas



die Aemter Lachem und Bockeloh, imgleichen die Amt Coldingenschen drey Freydörfer Döhren, Wülfel und Lagen, das Flecken Wiedensahl und halb Gansdersheimisches Dorf Sebecksen aber erst in spätern Zeiten mit der calenbergischen Landschaft vereiniget sind, so ward der Licent in diesen Orten vormals von der Kriegescanzley erhoben, ohne daß diese Aukünfte an dem Quanto ordinario zu gute gerechnet wurden. Bey Einführung des monatlichen Fixi sind aber diese Orte durch einen Vergleich mit der Kriegescanzley an die Landschaft, gegen alljährliche Bezahlung von 5887 Rthlr. 26 gr. 5 pf. überlassen worden.

Schließlich ist noch anzumerken, daß bey Einführung des Licents weyland Churfürst Ernst August sich ausdrücklich erkläret haben 1) wegen künftiger Fortsetzung des Licents oder anderer Verordnung, die Berathschlagungen mit der Landschaft zu erneuern, und was dem Lande vorträglich in Ueberlegung zu ziehen. 2) Daß durch diese neue Anlage den landschaftlichen Privilegiis, Frey- und Gerechtigkeiten, insonderheit aber ihrem iuri suffragii circa collectas, ratione quaestionis an? quanti et durationis nicht präjudiciret, noch die jedesmal bewilligte Summe erhöhet, oder mehrere Stücke als bewilliget, unter diese Anlage gezogen werden sollen. 3) Daß dagegen die ordinaire Contribution cessiren und nicht wieder einzuführen.

Landtagesabschied von 1686. S. I. 2. 3. 11.

Die auf dem Kriegeskostenregister haftende Schulden sind theils im Kriege durch die feindliche französische Invasion, theils einige Jahre nach dessen Endigung durch



die Liquidation und Vergütung verschiedener im Fürstenthum Göttingen eingetretener feindlichen Erpressungen entstanden. Im Jahr 1766. betrug die darauf haftende Schulden 1,362425 Rthlr. zu deren Verminderung von Sr. Königl. Majestät ausserdem auf 16512 Rthlr. sich belaufenden Ueberschuß von zweyen Lotterien, von dem dono gratuito der lüneburgischen, bremischen, hoyaischen und lauenburgischen Landschaften, nach Abzug des der grubenhagenschen Landschaft zugeheilten  $\frac{1}{3}$ tel,  $\frac{2}{3}$ tel gnädigst verwilliget wurden; diese beliehen sich auf die Summe von 143634 Rthlr. Ausserdem geschah diesem Register von der calenbergischen Witwenpflegegesellschaft aus denen ad cassam gekommenen Antrittsgeldern, ein zinsfreyer Vorschuß von 295548 Rthlr. der aber an die Licentüberschusscasse demnächst übertragen ward, als dieser bey ihrem weiter überhandnehmenden Verfall nicht anders geholfen werden konnte. Zur Verzinsung und endlicher Abführung der bleibenden Schulden, ward nach dem Fuß des Licentz eine Anlage auf verschiedene in der Verordnung vom 1sten Junius 1764. bemeldeten Consumtabilia verwilliget. Es wurden auch diesem Register  $\frac{2}{3}$ tel des monatlichen Fixo zugebilliget und die übrigen  $\frac{1}{3}$ tel blieben der Licentüberschusscasse, hiebey hatte es so lange sein Verbleiben, bis mittelst landschaftlichen am 24sten May 1775. errichteten und demnächst von Sr. Königl. Majest. genehmigten Concluss festgestellet ward: daß von dem monatlichen Fixo dem Kriegeskostenregister jährlich 75000 Rthlr. verbleiben, die überschießende Summe aber, nebst allen nach dem Fuß des Licentz bisher gehobenen Kriegessteuer-

ren,



ren, und dormalen verwilligten Licenten der Licentcasse zu gute kommen, und in selbige fließen sollten.

Hiebey hatte es bis zum Jahr 1784. sein Verbleiben. Weil aber die vom Licent:Ueberschuß zu bestreitenden Ausgaben von denen Einflüssen dieser Casse nicht bestritten werden konnten, so ward derselben von vorbemeldeten 75000 Rthlr. eine alljährliche Veysteuer von 6000 Rthlr. in Golde oder 5600 Rthlr. in Cassengelde verwilligt.

Die in das Kriegeskosten: Register fließende jährige Einnahme beträgt demnach in Cassengelde 69000 Rthlr. Und da die nothwendigen Ausgaben ohngefehr auf 1200 Rthlr. sich belaufen; das Aufgeld aber zu  $7\frac{1}{2}$ tel Procent von Cassengeld gegen Pistolen 4871 Rthlr. beträgt, so bleibt dem Kriegeskosten: Register zur Verzinsung und allmäliger Abführung der auf demselben haftenden Schulden eine jährige Einnahme von 73071 Rthlr. in Pistolen.

Hieraus ergiebt sich, daß dem Kriegeskosten: Register anders keine Ausgaben als nur allein die Bezahlung der von der feindlichen Invasion herrührenden Schulden auferleget werden können. Besonders aber findet dieses in dem Betracht nicht statt, weil behuef Bezahlung dieser Schulden die freyen Stände denen Unfreyen gleich die Bezahlung des monatlichen Fixi, jedoch sub conditione übernommen haben, daß die Einflüsse zu keinem andern Behuef als zum Abirage dieser Schulden verwand werden, und respectu ihrer diese Auflage aufhören solle, wenn diese Schulden bezahlet seyn würden.

In dem Fixi: Register werden die von dem monatlichen Fixo aufkommende, wie auch die mit dessen



Erhebung verknüpfte Ausgaben berechnet, die zweckmäßige Verwendung dieser Gelder ergiebet sich aus demjenigen, was eben davon erwehnet ist.

Dieses monatliche Fixum war anfänglich als ein Surrogatum des Brodtkorn- und Toback-Licentz, wie auch der Kriegessteuern von Wahlweizen, Caffee und Impostz von Toback eingeführet. Laut Verordnung vom 30sten May 1766. mußte von jedem das 14te Jahr erreichten Accisanten männlichen und weiblichen Geschlechts 4 mgr. und von dem Clero imgleichen von der Ritterschaft als eine Kriegessteuer 2 mgr. 4 pf. bezahlet werden. Nachdem aber im Jahr 1775. der Brodtkorn-Licent zu 2 mgr. 2 pf. imgleichen der Tobacks-Licent vermöge Verordnung vom 4ten August wieder eingeführet ward, so ist das monatliche Fixum auf 3 mgr. gesetzt: und weil dasselbe nunmehr völlig als eine durch die feindliche Invasion veranlaßte Kriegessteuer angesehen wird, so wird selbiges von Freyen und Unfreyen gleich entrichtet.

Diese Gelder werden von denen Licent-Receptoribus, jedoch nicht zu Hannover und Münden, allwo besondere Fixi-Receptores angestellet sind, erhoben, und von ihnen an den Landrentmeister monatlich abgeliefert, der davon jährlich dem Kriegeskostenregister 73071 Rthlr. in Golde und den sodann bleibenden Ueberschuß, dem Licent-Ueberschuß-Register in Einnahme berechnet.

Schließlich wird nach Anleitung desjenigen, was von der vormaligen und jetzigen Einrichtung des Schatzwesens, aus unverwerflichen Nachrichten angeführet ist, das Verhältniß annoch zu bestimmen seyn, worinn die  
Land



Land: und Schatzräthe, auch Schatzdeputirte, mit der Landes: Regierung und Landständen sich befinden.

So lange die Durchlauchtigen Landes: Herrn die verwilligten Steuern, ohne einiges Zuthun der Stände annoch selbst verwalten lieffen, waren die zum Schatzwesen verordnete Räte, obgleich sie seit Anno 1501. aus Mittel der Landschaft von den Herzogen ernannt wurden, andern Herrschaftlichen Bedienten in allen Betracht gleich zu achten.

Es hatten auch die Stände zu damaliger Zeit kein so besonderes Interesse dabey, sich um die Verwaltung dieser Steuern zu bekümmern, weil die von denen Herzogen erborgten Summen nicht, oder doch nur gar selten, auf den Credit des Landes, sondern der Herrschaftlichen Rentkammer erborget, überdem auch die zu deren Bezahlung gemachte Anlagen nur precario und auf gewisse Jahre verwilliget wurden, nach deren Ablauf sie sich nicht verpflichtet hielten, dieselben weiter zu verwilligen, wenn gleich die Herrschaftlichen Cammerschulden nicht bezahlet waren; daher es die Stände weit weniger als die Landesherrschaft interessirte, ob die Schatzgefälle zweckmäßig verwaltet wurden:

Als aber Anno 1594. die Landstände die von beiden Herzogen Erich hinterlassene Schulden sämtlich und Anno 1614. von Herzog Friedrich Ulrichs überwiegenden Schulden 600000 Rthlr. zu bezahlen übernahmen, und die Herrschaftlichen Gläubiger von der Rentkammer an die Landschaft verwiesen wurden; diese auch wegen richtiger Bezahlung sowohl der an sie verwiesenen Capitale als deren Verzinsung, zur Gewährleistung sich ver:



verbindlich machten, so hörte also das Schatz: Aera-  
rium auf, ein Herrschaftliches Aera-  
rium zu seyn: daher  
es auch den Ständen übergeben, und ihnen die Befug-  
niß eingeräumet ward, zu dessen zweckmäßigen Verwal-  
tung aus ihren Mitteln qualificirte Personen zu vermö-  
gen, denen eine von den Ständen entworfen und vom  
Landesherrn bestätigte Verwaltungs: Instruction ertheilet  
ward. Und ob zwar die Instruction nächstdem in ein  
und andern Stücken verändert ist, so sind doch diese Ver-  
änderungen mit Rath und Einstimmung der Stände ge-  
macht, und das Verhältniß dadurch nicht verändert wor-  
den, worinn die Glieder des Schatzcollegii mit der Lan-  
des: Regierung und den Landständen Anno 1594. bey  
der erstern Errichtung des Schatzcollegii gesetzt wurden.

Zufolge dieser kurzen Wiederholung des zu Anfange  
umständlicher erwehnten, wird es nicht in Zweifel gezos-  
gen werden können, daß die Lands: und Schatzrätthe  
auch Schatzdeputirte in Ansehung der Stände als ihre  
zu Verwaltung des Landschaftlichen Aera-  
rii bestellte  
Mandatarii zu betrachten sind. Weil aber den Stän-  
den keine ohneschränkte Administration der Landrenterey:  
Gefälle eingeräumet ward, daher in diesen Betracht  
mittelt Landtages: Abschiedes vom 16ten Aug. 1594.  
verordnet ist: daß zu Einsehung der Rechnungen, denen  
Deputirten von Seiten der Landesherrschaft jemand zus-  
geordnet werden sollte; überdem auch von Herzog Hein-  
rich Julius in denen vorhin angeführten Duplicis vom  
26sten April 1597. mit vollem Recht behauptet wird, daß  
obwol den Ständen die Verwaltung des Landes: Aera-  
rii völlig übergeben sey, Ihnen jedoch kraft habender Regas-  
lien,

let  
der  
he  
zu  
ne  
Ma  
verfi  
the a  
Ma  
curre  
zwa  
in di  
walt  
ten;  
als m  
an di  
vielmeh  
Comiti  
mäßig  
So ve  
bende  
worinn  
nistrat  
die vor  
ruhet  
aus ihr  
nach de  
mit der  
Errichte  
Schatz



ken, und Landesfürstlicher Hoheit die Confirmationes nebst der Hülfe gegen die Säumigen vorbehalten bliebe; daher auch denen zum Schatzwesen erwählten Räten bis zur erfolgten Königlichlichen Bestätigung der auf sie gefallenen Wahl und gescheneher Beendigung auf Königlichlicher Regierung, der Eintritt in das Schatzcollegium nicht verstatet wird; so sind demnach die Land- und Schatzräthe auch Schatzdeputirte in Rücksicht auf die Sr. Königl. Majestät aus Landesherlicher Hoheit zuständigen Concurrenz zur Verwaltung der Landschaflichen Gefälle, zwar als Königl. Bediente anzusehen, wie denn auch in dieser Qualität die Land- und Schatzräthe ihre Verwaltungs-Instruction von Königlichlicher Regierung erhalten; weil es mit derselben aber nicht die Bewandniß hat, als mit den übrigen in der Regierung entworfenen und an die Königl. Bediente ertheilten Instructionen, vielmehr dieselbe als eine vom Herrn und Ständen in Comitibus gemachte Gesetzliche Anordnung, wegen zweckmäßiger Verwaltung des Landes-Verarii, anzusehen ist; So vermag die als Königl. Bedienten ihnen anstehende Qualität sie der Verbindlichkeit nicht zu entledigen, worinn sie als Mandatarii der Stände und als Administratores der Landschaflichen Cassen, deren Credit auf die von den Ständen geleistete Guarantie lediglich beruhet sich befinden. Wie weit diese sich erstrecket, ist aus ihrer Instruction zu beurtheilen: und weil dieselbe nach dem Sinn und Inhalt eines von dem Landesherren mit den Ständen auf gemeinen Landtage genommenen Entschlusses abgefasset ist: so mögen die Mitglieder des Schatzcollegii ohne Vorwissen und erlangte Einwilligung der



der Stände nicht davon abweichen; Und ob schon es dem Schatzcollegio gelingen würde, zu einem Instructionswidrigen Concluso die Genehmigung Königlicher Regierung auszuwirken, so wird doch den Ständen die Befugniß dadurch nicht benommen, die Mitglieder dieses Collegii, die sothanes Conclufum zum Stande gebracht haben, zur Rechenschaft zu fordern: daher auch das Schatzcollegium verpflichtet ist, alle und jede von der Instruction abweichende, von ihm sub sperati genomene Entschliessungen bey der nächsten Convocation den versammelten Ständen zur Anzeige zu bringen und deren Genehmigung zu suchen. Würden die Stände sich sodann überzeugen, daß das Schatzcollegium oder dessen Majorität wider besseres Wissen und Gewissen gehandelt, und durch Ueberschreitung der ihm erteilten Instruction das Land oder die Landstände in Schaden und Nachtheil gebracht hätte; sodann bleibet den Ständen oder deren Majorität die Befugniß ohnbenommen, diejenigen Membra des Schatzcollegii ad interesse zu belangen, die an solchem Instructionswidrigen Verfahren Antheil genommen haben, und woran sie die, in der Instruction den Mitgliedern des Schatzcollegii erteilte gnädige Versicherung, wegen des zu erwartenden Landesherrlichen Schutzes, wenn sie wegen ihrer geführten Administration angefochten würden, nicht hinderlich seyn mag, sobald zu erweisen stehet, daß der genommene Entschluß aus der Instruction nicht zu rechtfertigen ist.

Es bleibet demnach ein unumstößlicher Grundsatz der Calenbergischen Landschaftlichen Verfassung: daß alle

alle  
den  
ab  
lig  
für  
  
nem  
Land  
Sch  
gen  
ter  
hier  
Nach  
richt  
des  
ting  
diele  
geführ  
Bande  
auch  
figen  
dig  
Friede  
chen  
W  
gesehen  
von ent  
bunte  
wegen



alle das Landschaftliche Aerarium betreffende, von dem dem Schatzcollegio ertheilten Verwaltungs-Instruction abweichende Veränderungen, Verfügungen und Bewilligungen, um eine gültige Verbindlichkeit zu erlangen, für die Convocation der Stände gebracht werden müssen.

Weil der Vorwurf, den ich abzuhandeln mir vorgenommen hatte, nur die Verfassung der Calenbergischen Landschaft bezieht, so würde ich die mir vorgeschriebenen Schranken überschritten haben, wenn ich über den jetzigen Zustand ihrer Cassen mich in eine umständliche Untersuchung eingelassen hätte. Auch hätte ich gar leicht hierinn fehlen können, weil ich nicht ganz vollständige Nachrichten davon in Händen habe. Wer nähern Unterricht davon verlanget, findet denselben im 2ten Stück des 6ten und 3ten Stück des 7ten Bandes vom Göttingischen Historischen Magazin. Und ob zwar der daselbst abgehandelte Vorwurf eigentlich das 1766. eingeführte Kopfgeld betrifft, so ertheilet jedoch die im 7ten Bande befindliche Rechtfertigung dieser Auflage eben auch umständliche Nachricht vom Zustande sämtlicher hiesigen Landschaftlichen Cassen, die um so mehr glaubwürdig sind, weil der Herr Verfasser seit dem hergestellten Frieden den wirksamsten Antheil an den Landschaftlichen Unterhandlungen genommen hat.

Beide Aufsätze verdienen mit aller Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Beide Herrn Verfasser sind weit davon entfernt, die unmittelbar auf die Person des Contribuenten gelegte Kopfsteuer zu vertheidigen: und ob zwar wegen der letzteren Abhandlung, zufolge ihrer Ueberschrift



schrift dieses vermuthet werden könnte, so ist doch nicht diese Steueranlage an und vor sich selbst, sondern es sind die Calenbergischen Landstände vom Herrn Verfasser vertheidigt worden, indem er unumstößlich bewiesen hat, daß anders keine Hülfquellen, als nur die Verwilligung eines Kopfgeldes den Landständen übrig geblieben wäre, ihre mit überwiegenden Schulden belästigten Cassen, von einem gänzlichen und nahen Verfall zu retten.

Vom Herrn Verfasser des erstern Aufsazes (Herrn Hofrath Spittler) ist dieses zwar nicht in Abrede gestellet; er ist aber der Meinung: Es hätten die Contribuenten, wo nicht in genau abgezielte, dennoch aber einigermaßen in Classen eingetheilet werden müssen. Man müßte nemlich den Auflagen alles zu benehmen suchen, was sie den ohnehin durch dieselben gedrückten Contribuenten noch mehr verhaßt machen könnte. Warum diese Auflage dem gemeinen Mann so dufferst und weit mehr als alle übrigen verhaßt wäre, rühre daher, weil er seinen Kopf eben so theuer versteuern müsse, als der wohlhabende, der Reiche und der Mann, der einträgliche Ehren: Aemter bekleidet. In diesem Betracht sey eine mit dem Gepräge der Billigkeit versehene Classification nothwendig.

Sobald eine Classification möglich zu machen ist, ohne daß eine oder die andere Classe der Contribuenten in Klagen über Prägravation auszubrechen, gegründete Ursache hat, so ist die Anlage des Kopfgeldes nicht allein gerechtfertigt, sondern ihr gebühret sodann der Vorzug vor mancher andern Steuerart, weil nicht so gar leicht Unterschleife dabey statt finden.

Der



Der große Staatslehrer Montesquieu ist der Meinung, daß die Auflage auf den Kopf die Slaverey anzeige \*). Ich will auch gern zugeben daß dieses auf einen despotischen Staat seine Anwendung finden möge. Wenn aber in einem Staat, von Landständen eine Kopfsteuer bewilligt, und vom Landesherrn genehmigt wird, so ist dieselbe eben so wenig ein Merkmal der Slaverey, als jedwede andere Auflage \*\*).

Was

\*) Wenn ein Regent die Unterthanen aus Macht habender Gewalt willkürlich mit Steuern zu beslegen befugt ist, so ist jede von ihm ausgeschriebene Steuer ein Zeichen der Knechtschaft.

\*\*) Die Landstände sind die Stellvertreter gesammter Unterthanen. Das charakteristische Merkmal daß diese ein freyes Volk sind, besteht darin, daß ohne vorläufige Communication mit den Landständen als Volks-Representanten, und deren Bewilligung nicht verordnet werden mag, was in das Eigenthum, die Rechte und den Nahrungs-Stand der Unterthanen einigen Einfluß hat. Im mittlern Zeitalter pflegte man dieses oftmals durch die Worte: *communicato fidelium nostrorum Consilio* auszudrücken. Die nachmaligen Regalisten haben statt dessen des fehlerhaften Ausdruckes sich bedienet: nach-erforderten rathsamen Gutachten unser getreuen Stände, und behauptet, daß es zwar des Gutachtens aber nicht des Consensus der Landstände zu sothanen Verordnungen bedürfe. Allein vom Dufresne im *Glossario sub voce Consilium*, ist hinreichend bewiesen worden, daß man in der barbarischen Sprache des *medii aevi* des Wortes *Consilium* vielfältig statt *Consensus* sich bedienet habe. Nicht nur aus der damaligen Verfassung, sondern auch aus der Geschichte mittlerer Zeiten und häufigen neuerlichst hervorgesuchten Urkunden, ließe dieses sich noch weit ausführlicher beweisen.

(Annal. 6r Jahrg. 28 St.) R



Was dieselbe aber verhaßt macht, ist die Unmöglichkeit, ohne Bedrückung ganzer Classen, oder doch vieler einzelner Contribuenten, eine Classification zum Stande zu bringen. Aus diesem Grunde ertheilet der Herr von Montesquieu die Lehre: wenn man zu dieser Steuer seine Zuflucht nehmen wolle, so müßte dieselbe nur gar mäßig seyn: denn da man nicht verschiedene Classen von denen die diese Steuer bezahlen müssen, machen könne, so müsse man sich nothwendigerweise mit der Auflage nach demjenigen richten, was die ärmsten Leute bezahlen können.

Esprit des Loix Livre 13 Chapitre 14.

Das Landschaftliche Collegium hat als das Kopfgeld eingeführet ward, und auch nachher, als die Klagen der Unterthanen über diese Auflage sich vermehrten, die vor und wider die Classification anzuführenden Gründe reiflich erwogen; weil aber die letztern ihm die triftigsten zu seyn geschienen haben, so ist zur Erleichterung der Mindervermögenden, bey dem monatlichen Fixo statt des vorhin bewilligten Absatzes des 25sten Theils, eine weitere Milderung für die 4 großen Städte mit Anbegrif der Stadt Münden und Neustadt Hannover auf  $\frac{1}{3}$  und für die übrigen kleinen Städte und des platten Landes auf  $\frac{1}{2}$  Theil mittelst Verordnung vom 31sten May 1791. festgesetzt, und zur Ersehung des hiedurch an der Einnahme entstehenden Ausfalls sind theils Licente erhöht, und verschiedene vorhin frey gebliebene Waaren eben auch mit dieser Steuer belegt worden: Als

1) Die Bijouterien, Galanterie: und sogenannten kurzen Waaren mit 5 Procent;

2)



2) Das Englische Bier mit 4 mgr. das Stübchen oder mit 4 Mehl. 16 mgr. vom Ohm.

3) Sind alle ausländische Spielkarten verboten, und der bisher von den einländtschen zu 2 und 3 mgr. entrichtete Licent auf 3 und 4 mgr. gesetzt. Auch ist

4) Der vorhin bezahlte Branteweins: Blasenzins vom Cymer Blasen: Gehalts zu 2 mgr. mit 4 pf. erhöht worden.

Ueberdem sind auch die Zinsen der von der Landschaft angeliehenen Capitale, so weit es thunlich gewesen ist, von 4 zu 3 Procent reducirt worden.

Wiewol nun zu hoffen ist, daß durch diese Licente und Reduction der Zinsen, der bemeldete Ausfall an der Fix: Einnahme werde ersetzt werden, so ist jedoch dadurch, daß ein Theil der unvermögsamsten Contribuenten dieser Abgabe entledigt ist, der allgemein in der niedern Classe hiesiger Unterthanen herrschende Widerwille gegen dieselbe nicht gehoben worden: dieser wird auch, weil keine Classification statt findet, fortdauern, wenn auch nach abgeführten Krieges: Schulden, zur Unterstützung des Licent: Ueberschuß: Registers das Kopfgeld von 3 zu 1 mgr. gesetzt, und die freyen Stände ebenmäßig dieser Abgabe sich unterwerfen würden. Weil aber die Einnahme von den neuerlichst eingeführten Licenten nicht ohnbeträchtlich ist, überdem auch einige, wie wol nur wenige Consumtibilien, die annoch mit Licent belegt werden können, übrig sind: so steht zu hoffen daß den Klagen der Unterthanen nach bezahlter Krieges: Schuld, durch die gänzliche Abschaffung des Kopfgeldes, werde abgeholfen werden können.



## III.

## Beiträge zur Geschichte und Statistik der Stadt Uelzen.

1) Auszug aus der Chronik dieser Stadt \*).

Vom Candidaten Müller.

**Lage. Gegend. Fluß. Ehemalige Schifffarth.  
Wahrzeichen.**

Die Stadt Uelzen liegt im Herzogthum Lüneburg, 5 Meilen von der Hauptstadt gleiches Namens, und 6 Meilen von Zelle, in einer angenehmen Gegend. Die Ilmenau umfließt die ganze Stadt, und bekommt hier allererst ihren Namen von elf kleinen Bächen, die den Hauptstrom ausmachen; daher Ilmenau oder Elmenau elf Bäche bedeutet. — Dieser Fluß war ehemals schiffbar, welches ausser andern glaubwürdigen Nachrichten, sowol die Gegenden des ehemaligen Hafens ausser den Ringmauern, als auch ein kleines kupfernes, vergoldetes Schiff, beweisen, welches die Angelsachsen zum Andenken ihrer ehemals hieher getriebenen Schifffarth, der Stadt geschenkt haben. Dieses Schiff kann man noch jetzt (1789.) auf dem Chor der Stadtkirche sehen. — Es ist glaublich, daß diese Schifffarth erst 1597. völlig zu Ende gegangen. Denn, damals wirkten die Hansestädte

Ende

\*) Historischer Grundriß der Stadt Uelzen, in einem zwar kurzen, jedoch hinlänglichen Bericht von allen darin vorgefallenen Merkwürdigkeiten, aus alten beglaubten Urkunden entworfen von J. M. Schillingio, Rect. Lüneburg, bey J. G. Abt. Lauenburg mit Berenberg's Schriften, 1735. 88. S. 8.



von Kayser Rudolf II. einen Befehl aus, worin den Engländern aller Handel im römischen Reich untersaget ward. Wahrscheinlich stellten sie zu der Zeit auch ihre Schiffarth nach Uelzen ein. Zwar erbot sich 1680. die Kammer zu Sella, den Fluß zwischen Uelzen und Mesdingen wieder fahrbar zu machen, wenn die Stadt zur Erkenntlichkeit etwas Bestimmtes jährlich zahlen wollte. Allein hundert Schwierigkeiten machten diesen Vorschlag rückgängig; wobey es bis jetzt geblieben ist. Uebrigens treibt der Fluß 3 Mühlen auffer der Stadt. Die Papiermühle ward. 1610. auf Erlaubniß des Herzogs Ernst erbauet und kostete 1331 Rthlr. 21 fl. 3 pf.

An Fischen giebt der Fluß Hechte, Barse, Aale, Forellen, Aescher, Gründlinge, Brassen, Schleie, Notausgen. — Auch macht er das Wahrzeichen der Stadt, indem 2 Arme, welche die Stadt umschließen, so gegen einander laufen, daß man nicht bemerken kann, ob der Fluß von Mittag gegen Mitternacht, oder von hier dort hin fließet.

#### Erbauung. Namen.

Wer die Stadt erbauet habe, dies ist völlig unbekannt. Die seltsamste Sage hievon ist wol diese, daß Ulyß der Erbauer gewesen sey, von welchem die Stadt den Namen führe; und die möglichste Nachricht \*), daß der römische Kayser, Otto I. diese Stadt gebauet, und sie Löwenwolt genannt habe, von dem Löwen in seinem Wappen, oder auch von dem Wolt oder Moor, worin die Stadt angelegt worden sey. Auch habe Otto,

R 3

dessen

\*) S. Robert. Fabian. Chron. Angl. p. 231.



dessen Gemahlin **Kyditha** eine Tochter **Edmunds**, Königs in **England** gewesen, den Engländern das erste Privilegium nach **Löwenwolt** zu handeln gegeben. Der Handel bestand diesseits in **Wachs**, **Flachs** und **Leinwand**, wogegen die Engländer ihre **Tücher** oder **Laken** wieder zum Verkauf brachten.

Daß **Uelzen** lange Zeit den Namen **Löwenwolt** geführt hat, dies erhellet theils aus verschiedenen auf dem **Rathhause** noch vorhandenen **Freiheitsbriefen**, theils daraus, daß am **Rathhause** dieser Name **LOWENWOLT** nebst der **Jahrzahl 1347.** auf einem **Stein** noch jetzt zu lesen ist. — Wann die Stadt aber diesen Namen gewechselt haben mag, dies ist schwer auszumachen. Doch beweisen **Documente** von **1255.** und **1338.** daß das **Kloster Allesheim** \*), oder **Ulsen**, welches **Bruno XVI.** **Bischof zu Verden** auf eigene Kosten noch vor **Löwenwolt** bauen lassen, schon damals **Ollen Uelsen**, die Stadt hingegen bald **Löwenwolt**, bald **Nien Uelsen** genannt ward. Dies **Kloster** war Anfangs ein **Jungfrauenstift**, gewidmet der **h. Marie**. Nachher ward es **Eisterzienser Mönchen** eingeräumet, welche es bis zur **Reformation** bewohnt haben \*\*).

**Mauern. Wälle. Thürme. Thore. Gassen.**

**Uelzen** ist ganz mit einer **7 Ellen hohen Mauer** umgeben, welche von **1381.** bis **1387.** erbauet worden ist.

\*) **S. M. Hennings Tab. gen. Regg. et Imp. Sax. Uelsen 1584. f.**

\*\*) **Gegenwärtig (1789.)** ist es ein herrschaftliches Amt und heißet **Oldenstadt.**

ist.  
Sch  
gela  
strei  
eine  
blan  
felde  
das L  
desth  
hau  
stohen  
drepe  
benge  
kerg  
ehem  
und N  
noch de

D  
nach  
kirche  
Conve  
denste  
dem V  
Brand  
Johann  
Thurm

\*) E  
P



ist. Rings umher standen Thürme zur Zierde und zum Schutz. Aber der Brand 1646. hat nur 2 davon übrig gelassen. 1430. als die Hussiten bis in Niedersachsen streiften, umzog Uelzen sich gleich andern Städten mit einem Wall. — Das Stadtwappen bestehet in einem blauen Löwen im Walde zwischen 3 Bäumen im grünen Felde. — Thore sind drey, das Verser gegen Süden, das Lüneburger gegen Norden, das Gudes oder Hudedesthor \*) gegen Osten. Nach diesen Thoren sind drey Hauptstraßen benannt, die in so gerader Linie darauf stoßen, daß man in einer gewissen Richtung aus allen dreyen Thoren sehen kann. Außer diesen sind 10 Nebengassen. — Am Ende der Schmiede- oder Rademaschergasse ist ein offner Platz Daderhof genannt, wo ehemals die Engländer ihre Niederlage, ihren Packhof und Waage gehabt haben; weswegen diese Gegend jetzt noch den Namen schneller Markt führet.

#### Hauptkirche zu St. Mariä.

Die Uelzer Stadtkirche ist mit Hülfe der Engländer nach dem Muster der 1666. abgebrannten St. Paulskirche in London erbauet. 1292. ward sie vom Bischof Conrad zu Verden mit Bewilligung des Klosters Oldenstadt zur Parochialkirche gemacht, wofür der Rath dem Bischof 150 Bremer Mark zahlen mußte. Vor dem Brande hatte sie eine so ansehnliche Thurmspitze, wie die Johannisikirche in Lüneburg. Auch waren auf dem Thurm 6 herrliche Glocken, gegossen nach dem bekannten

N 4

ut

\*) S. Cranz Saxon. L. X. 18. Bünting. Chron. Lüneb. p. 417.



ut re mi fa sol la, welche ein schönes Geläut gaben und zusammen 63 Schiffpfund wogen; wovon nur Eine noch übrig ist.

Der hohe Altar ist zwar in altem Geschmack, doch künstlich gearbeitet und mit artigem Schnitzwerk gezieret. Das Gewölbe unter demselben, die Kluft genannt, birgt die Gebeine der Prinzessin Apollonia, deren Bild in Stein gehauen in der Kirche noch zu sehen ist. Sie war Tochter Heinrichs und Schwester Ernests, geboren 1502. Wegen ihres blöden Gesichtes blieb sie unverheyrathet, wohnte beständig auf dem sogenannten Herrnhof, und starb 1571. im 69sten Lebensjahre.

Bei dieser Kirche ist eine Bibliothek, zwar nicht groß, doch außerlesen, deren Anzahl noch jährlich unter der Aufsicht des jedesmaligen Diakonus von gewissen Einkünften vermehret wird — Der ehemalige Diakonus Enkhausen hat sich besonders um diese Büchersammlung verdient gemacht.

Drey Prediger stehen jedesmal an dieser Kirche, ein Probst, Superintendent und erster Prediger, 2. ein Archidiaconus und 3. ein Diakonus.

#### Uebrige Kirchen und Hospitäler.

1. Heiligengeist-Kirche und Hospital. Laut Urkunden 1321. ein Jungfrauenkloster, welches 1521. eingieng, weil keine Nonne mehr da war. Doch besetzten Herzog Heinrich und seine Gemahlin es wieder. Aber zur Zeit der Reformation ward es in ein Hospital verwandelt.
2. St. Gertruden-Kirche. Erbauet 1511 — 1513. gestiftet von einem Nelzer Bürger Hans Hoffche aus  
der



der Erbschaft seiner Frau Margrethe Winkels, der h. Gertrud zur Ehre. Es werden Leichenpredigten darin gehalten für die eingepfarrten Dörfer.

3. Kirche und Hospital St. Viti. Erbauet 1412. von Ruvert von Sackesel oder von Garten, Präpositus in Uelzen, für 6 Männer und 6 Frauen.
4. Hospital St. Anton und Elisabeth. Gestiftet 1479. für die Armen vom Probst Arneid von Apsel. Probst Backmeister stiftete eine Schule dabey und vermachte 300 Rthlr. zum Unterhalt des Schulmeisters.

#### Probsteiy.

Gestiftet 1292. In katholischen Zeiten stand sie unter dem Bischof in Verden, weswegen 1401. zwischen diesem und dem Rath ein Vergleich getroffen ward, in welchem 8 Punkte festgesetzt wurden. 1646. brannte das Probsteygebäude ganz ab, ward aber im folgenden Jahr wieder aufgebauet. — Pfarren stehen unter der Probstey 23.

#### Schule.

Vor der Reformation war in Uelzen nur Ein Schulmeister. Nicht lange nachher aber legte Herzog Ernest eine ordentliche lateinische Schule an, wobey ein Rektor und Cantor angestellet wurden. Er widmete das alte fürstliche Haus, worin er selbst geboren war \*), zum Sitz der Musen. 1593. ward die jetzige Schule auf

N 5

dem

\*) Er war regierender Herr des Landes Lüneburg, Herzogs Heinrich andrer Sohn, geboren in Uelzen 26sten Jun. 1497. s. Bunting Chron. Lüneb. p. 446.



dem Platz erbauet, wo jenes Herrenhaus gestanden hatte \*). — Von ihm geschah auch die Untersuchung der geistlichen Güter und die Besoldung der Schullehrer ward mit 10 Mark aus dem Caland vermehret. — Probst Montan fassete nebst dem Rath 30 Schulgesetze ab und führte sie 1581. ein.

#### Herrenhof.

Gehörte ehemals der Stadt, ward aber 1292. vom Rath dem Kloster Oldenstadt geschenkt, für die Erlaubniß die Stadtkirche zur Pfarrkirche zu machen. — Als nach der Reformation das alte Herrenhaus zur Schule gewidmet worden war, wählte man dieses zum Fürstensitz, wo auch die erwähnte Prinzessin Apollonie bis ans Ende residirt hat. 1646. brannte dies Gebäude ebenfalls ab, ward aber 1648. wieder aufgebauet.

#### Rathhaus.

Ist laut der daran stehenden Jahrzahl 1347. und mithin zur Zeit des römischen Kaisers Ludowig des Bayern, da Herzog Otto und Wilhelm das Land Lüneburg gemeinschaftlich regiert haben, erbauet \*\*). Es hielt sich im Brande 1646. — Der Rath hat, wie Lüneburg Sitz und Stimme auf dem Landtage, übt die Civil- und Criminalrechte aus, nimmt von dem Stadtvogtengericht Appellation an, und bestellet Prediger und Schulcollegen. — Das Rathscollegium bestehet aus 9  
Glies

\*) Merian. Topogr. Lüneb. p. 19.

\*\*\*) In die Stelle des alten Rathhauses, welches noch stand, wie der Verf. gegenwärtige Nachrichten niederschrieb, ist ein neues aufgeführt, und dessen Bau 1791. vollendet worden.

Gliedern, zween Bürgermeistern, einem Syndicus, 2  
Camerarien und 4 Senatoren.

### Pröbste.

Welche von 1292 bis 1358. gewesen seyn mögen,  
dies ist unbekannt. Von dieser Zeit bis 1527. waren  
elf. Der letzte von diesen ward abgesetzt, weil er die  
katholische Religion nicht ändern wollte; und Heinrich  
Wemaring war der erste evangelische Probst.

### Glückliche Begebenheiten und Unglücksfälle nebst andern Merkwürdigkeiten.

1247. verlieh Herzog Otto das Kind Uelzen  
gleich der Stadt Lüneburg Stadtrecht, welches theils  
aus den lübeckischen Rechten genommen ward, wie die  
Ziehung der Gerade und des Heergewettes \*) aus dem  
Sächsischen ihren Ursprung zu haben scheint.

1270. erhielt Uelzen vom Herzog Johann noch  
mehrere Stadtrechte und Freyheiten; welche noch jährl  
lich Montags nach h. drey Könige der Bürgerschaft in  
niedersächsischer Sprache vorgelesen werden.

1275. schenkte Derselbe der Stadt auf Bitte seines  
Bruders, Herzogs Albrecht von Braunschweig die  
Zollfreyheit, wovon das Diplom noch auf dem Raths  
hause ist.

1303. war Herzog Otto der Strenge eine Zeit  
lang in Uelzen, als er dem letzten Grafen zu Dan  
nenberg Nikolaus die Graffschaft unter gewissen Bes  
dingungen erhandelt hatte. Er erwies der Stadt viele  
Gnade. — Weil dessen zweyter Sohn Wilhelm keine

männ:

\*) Eine Abhandlung hievon s. hannov. Magazin 1784.  
St. 52.



männliche Erben hinterließ, schickte Kayser Carl IV. die Herzöge zu Sachsen-Wittenberg in dieses Land, denen er die Mark Brandenburg vorenthalten hatte; unter welchen Herzog Albrecht, obwol mit heftigem Widerspruch des Herzogs Magnus zu Braunschweig als rechtmäßiger Erbe von den Abtrünnigen zum Landesherrn aufgenommen ward. Nachdem Lüneburg demselben den Huldigungseid abgelegt hatte, unterwarf sich auch Uelzen demselben, und erhielt hierauf die Freyheit, sich ferner des lüneburgischen Stadtrechts zu bedienen, nebst der Zollfreyheit im Lüneburgischen u. d. m. — welches von den Söhnen Herzogs Magnus Torquatus, Friedrich und Bernhard bestätigt ward, als sie theils durch Heyrath, theils durch gütlichen Vergleich 1388. wieder zum Besitz von Lüneburg gelanget waren. — Obgleich Uelzen sich widersezt hatte, und deswegen 1389. überfallen ward \*), so gab man ihr gleichwol, wie Hannover und Lüneburg einen Versicherungsbrief der völligen Amnestie; wobey zugleich alle vorige Freyheiten bestätigt wurden.

1396. kam Herzog Heinrich Bernhards Bruder aus Schweden von dem Beylager seiner Schwester Helene zurück, nahm Uelzen ein und machte aus dem Burdesthor ein Schloß, um dadurch künftig die Stadt besser zu zwingen, welches aber nach dem Frieden 1397. am Tage Crispins und Crispinians gegen 2500 Kthlr. wieder niedergerissen ward \*\*). — Zum Andenken wird  
noch

\*) E. Bünting Chron. Lüneb. p. 416.

\*\*) Cranz Sax. X. 18. Bünting Chron. Lüneb. p. 421.

noch  
1. H  
Bier  
Ber  
welch

der ge

1.

und w

Anschl

Die C

Rathh

1.

rich ve

fangen n

Herzog

entschied.

Haft ent

147

Stadt a

einem g

dem Herz

sie nach

lassen. —

nur ertap

jämmerlic

deswegen

erlig

noch

\*) Rob



noch jährlich an gedachtem Tage ein Schaf geschlachtet,  
1 Hinten Roggen verbacket, und nebst 30 Quartier  
Bier unter die Armen vertheilet. — Hernach bestätigten  
Bernhard und Heinrich die Freyheiten der Stadt,  
welches auch

1414. von den Herzogen Otto und Wilhelm wie-  
der geschah.

1451. trat Uelzen in das deutsche Hanseebündniß,  
und war in dem ersten Drittheil die 14te Stadt. Ihr  
Anschlag ward auf zwey gewafnete Leute gemacht. —  
Die Copey des Bundbriefes findet sich noch auf dem  
Rathhause \*).

1473. ward Uelzen von dem Schildknappen Heins-  
rich von Höffering befehdet, welchen sie jedoch bald ges-  
fangen bekam. Sein Bruder Harneid wandte sich an  
Herzog Friedrich den ältern, welcher die Sache dahin  
entschied, daß Heinrich nach abgeschwornen Urfehde der  
Haft entlassen werden sollte.

1474. befehdete Werner von Bodenteich die  
Stadt aufs neue, weil sie seinen Bruder Ludolf nebst  
einem gewissen Hasenbalg gefänglich eingezogen und  
dem Herzog Friedrich dem ältern ausgeliefert hatten, der  
sie nach Lüneburg geschickt, und dort hatte hinrichten  
lassen. — Dieser drohte den Uelzern, so viel er ihrer  
zur ertappen könnte, Hände und Füße abhauen und sie  
jämmerlich zurichten zu lassen. Uelzen beschwerte sich  
deswegen bey Lübeck und Hamburg und bey dem  
Rath

\*\* ) Rob. Fab. Engl. Chron. S. 232.



Rath der Stadt Lüneburg, welche an Herzog Sriedrich schrieben, worauf Werner ruhig seyn mußte.

1482. rief Hildesheim Uelzen zu Hülfe und Vermittlung an, als jene Stadt mit ihrem Bischof Barthold von Landsberg in einen gefährlichen Krieg gerieth; wovon die Urschrift des Briefes noch auf dem Rathhause ist. — Doch ist es zweifelhaft, ob Uelzen Hülfe geleistet habe.

1512. als die Grafen von Hoya, Just, Johann und Erich, die Belehnung nicht mehr von Braunschweig Lüneburg nehmen wollten, sondern sie bey dem Bischof von Münster suchten — mußte Uelzen 14 Tage lang 80 Mann unterhalten.

1519. berannte Herzog Erich von Braunschweig Lüneburg Uelzen mit 18000 Mann, und brandschakte die Stadt auf 3000 Gulden\*), als ihr Landesherr, Herzog Heinrich der mittlere in der hildesheimischen Fehde es mit Bischof Johann wider Herzog Erich den ältern und Heinrich den jüngern hielt, und da eben Herzog Heinrich von Mecklenburg als Friedensunterhändler in Uelzen war. — Zu dieser Zeit führte Herzog Heinrich die kleine Malzaccise ein.

1523. gab Uelzen ihrem Landesherrn 1000 Goldgulden, das Schloß Winsen von Bernhard Molzannen wieder einzulösen.

1527. mußte Uelzen dem Herzog Ernest 900 Mark zum 16ten Pfening zahlen. Als sie hiezu nicht vermögend war: sah sie sich gezwungen, mit Bewilligung des Hers

3096

\*) Chytraeus L. VIII.



zog 2 silberne Bilder, Marie und Johann, von einer Elle Höhe, nebst den silbernen Monstranzen, Kelchen und Paten anzugreifen. — In diesem Jahre nahm Uelzen die Religionsverbesserung an, als Herzog Ernst hier die lutherische Religion einführte, und den ersten evangelischen Probst anstellte. Nun wurden aus den Vikarien Hospitäler gemacht und ihre Einkünfte zum Theil zur Besoldung der Kirchen- und Schulbedienten angewandt.

1566. raste die Pest in Uelzen über 800 Menschen weg. Das Gras wuchs auf den Straßen und aller Handel lag gänzlich darnieder.

1589. bestätigte Herzog Ernest, Heinrichs des jüngern Sohn alle Privilegien der Stadt und versprach ihr, sie bey allen Rechten und Freyheiten zu lassen.

1597. rieb die Pest wieder fast eben so viel Menschen auf, als vor 31 Jahren \*).

1625. brach die Seuche wieder aus und noch

1626. starben über 100 Menschen an derselben. Hiezu kam der dreßsigjährige Krieg, in welchem die Stadt sehr gelitten hat, durch Einquartirungen, Durchzüge, Brandschakungen, Contributionen und dergl. — Kayserliche, Tüllische, Friedländische, Dänische, Schwedische, Sächsische Völker, berührten diese Stadt.

1635.

\*) Zugleich trat eine große Theurung ein, welche bis ins folgende Jahr dauerte, und nicht sowol durch Mißwachs, als Aufkauf und Versendung der Früchte nach den Niederlanden, Italien und die Türken veranlasset seyn soll,

A. aus handschriftl. Nachrichten.



1635. brandschakte der schwedische Feldmarschall Melzen zu 14000 Rthlr., weil die Stadt seine vorausgeschickten Regimenter nicht einlassen wollte, sondern sich auf den Wällen auf Befehl des Landesherrn zur Gegenwehr setzte. — Noch mußte die Stadt dem Generalmajor und dem Obersten Wolke binnen 11 Wochen 7000 Rthlr. Pflegelder zahlen, wozu noch einige 1000 Rthlr. kamen, welche sie sonst noch erlegen mußten, nebst der ordentlichen, einfachen und doppelten Contribution und Abgaben, wodurch die Stadt sehr erschöpft ward.

1646. den 20sten Septbr. Abends 6 Uhr, entstand eine heftige Feuersbrunst, die noch vor Anbruch des Tages den größten Theil der Stadt einscherte. Alles lief besürzt herbey, jammerte aber mehr, als, daß es half — und die Garnison lief mit Gewehr auf den Wall — Der starke Wind breitete die Glut noch mehr aus, und die Stadtsprünge ward durch einen niederstürzenden Giebel zerschmettert. Doch kamen nur 3 Menschen ums Leben. Die Thurmspitze ward ebenfalls ein Raub der Flamme, wobey die 5 erwähnten Glocken einschmolzen. Auch die große Orgel nebst allen Kirchenstühlen giengen in Rauch auf. Bloss die Kanzel mitten in der Kirche ward gerettet, und das hohe Chor nebst dem Kirchengesbäude blieb stehen. 15 Mauerthürme nebst einem Pulverthurm flogen auf; und besonders gab der Thurm auf dem Lüneburger Thor einen schrecklichen Anblick bey dem Auffliegen, weil er mit Schwefel, Salpeter, Pechkerzen und Feuerkugeln gefüllet, und das Zeughaus der Stadt war. — Endlich legte sich die Glut, nachdem der Herrenhof nebst der obern Probstei verzehrt war. — So  
blies

blies  
auf  
die

in m  
hielt

Müßg

jedes

Brüdt

nitoret

weder

zen

1

ling, d

136

138

Schillin

14

Herzog

Leichnam

14

Herzog

Leichnam

14

Herzog

Leichnam

14

Herzog

Leichnam

14

Herzog

Leichnam

14

Herzog

Leichnam

14



blieben nur 79 Feuerstellen stehen. 4 Jahre genoß hiers auf die Stadt Freyheit und Unterstützung; gleichwol hat dieser Brand sie noch lange gedrückt \*).

### Vermischte Merkwürdigkeiten.

1333. ward der Priesier: Caland von den Priestern in und um Uelzen gestiftet. Diese geistliche Gesellschaft hielt sich einen eignen Priester, der für die Seelen der Mitglieder Messe lesen mußte, und kam am ersten Tage jedes Monats zusammen; woher der Name Calands Brüder! Sie hatte 1 Dechanten, 2 Kämmerer, 4 Definitoren, welche die Streitigkeiten der Gesellschaft entweder in der ersten Instanz schlichten, oder auch der ganzen Versammlung zur Untersuchung bringen mußten.

1357. galt der Himten Rogken in Uelzen 1 Schilling, der Himten Haber 4 Pfenning.

1365. stifteten die Bürger in Uelzen ihren Caland.

1388. kostete ein Schaf 4 Witte und eine Kuh 4 Schilling Lübisck.

1416. den 4ten Tag nach Michael starb in Uelzen Herzog Heinrich M. Torquati jüngster Sohn, dessen Leichnam aber nach Braunschweig gebracht ward.

1427.

\*) Hierbey merkt der Verf. an: „Gott habe die Stadt vorher durch allerley Zeichen und Wunder gewarnet; 1) habe der Blitz zweymal in die Marienkirche geschlagen. Das lehtental sey der Zeiger um 6 Uhr Abends auf 6 stehen geblieben — (um diese Zeit kam das Feuer aus) — 2) auf dem ganzen Kirchhofe war im lekten Sommer kein Gras gewachsen, 3) auf den Gassen waren Stimmen der Menschen und Hunde gehöret worden“ u. dgl.



1427. wuchsen um Nikolai Kornblumen auf dem Felde und andre im Garten. Im Winter blühten Pflirschbäume, Erbsen, Linsen u. dgl., aber

1428. folgte eine sehr gräuliche Pest, welche bis Weihnachten von der Fastenzeit dauerte. — Man mußte die Leichen auf dem Felde in Gruben haufenweise verscharren.

1511. galt wieder der Himten Roggen 2 Schilling, 1 Paar Schuhe 3 Schilling \*).

1530. gerieth die Stadt mit Otto von Estorf in einen schweren Proceß wegen des Moores bey dem Vollswege — der 40 Jahre gedauert und über 1000 Rthlr. gekostet hat.

1533. schickte Herzog Ernest 40 Harnische nach Uelzen mit dem Befehl, sie unter die Bürger zu vertheilen und das Stück mit 2 Gulden und 12 Mattier zu bezahlen; — also war noch wolfeile Zeit.

1535. ward hier ein Landtagsabschied verfasset, woraus ersichtlich ist, daß Herzog Ernest wirklich in Uelzen ein Landgericht angelegt hat, welches aber von seinen Söhnen, Heinrich und Wilhelm nachher nach Zelle verlegt ward.

1549. verlangte Pasche Warneke aus Uelzen vom Rath Genugthuung, weil ihn ein Bürger gescholten habe. Da diese nicht so, wie er sie verlangte, gegeben ward,

\*) „Damals wurden die Besoldungen der Schulmänner eingerichtet. Daher ist es leicht zu begreifen, woher es komme, daß man ihnen nach igtigen Zeiten zu rechnen, bey ihrer Eselsarbeit solch Zeisigfutter zugelegt habe.“



ward, drohte er an der Stadt sich empfindlich zu rächen. Aber die Stadt ließ ihn in der Grafschaft Pinneberg aufheben, und in Uelzen öffentlich enthaupten.

1561. haben Heinrich und Wilhelm, die jüngern Herzöge zu Braunschweig Lüneburg ihr Ablager in Uelzen gehalten und die Huldigung in Person eingenommen.

1563. fand man einen Ermordeten. Man hieb ihm nach damaligen Gebrauch, zur Entdeckung des Thäters, die Hand ab, welche bey dem Gericht aufgesteckt ward \*).

1622. schalt ein Tuchmachersgesell, eines Bürgers Sohn, den ganzen Rath für Ripper. Er ward aber sofort gefänglich eingezogen, und im folgenden Jahre nach Zelle geliefert \*\*).

1634. konnte man für 3 Schilling 3 Stücke Ackers miethen; welches einige Jahre dauerte.

1646. ward hier, wie im ganzen Lande der Exorzisem abgeschafft. — Im März ward ein Niedersächsischer Kreistag hier gehalten, auf welchem die Sache wegen Entsatzes der Stadt Erfurt entschieden ward.

S 2

1672.

\*) Dieser Todtschlag ist hernach in der Mühle zu Wiren verglichen worden. Der Freundschaft des Erschlagenen wurden 40 Rthlr. und dem Gerichte 10 Rthlr. bezahlt. U. aus den Gerichts-Protocollen.

\*\*\*) Von dieser Ripperen, die sich 1615. unvermerkt einschlich und 1618. zum öffentlichen Ausbruch kam, s. dem königl. Wecker, oder Schreiben des Königs Christian Wilhelm von Dänemark, datirt Cronenburg 21. Dec. 1620. an Herzog Fr. Ulr. in Braunschw.



1672. Dec. entstand durch plötzliches Thauwetter in und um Uelzen so hohes Wasser, daß es auf dem Gertruder Kirchhofe 1 Elle hoch stand und die Särge aus der Erde trieb.

1690. mußten auf hohen Befehl alle Strohdocken aus den Dächern gerissen werden.

1691. schneyete es um Pfingsten stark, und der Sommer war so kalt, daß kein Obst gedeihen konnte.

1698. war William der Große, König von England in Uelzen, als er vom Besuch des damaligen Landesherrn, Georg Wilhelm, der zur Görde war, zurückkam.

1699. galt der Himten Roggen vor der Erndte  $1\frac{1}{2}$  Nthlr., und nach derselben  $1\frac{1}{6}$  Nthlr. Es hatte bis ins siebente Jahr ein Miswachs angehalten.

1729. war Georg II. in Uelzen, welchem die Stadt eine Ehrenpforte erbauete, wobey die Bürgerschaft paradirte und überhaupt ihre Freude auf mannigfaltige Weise an den Tag legte.

1733. den 19ten Oct. kamen einige theils nach Lüneburg, theils hieher bestimmte Salzburger Emigranten hier an. Sie wurden vom Ministerio, von dem Schulkollegio und der Schule empfangen, wobey der Probst Busmann eine Rede hielt. Dann wurden sie unter Läutung der Glocken und Absingung geistlicher Gesänge in die Hauptkirche geführt, wo der Archidiaconus Lamprecht eine Rede hielt und sie catechisirte. — Hierauf ließ der Rath sie speisen, und am folgenden Tage ward eine Collecte für sie veranstaltet. Hernach ward



ward ihnen von guten Leuten  $\frac{1}{4}$ tel Jahr lang freyer Tisch gegeben, in Hofnung, sie werden ihrem Heiland treu seyn bis ans Ende.

\* \* \*

Mit dem was im Vorstehenden enthalten ist, verdienen noch folgende sonderbare Straferkenntnisse aus den Protocollen des Stadtvoigteygerichts bemerkt zu werden.

1559. ist Ungehorsam mit einem Stübchen Wein gestrafet.

1570. wurde eine Begine aus dem kleinen h. Geists Stifte eingezogen, weil sie mit dem Kapellan Hurerey getrieben. Die Begine hat von dem Voigt einen Stuten gereicht bekommen, und ist darauf der Stadt verwiesen, der Kapellan aber hat 20 Fl. Hurenbrüche gegeben.

In demselben Jahre ist einer ins Einlager geleyet, weil er drey mal citiret und dennoch ausgeblieben. Er hielt bey dem Voigt um Erlassung an, und ließ demselben dafür zwey Tage sein Pferd.

Noch hat in dem Jahre einer, der drey andere verwundet, dem Voigte und Gerichtsbeysitzern, jedem ein Paar Sporen zur Strafe gegeben.

1571. ist einem zur Strafe das Einlager geböthen, weil er unversehens in der Stube ein Handgewehr losgeschossen, und hat, wie er erlassen, dem Voigt ein Stübchen Meth gegeben.

In eben dem Jahre ward eine Magd im Gefängnisse ausgestrichen und verwiesen. Bey dem Schlagbaum ward ihr ein Stute gereicht, und vor der Verweisung



von dem Büttel ein Ohr abgeschnitten. Nachdem sie der Büttel verlassen, haben sie zwey Barbirer aus der Stadt verbunden.

1572. hat Stolte von Bölddenstet, wie er aus dem Arrest gefahren, zur Strafe gegeben einen fetten Bückeling, den der Voigt und die Gerichtsherrn in zerschnittenen Stücken unter sich getheilet.

1578. ist einer durch den Gerichtsdiener mit Darreichung eines Stutens verwiesen, weil er sich vollgessenen, und sein Gemächte auf der Gasse einer Frau angebozen.

2) Gewerbebestand der Stadt Uelzen von 1791. nach dem Steuerregister aufgenommen.

	Meister	Gesellen	Lehrlinge
Amidon; Fabrikant 1			
Apotheker 1 mit 3 Gesellen 2 Burschen.			
Vader — —	2	—	—
Bäcker — —	10	9	3
Bierbrauer 15. unter denselben brennen 11 zugleich Brandtwein, und 2 treiben Handlung.			
Blechschläger oder Klempler — —	2	—	1
Böttcher — —	4	6	3
Brandtweinbrenner 20. welche dieses Gewerbe beständig treiben, daon sind zugleich 2 Essigbrauer, 2 Gastwirthe, 1 Höker. 6 andere Brenneren sind, nicht immer im Gange.			
Buchbinder — —	3	—	1
Chirurgi 5.			
Drechsler — —	7	1	5
Essigbrauer 2.			
Fabrikanten, — Entrepreneur der Tuchfabr. 1.			
			Cam



	Meister	Gefellen	Gebrüder
Camlotmacher	2	3	—
Friesemacher	1	3	—
Zuchbereiter	1	1	—
Zuchmacher	11	4	—
Färber	2	1	—
Schönfärber	1	—	—
Flachshändler 10.	—	—	—
Glaser	3	1	—
Goldschmiede	2	—	—
Grob- oder Hufschmiede	8	7	13
Kleinschmiede oder Schlösser	4	4	3
Gürtler	2	—	2
Handschuhmacher	2	—	—
Höcker 8.	—	—	—
Hutmacher	2	1	—
Juden, keine.	—	—	—
Kaufleute 11. mit 29 Gehülffen.	—	—	—
Kesselführer 1. mit 5 Knechten.	—	—	—
Knopfmacher	2	—	—
Kürschner	2	3	—
Ledertauer	1	1	—
Leinweber	7	5	2
Lohgärber	1	3	—
Mauermeister	4	12	1
Müller	2	6	3
Mädeler	2	1	1
Papiermacher 1. mit 8 Gehülffen.	—	—	—
Perückenmacher	2	—	—
Rademacher	4	1	4
Sattler oder Riemer	4	3	1
Schächter oder Knochenhauer	7	6	1
Seiler	2	2	—
Schneider	14	13	4
Schuster	42	39	23

Item sie der  
der Stadt

er aus  
setzen  
in zert

1911 Dar  
gehoffen,  
geboren.

1791.  
11.

Gebrüder  
Gefellen

93

1  
63

1

15

Cam



			Meister	Gesellen	Lehrburschen
Spiegelmacher	—	—	1	—	—
Tischler	—	—	6	12	3
Töpfer	—	—	3	1	—
Uhrmacher	—	—	1	—	—
Weinschenter 1.	—	—	—	—	—
Weisgärber	—	—	1	—	—
Ziegelmeister	—	—	1	—	—
Zimmermeister	—	—	3	10	3
Zinngießer	—	—	2	—	—

In 365 Nummern der Häuser, wohnen 456 Familien, worunter 46 Tagelöhner gezählet werden.

### 3) Verzeichniß der Lebensmittel, welche im Jahr 1789. zu Uelzen verlicentet sind.

- 6649 Tonnen Bier von 20051 Himten Malz.
- 515 $\frac{1}{4}$  halbsaß Essig von 2061 Himten Malz.
- 10422 Himten Rocken.
- 6585 Himten Weizen.
- 1690 Himten Weizen zu Amidom.
- 12 $\frac{3}{4}$  Himten Gerste.
- 3093 Himten Viehschrot.
- 12995 Pfund Rocken; Mehl.
- 3370 Pfund Weizen; Mehl.
- 18250 Pfund Kleye.
- 16343 Himten Frucht zu Brandtweinschrot.
- 6 Ohm 9 Stübchen Rothwein.
- 138 Ohm 21 $\frac{1}{4}$  Stübchen Franzwein.
- 129 Stück Rinder zu 55595 Pfund.



1148 Stück Schaafe zu 29094 Pfund.

1038 Stück Schweine zu 96527 Pfund.

1086 Stück Kälber zu 31261 Pfund.

von vorstehenden Consumtibillen, worunter verschiedenes nicht mit begriffen, was die Licentfreyen verzehrt haben, ist folgendes aus der Stadt verschickt worden :

5037 Tonnen Bier.

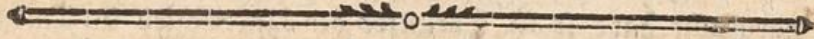
989 $\frac{1}{2}$  Tonnen Bieressig, à Tonne 30 Stübchen.

138 Stübchen Rothwein.

3485 Stübchen Franzwein.

41420 $\frac{1}{2}$  Stübchen Uelzer Brandtwein.

Nach Abzug dessen, was auswärts verschickt, und vorräthig geblieben ist, sind für die Consumtion der Stadt, auf das Jahr 1789. zu rechnen 126 Orthost 58 Stübchen Brandtwein, und 1640 $\frac{1}{2}$  Tonnen Bier.



#### IV.

### Erndtebericht des Jahres 1791.

#### I. Winterfrüchte.

##### a) Rogken.

Wenn gleich die gute Witterung im vorigen Herbst der Bestellung des Winterfeldes, wie auch der bekannte gelinde, mit wenigem Schnee begleitete Winter, und die günstige Witterung im Anfange des Frühjahrs (der Saat sehr vortheilhaft war; so stand selbige dennoch größtentheils, und vornemlich der, nach der Mitte des October: Monats gesäete Rogken etwas dünne und schlecht, wovon



als Ursachen angegeben werden; die etwas großkörnigte Einsaat, wodurch das Land gleichsam betrogen worden; der Mäusefraß; die wegen der Mäuse etwas zu lange aufgeschobene Aussaat; daß das Land in zwey Winter nacheinander nicht recht ausgefroren sey; die späterhin im Frühjahre fortgedauerte Kälte und Dürre bey starkem Ostwinde; endlich die beyden nachmaligen im Pfingstfeste vom 12ten bis 14ten Juny zur Blüthezeit annoch eingetretenen Nachtfröste. Diese haben nicht nur dem Rogken und allen übrigen Feldfrüchten, sondern auch manchen Gärten, und Baumfrüchten vielen Schaden gethan; daher dann auch der Rogken nicht gehörig geladen oder angefüllt hat, und manche Aehren, vornemlich von dem Saatrogken, taub geworden sind. Da der Rogken in den Dörfern der Amtsvogtey Pattenfen Amts Winsen an der Lube, an Diemen theils  $\frac{1}{4}$ , theils  $\frac{1}{5}$  und  $\frac{1}{8}$  weniger als voriges Jahr eingebracht hat; so ist hierunter der Unterschied im Durchschnitt etwa auf  $\frac{1}{5}$ tel, der von jeder Dieme aber statt 2 Hinten, auf  $1\frac{1}{4}$  Hinten, folglich die Rogkenerndte, überhaupt genommen, in jenem Distrikte für mittelmäßig zu schätzen, indem die Dieme von dem Saatrogken höchstens  $1\frac{1}{2}$ , der Saatrogken aber theils  $\frac{3}{4}$ , theils einen vollen, oder höchstens nur  $1\frac{1}{4}$  Hinten thut, und von 80 Hinten Aussaat ohngefähr 300 Diemen erfolgt sind. So wie der Rogken und alle übrige Feldfrüchte in obiger Gegend vorzüglich gut eingekommen sind, so ist ersterer auch von vorzüglicher Güte, indem selbiger dünne, hülsigter und mehltreicher wie der vorigjährige, und vom Brande frey ist, auch klareres und wohlschmeckenderes Brod giebt, und der Hinten am Gewicht 2 Pfund mehr hat. Dagegen ist

ist zur  
ter zu  
der H  
besser  
ger G  
ser der  
Amte  
Frost tr  
mannes  
Dünge  
mäßige  
der zu  
Hinte  
leicht a  
dentlich  
Kleinere  
ist sonst  
Um We  
ist zwar  
Hintern  
Dann y  
die Er  
auch a  
Bleke  
gerathe  
nthe  
aber nur  
Haupte  
sonst; i  
sonst in  
Friedeg



Ist zur Brandtweinbrennerey der vorigjährige vortheilhaf-  
ter zu gebrauchen, als der diesjährige, indem von jenem  
der Himte nicht nur 3 bis 4 Quartier mehr, sondern auch  
bessern Brandtwein geben soll. Hagelschlag ist in dorti-  
ger Gegend gar nicht gewesen, dagegen haben einige Dör-  
fer der Amtsvoigtey viel vom Sabbenfraß gelitten. Im  
Amte Beedenbostel hat der Mäusefraß, so wie der  
Frost in der Blüthezeit die guten Hofnungen des Land-  
mannes gleichfalls vereitelt. Daher sind von der auf den  
Dünger gebrachten Ausfaat, von einer Stiege mittelmäßigen  
Bandes nur 1 Himten und 2 Meßen, und von der zweyten und dritten Ausfaat im Durchschnitt nur 1  
Himten ausgedroschen worden. Sonst geht der Roggen  
leicht aus dem Stroh, ist gut im Korn und giebt außerord-  
entlich weißes Mehl. Um Zelle hat die Stiege, wegen  
kleineren Bandes nur 1 Himten Ausbeute gegeben, und  
ist sonst im Stroh von vorzüglicher Länge und Gewicht.  
Um Uelzen ist er mittelmäßig gewachsen. Das Korn  
ist zwar gut und an Mehl ergiebig, aber der Ertrag im  
Himten nicht so reichlich wie in guten Jahren. Im Amte  
Dannenberg haben Spätfröste und anhaltende Trockniß  
die Erndte um  $\frac{1}{2}$  geringer in Stiegen und Stroh, so wie  
auch an Korn beym Ausdreschen gemacht. Im Amte  
Bleckede ist er im Ganzen genommen nur mittelmäßig  
gerathen. Auf der Masch ist er zwar gut gerathen, wird  
aber nur wenig gebauet. Auf der Geest, woselbst er das  
Hauptkorn ist, hat er nicht völlig so gut gestieget, wie  
sonst; im Korn aber giebt die Stiege  $\frac{1}{2}$  weniger, als man  
sonst in Mittelsjahren zu erhalten, gewohnt ist. In der  
Heidegegend ist er fast gänzlich wegen der Dürre misra-  
then;



then; in Moorgegenden aber gut ausgefallen. Im Göttingischen ist er im Ober- und Unteramte Münden überall gerathen, hat gut gescheffelt und gestieget, und haben 3 ausgedroschene Stiege 13 bis 15 Hinten ausgebeutet. Die Erndtezeit war ausserordentlich anhaltend gut. Um Göttingen ist er von ziemlich gutem Ertrage und besonders das Stroh von vorzüglicher Länge gewesen. Um Einbeck ist der Ertrag in Ansehung der Haufenzahl zwar sehr groß gewesen, er giebt aber nur mittelmäßig in den Hinten. In der Gegend vom Harz ist er gleichfalls gut gerathen, und giebt ein überaus gedeyhliches und gesundes Brod. Im Calenbergischen ist er im Ganzen gut gerathen. Denn wenn er auch nicht so wie in manchen Jahren gescheffelt, so hat doch die Vielheit der geernteten Stiegen, diesen Mangel hinlänglich ersetzt, so daß ein calenbergischer Morgen über 3 Malter eingetragen hat. Um Sameln ist die Erndte in jeder Absicht für gesegnet zu halten. An einigen Orten dieser Gegend haben einzelne Landwirthe 1000 Garben und darüber mehr als voriges Jahr geerntet. In dem Amte Diepholz hat der Roggen viel Stroh, aber wenig Korn; indessen ist das Wenige vorzüglich mehlsreich. Im Lauenburgischen hatte derselbe, ohnerachtet er sonst größtentheils gut im Stroh stand, durch die dürre Kälte und starken Nachtfroste viele taube Aehren bekommen, und ist daher im Ertrage an vielen Orten um ein Drittheil geringer wie im vorigen Jahre; das Gebliebene ist aber sehr mehlsreich und gut. Im Bremischen und namentlich im Amte Osterholz hatte der Nachtfrost, welcher in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Junius eintrat, der allgemein

gemeine  
den getl  
vollbrac  
zeiget  
erfolget  
theil in d  
neen auf  
daher die  
ist. In  
ungleich m  
im Ganze  
nige Pa  
haben de  
erndte in  
so ergibt  
aber schön  
ist er zwar  
rden aber  
In Lande  
lich gut ge  
Der Rogg  
Braunsch  
verkauft.  
ten 17 99

Der te  
gebauet wie  
ist er sehr g  
damit züft  
den niedert



gemeinen Meynung und dem Ansehn nach keinen Schaden gethan, wie auch in Absicht des Geströhes sich nach vollbrachter Erndte, gegen voriges Jahr, kein Abgang gezeigt hat, vielmehr ein geringer Ueberschuß desselben erfolgt ist. Allein bey dem Drörschen hat sich der Nachtheil in der Maaße entdeckt, daß der Abgang von Körnern auf den vierten Theil angeschlagen werden kann; und daher die Erndte des Rogkens nur mittelmäßig zu nennen ist. In dem Amte Bederkesa giebt er dies Jahr noch ungleich weniger, als im vorigen Jahre, ohngeachtet er im Ganzen genommen, mehr Garben gebracht hat, so daß einige Landwirthe 50 bis 60 Garben zu einem Hinten haben drörschen müssen. Um Buxtehude ist die Rogkens erndte in diesem Jahre zwar gut, aber doch nicht völlig so ergiebig, als im vorigen Jahre, gewesen. Er giebt aber schöneres Mehl, als der vorigjährige. Um Verden ist er zwar gut im Stroh und Korne, gegen den vorigjährigen aber mögte sich der Abschlag wohl auf  $\frac{1}{3}$  belaufen. Im Lande Wursten sind die Winterfrüchte ausserordentlich gut gerathen, und auch sehr gut eingeerndtet worden. Der Rogken ist, die Bremer Last, oder 16 Malter Braunschweigischer Maaße zu 67 bis 68 Mthlr. in Golde verkauft. Dies beträgt auf den braunschweigischen Hinten 17 ggr.

#### b. Weizen.

Der wenige Weizen, welcher im Lüneburgischen gebauet wird, ist gut gerathen. In den Maschgegenden ist er sehr gut gerathen, und man ist allenthalben sehr wohl damit zufrieden; denn gerade die anhaltende Dürre war den niedern Gegenden vortheilhaft. Im Göttingenschen



ſchen iſt er zwar nicht minder gut gerathen, hat aber nur mäßig geſtieget, hingegen hat deſſen Mehl, beſonders in der ganzen Mündeniſchen Gegend ſonderbar gutes Ge-  
deihen. Um Einbeck hat er nur mittelmäßig in den Hinten, ſonſt aber reichliches Mehl gegeben. Im Ca-  
lenbergiſchen hat ein dortiger Morgen etwas mehr denn 2 Malter getragen. In der Graſſchaft Diepholz wird er nur wenig gebauet, und iſt nur mittelmäßig gerathen. Im Lauenburgiſchen hat er weniger gelitten als der Rogken, und iſt die Erndte davon als ziemlich gut in An-  
ſchlag zu bringen. In der Gegend von Raſeburg haben Weizen, Rogken und Gerſte das fünfte, an einigen Orten das ſechſte Korn gegeben, welches für dortige Gegend er-  
giebig genannt wird. Im Bremiſchen, woſelbſt er bloß in den Maſchgegenden gebauet wird, iſt er recht gut eingeklagen, wie er denn auch um Verden dieſes Jahr verhältnißmäßig beſſer als der Rogken, und beſſer als im vorigen Jahre gerathen iſt, welches auch der Preis beſtätiget, indem er jezt dort unter 1 Rthlr. verkauft wird. Im Lande Wurſten iſt der Weizen, die Bremerlaſt, oder 16 Malter braunſchweiger Maäße zu 93 bis 94 Rthlr. verkauft, welches auf den Hinten braunſchweiger Maäße 23 ggr. 6 pf. austrägt.

### c. Wintergerſte

iſt im Lüneburgiſchen, wo er wenig gebauet wird, mittelmäßig gerathen, und um ein Paar Groschen gegen voriges Jahr im Preise gefallen. In der Gegend von Münden hat er ſehr gut geſcheffelt und geſtieget, auch iſt das Korn vollkommen und gut. Daſſelbe gilt von der  
Hatz



Harzgegend. Um Buxtehude ist er so gerathen, daß der Landmann damit zufrieden seyn können.

#### d. Wintersaat.

In der Amtsvoigtey Pattensen sind damit einige gut gerathene Versuche gemacht worden. Auch in dem Amte Blekede ist die wenige, die dort gebauet wird, ganz gut gerathen. In der Gegend von Münden ist sie ungleich besser als voriges Jahr gerathen, daher der Preis des Hintens auf 1 Rthlr. 6 bis 8 ggr. steht. Im Casselbergischen hat in der Gegend des Deisters der dortige Morgen noch über ein Malter getragen. Im Diepholzischen ist sie gleichfalls wohl gerathen.

### II. Sommerfrüchte.

#### a. Hafer.

In den Geestgegenden des Amts Winsen an der Lube hat der weiße Hafer an Diemen etwa  $\frac{1}{3}$  weniger als voriges Jahr eingebracht. Zwey Hinten Ausfaat haben, ein gegen das andere gerechnet, vier Diemen, wovon jede  $3\frac{1}{2}$  Hinten thut, wiedergegeben; giebt jedoch eben so gut wie jener. Der alte aber übertrifft den neuen am Gewicht um 2 Pfund, indem dieser statt 28 nur 26 Pfund hat. Der Preis des neuen war im Anfange des Decembers 9 ggr. Der Rauchhafer ist völlig so gut wie voriges Jahr eingeschlagen, auch an Güte so wie im Stroh besser wie voriges Jahr. Von einem Hinten Ausfaat sind 2 Diemen erfolgt, wovon jede 3 Hinten, jeder zu 24 Pfund, giebt. Der Preis desselben ist 5 ggr. Im Amte Beedenbostel ist der weiße Hafer zwar nicht lang im Stroh,



Stroh, aber desto schwerer im Gewicht, und giebt von einer Stiege 4 Himten. Der Rauhafer giebt 5 Himten. Eben dies gilt von der Gegend um Zelle. Um Uelzen ist er unter allem diesjährigen Kornwuchs in dortiger Gegend am reichlichsten gesegnet gewesen. Im Amte Dannenberg ist er zwar, im Ganzen genommen, besser als voriges Jahr gediehen, die Ergiebigkeit kann man aber nicht der in guten Jahren gleich halten. Im Amte Blefede hingegen ist er allenthalben gut gerathen. In der Gegend von Münden hat er zwar anfänglich durch Kälte, nachher durch Dürre etwas gelitten, jedoch ziemlich geschuffelt, aber minder gestieget. Der Preis des Himtens ist 8 ggr. Um Göttingen und Einbeck ist der Ertrag sehr reichlich ausgefallen, und ist er dabey von vorzüglicher Güte. Am Harz ist er nicht so ergiebig gewesen, doch aber von guter Qualität. Im Calenbergischen wurde sein Wachsthum anfangs gleichfalls wegen Kälte und Dürre sehr aufgehalten, jedoch ist die Erndte davon für mittelmäßig zu achten. Im Diepholzischen ist er, wie im Lauenburgischen, gut gerathen, obgleich er auch hier durch den Frost gelitten hat. Im Bremischen ist er, im Amte Osterholz auch sehr gut ausgefallen, und würde den dortigen Abgang des Roggens um ein Merkliches ersetzen können, wenn er daselbst mehr gehauet, und vom Buchweizen nicht verdrängt würde. Im Amte Bederkesa ist er gleichfalls gut gerathen, und hat von dem Froste wenig Schaden gelitten, obgleich der Sommerroggen, der dort häufig gebauet wird, von demselben noch mehr als der Winterroggen beschädigt ist, so daß mancher Acker nicht viel mehr als die Einsaat wieder

ein



einbrachte. Um Verden giebt er gut ins Maas, hat aber wenige Schocke eingebracht, und kostet 14 mgr.

b. Sommergerste.

Dieser hat es, in der Amtsvogtey Pattenfen, nach dem ihr der Frost gleichfalls Schaden gethan, zu viel gestrocknet, und an den wenigen Orten, an welchen er gebauet wird, hat er durch die Saffen viel gelitten, welche selbiger, vornemlich auf dem Rücken des Landes, den darauf umgefallenen und ausgegangenen Halmen die Wurzeln abgefressen haben. Jede Dieme hat immittelst einen Himten gescheffelt, und ist der Preis desselber 16 bis 17 ggr. Im Amte Beedenbostel sind sowohl der Nothweizen als die Gerste gut gerathen, indem von einer Stiege beyder Sorten reichlich 2 Himten ausgedroschen worden. Auch um Zelle ist die Gerste vorzüglich gerathen. Um Uelzen hat die Trockniß der wenigen Gerste, die dort gebauet wird, sehr geschadet. Im Dannenbergischen wurde sie gerade zu einer Zeit gesäet, wo ein wohlthätiger Regen das Aufkeimen sehr beförderte. Im Amte Blekede ist sie in der Masch gut, auf der Geest aber nur mittelmäßig gerathen. Wann sie in der Gegend von Münden mit dem Hafer nicht gleiches Schicksal gehabt hätte, so würde die Ergiebigkeit an Stroh und Korn groß gewesen seyn. Der Himten gilt 10 ggr. 6 pf. Conventionsgeld. Um Einbeck ist sie in der Haufenzahl nur mittelmäßig gewesen, giebt aber reichlich in den Himten. Im Calenbergischen ist sie wegen der nassen Bestellungszeit zum Theil schlecht, jedoch diejenige, welche später und trockner in die Erde gebracht worden, gut gerathen, so daß deren Erndte im Ganzen genommen, für



mittelmäßig zu achten. Der calenbergische Morgen lieferte 3 Malter derselben. Im Diepholzischen ist sie wohl, im Lauenburgischen ziemlich gut gerathen, woselbst man sie besonders gut zum mülzen findet. Um Verden ist sie nicht so gut als im letztverwichenen Jahre gediehen, und ohngefähr wohl um  $\frac{1}{4}$  schlechter. Wahrscheinlich hat die Dürre solche zu sehr zurückgehalten. Gestroh und Korn ist sonst, wie das fast aller Getreidearten, wegen der trocknen Witterung gut und ergiebig. In der Marsch hat der Mäusefraß etwas Schaden gethan, aber nicht so beträchtlich, als wenn eine nasse Erndte eingefallen wäre. Der Preis der Gerste ist jetzt 20 bis 21 mgr. Im Lande Wursten ist die Last Bremer Maaße zu 45 bis 46 Rthlr. verkauft worden, welches auf den Hinten Braunschweiger Maaße 11 ggr. 4 pf. austrägt.

### c. Buchweizen.

Er ist, in der Amtsvoigtey Pattensen, woselbst er im vorigen Jahre so vorzüglich einschlug, durchgängig, einige wenige Orter ausgenommen, sehr schlecht gerathen, so, daß er an den mehrsten Orten die Einsaat kaum wiedergegeben hat. Späte Nachtfroste sind an dem Mißrathen dieses für den Landmann so wichtigen Products, hauptsächlich schuld. Und obgleich vieles Land wieder umgepflüget und nachgesäet worden; so ist zwar gutes und besseres Futter, unter welchem sich jedoch viel Hedderich befindet, als voriges Jahr dadurch gewonnen, die Frucht selbst aber nicht zur Reife gediehen. Diejenige, so von der ersten Saat annoch erfolget ist, und wovon der Hinte dasmal 58 Pfund wieget, ist von besonderer Qualität, und zu Grütze und Mehl besser wie voriges Jahr. Er kostet  
jetzt

jetzt  
ther  
säet  
aber  
mäß  
hing  
kaum  
der E  
sen.  
ren,  
Im  
hält  
markt  
die de  
korn 99  
vorzügig  
reißlich ih  
schen i  
gehende  
ist er a  
saat m  
gefall  
lle  
mehleht  
ten Se  
Dörfer  
hofnun  
schlagene  
pflüget et  
Zwecke  
ober m



setzt schon 12 ggr. und wird gewiß gegen die Saatzeit noch theurer werden. Im Amte Beedenbostel ist der frühgesäete Buchweizen zwar nicht lang im Stroh, das Korn aber besser als man es vermuthet; eine Stiege mittelmäßigen Bandes giebt 1 Himten 2 Mehen. Der letztere hingegen ist zwar lang im Stroh, die Stiege giebt aber kaum 3 Mehen, und zum Theil kaum die Ausfaat. In der Gegend von Zelle ist der Ertrag noch geringer gewesen. Um Uelzen ist von der ersten Ausfaat vieles verstorben, und daher der Erndteertrag davon nur mittelmäßig. Im Amte Dannenberg ist er fast überall gut gerathen, hält sich aber doch sehr hoch im Preise, weil in der Heidemark ein gänzlicher Mißwachs gewesen seyn soll, welcher die dasigen Bewohner nöthiget, im dortigen Amte ihr Saatkorn einzukaufen. Im Amte Blekede ist er zwar nicht vorzüglich, aber doch gut gerathen. Zuerst schien er vorzüglich an, wurde nachher aber taub. Im Diepholzischen ist die erste Saat verstorben, die zweyte fast durchgehends nicht reif geworden. Im Lauenburgischen ist er an einigen Orten ganz mißrathen, so daß die Ausfaat nicht zu erwarten, an andern ist er ziemlich gut ausgefallen; die gewonnene Frucht überhaupt aber voll und mehltreich. Im Amte Osterholz hat der Frost den größten Schaden gethan, indem der Buchweizen um einige Dörfer beynah abgefroren. Einige haben solchen in der Hofnung stehen lassen, daß er aus der Wurzel wieder aus schlagen solle, andere hingegen das Land wieder umgepflüget, und von Neuem bestellt, allein beyde haben ihres Zweckes verfehlet, indem der erstere zwar ausgeschlagen, aber mit der sogenannten Dannnessel überzogen worden,



und der letztere der schönen Herbstwitterung ungeachtet, nicht zur Reife gekommen ist. Man würde daher den Abgang dieser Frucht auf  $\frac{3}{4}$  anschlagen müssen, wenn der Frost auf die Feldmarken aller Amtsdörfer mit gleicher Stärke gewürkt hätte, weil aber einige mehr verschonet worden, so verringert sich dadurch der Verlust bis auf die Hälfte, welche diese Kornart weniger, als in dem abgewichenen Jahre ausbeutet. Im Amte Bederkesa ist er gleichfalls auf den mehrsten Aeckern erstoren, und der nachgesäete hat sehr wenig Korn bekommen, ist auch nicht reif geworden. In der Gegend von Buxtehude ist er allenthalben sehr schlecht gerathen, und ein völliger Misserthum gewesen. Ein Gleiches gilt von der Gegend um Verden, wo er 15, 18 bis 21 mgr. kostet.

#### d. Sommerfaat.

In dem Amte Beedenbostel ist sie nur mittelmäßig gewesen. Im Amte Dannenberg wird sie in Kleinen gebauet, ist aber noch mehr als mittelmäßig gewesen, und im Amte Blekede, wo sie, wie überhaupt im Lüneburgischen, nicht viel gebauet wird, ist sie gut gerathen. Bey Münden ist sie zwar übrigens gut gediehen, weil sie aber mit Kälte und Dürre zu kämpfen gehabt, kurz im Stroh gewesen.

#### e. Erbsen, Bohnen und Wicken

werden im Lüneburgischen wenig gebauet. In den Maschegenden der Aemter Neuhaus und Hitzacker sind sie zwar gut eingeschlagen, aber doch um 2 bis 3 ggr. theurer als Roggen. Im Amte Blekede sind die Erbsen in der Masch gut, auf der Geest mittelmäßig. Bohnen werden nur in der Masch gesäet, und sind der Menge und Güte nach

nach v  
Erbsen,  
das V  
kürzer  
gestiegen  
sind sie  
ihren A  
egend.  
gut eing  
rigjährig  
Maseh  
huhn  
nahe gle  
dem Lar  
eingew  
größten  
Diephol  
Lauenb  
aber am  
Witterung  
der Geg  
Erbsen  
erndte da  
Bohnen  
hen  
gerathen,  
Lande W  
57 bis 58  
ten 23 ggr.  
In de  
vom Stad



nach vorzüglich gut gewachsen. Um Münden sind die Erbsen wohl gerathen, nur etwas kurz im Stroh; auch das Bohnenstroh ist wegen erlittener Kälte und Dürre kürzer gewesen, haben jedoch gut gescheffelt und ziemlich gestieget. Eben das gilt von den Wicken. Um Einbeck sind sie nur mittelmäßig eingeschlagen, weil der Regen zu ihrem Aufkommen fehlte. Eben dies gilt von der Harzgegend. Im Calenbergischen sind sie dieses Jahr sehr gut eingeschlagen, so daß die diesjährige Erndte, der vorigjährigen, welche außerordentlich gut war, sowohl in Ansehung des Futters als der Ergiebigkeit im Korn, beynahe gleichzuschätzen ist. Besonders kommt diese Frucht dem Landwirth sehr gut zu statten, wenn selbige trocken eingeerndtet werden kann, welches dieses Jahr mit dem größten Theil der Feldfrüchte hat geschehen können. Im Diepholzischen werden sie gar nicht gebauet. Im Lauenburgischen sind sie ziemlich gut, die Bohnen aber am besten eingeschlagen, weil ihnen die späte warme Bitterung ungemein zu statten kam. Dasselbe gilt von der Gegend um Buxtehude. Um Verden sind die Erbsen gut gerathen und gut eingekommen, die Gartenerndte davon war wegen der Dürre nicht reichlich. Die Bohnen sind wegen der Dürre, gleich den Wicken schlecht gerathen, wenn gleich beyde gut ins Maas geben. Im Lande Wursten sind 16 Himten Braunschw. Maas zu 57 bis 58 Nehr. verkauft worden, welches auf den Himten 23 ggr. Cpf. macht.

#### f. Flachs und Hanf.

In der Amtsvogtey Pattensen ist das Wenige, was vom Flachse daselbst gebauet wird, ziemlich gut gerathen.



Der Hanf hingegen, welcher in allen Oertern der Amts-  
vogtey gebauet wird, ist bey weitem nicht so gut wie voris-  
ges Jahr, sondern nur mittelmäßig eingeschlagen, welches  
die Ausgang des May eingefallene Trockniß und der Frost  
in der Mitte des Monats Juny verursacht hat. Es ist  
selbiger nicht nur kürzer und von schlechterem Gewächs wie  
voriges Jahr, sondern auch mürbe und schlecht von Bast,  
und ist, er mag geröthet und ausgestuket worden seyn, ab-  
gegangen, hat auch wenigern Saamen als voriges Jahr  
gegeben. Derjenige, der davon erfolgt ist, ist zwar klein,  
aber gut. Fünf Hinten Ausfaat gaben im vorigen Jahre  
wohl 150 Pfund reinen Hanf; in dem gegenwärtigen aber  
kaum 100 Pfund. Der Stein gellen Hanf wird jetzt für  
1 Rthlr. 20 ggr. und der andere für 1 Rthlr. 6 ggr. der  
Hinte Hanf saamen aber für 20 ggr. verkauft. Der  
Preis vom letzteren aber dürfte im Frühjahr annoch un-  
gleich höher seyn, da er auch in andern Gegenden misras-  
then seyn soll. Im Amte Beedenbostel ist der Flach  
durchgängig schlecht, kurz, und vieler davon ausgestoren.  
Dasselbe gilt von der Gegend um Zelle. In den meisten  
Gegenden um Uelzen ist er in diesem Jahre zwar nicht so  
reichlich, auch in vielen Orten wegen des trocknen Som-  
mers nicht so lang wie sonst gewachsen; aber im Ganzen  
ist die Erndte davon doch für mittelmäßig zu schätzen, weil  
die Güte und Feinheit des diesjährigen Flachswuchses den  
Abgang mit ersetzt, weshalb er sehr gesucht wird. Im  
Dannenbergischen ist der frühe weit besser gerathen  
als der späte, weil jener schon ziemlich hoch war und sich  
bedecken konnte, dahingegen dieser wegen Trockniß nicht  
zum Auflaufen und Wachsen, Feuchtigkeit genug hatte.  
Die

Die G  
gen L  
ders  
Blet  
wenigi  
zender  
der M  
rathen, n  
selbst be  
lich auf  
behaup  
der Ne  
ten zu  
Spätst  
gerathen  
die Wert  
4 Löpe an  
kein sond  
daselbst r  
beck ist  
Gegend, nd  
mittelm  
schlageng  
Calenb  
nach dem  
wache.  
gerathen, hen  
von Bur  
aber ziem



Die Erndte ist indessen doch besser gewesen, wie im vorigen Jahre, obgleich er nicht völlig so gut ist, und besonders an der Länge und Feinheit verliert. In dem Amte Blekede wird der Flachs wenig gebauet, und auch der wenige ist schlecht, und eben so soll es auch in den angränzenden Heide; und Moorzegegenden-seyn. Hanf wird auf der Masch und Geest stark gebaut, und ist ziemlich gut gerathen, nur soll der Bast etwas mürbe seyn. Es ist das selbst bey dem Hanfbau das Besondere, daß man ihn alljährlich auf ein und dasselbe Stück säet, wohey der Bauer behauptet, daß er denn am besten gerathe, welches doch der Natur und allen Erfahrungen bey andern Getreidearten zuwider ist. Um Münden ist sowohl der Früh; und Spätflachs als auch die Klänge überall nicht nach Wunsch gerathen, daher zu Göttingen auf Simon; Judä Markte die Verkäufer für 6 Pfund mittelmäßigen Flachs, 3 bis 4 Löße aus dem Pfunde sich 1 Nthlr. zahlen lassen, auch kein sonderlicher Vorrath vorhanden gewesen. Hanf wird daselbst nicht gebauet. Auch um Göttingen und Einbeck ist der Ertrag vom Flachse durchaus schlecht. In der Gegend vom Harze ist der Frühe; und Mittelflachs kaum mittelmäßig, der späte hingegen noch so ziemlich eingeschlagen. Dasselbe gilt von der Gegend des Deisters im Calenbergischen. Die anhaltende Dürre vor, in und nach der Blüthezeit, war auch hier Schuld am Miswachs. Im Diepholzischen ist der Flachs mittelmäßig gerathen; Hanf wird gar nicht gebaut. In der Gegend von Buxtehude ist der Flachs nur schlecht, der Hanf aber ziemlich gut gerathen. Im Amte Bederkesa ist



der Flachs, theils weil er verfroren, theils weil er vertrocknet, nicht sonderlich; der Hanf aber nur mittelmäßig gerathen, und ist dabey sehr grob. Um Verden ist der erstere gleichfalls schlecht, der letztere aber nur mittelmäßig gut gerathen. Im Lauenburgischen werden beyde Produkte verhältnißmäßig noch zu wenig gebauet, er ist auch daselbst aus obigen Ursachen kurz und von geringer Güte geblieben.

#### g. Toback

wird im Lüneburgischen, seitdem verschiedene damit gemachte Versuche fehlgeschlagen sind, fast gar nicht mehr gebauet. Um Münden ist er wegen Kälte und Dürre zwar nicht gänzlich mißrathen, hat indessen doch für die Anbauer unbedeutende Ausbeute gebracht. Im Lauenburgischen war dem Anbau des Tobacks, der ohnehin dort noch sehr geringe ist, die Bitterung gleichfalls äußerst nachtheilig. Indessen hat sich doch ein dortiger Einwohner zu einer Prämie, wegen einer bestimmten Quantität gezogenen Tobacks qualificirt.

#### h. Heuwinnung.

Selbige ist zwar im Amte Winsen an der Luhe bey dem trocknen Sommer geschwind und ohne sonderliche Mühe, vollendet, und das gewonnene Heu auch an sich gut; hat jedoch, überhaupt genommen,  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{1}{4}$  weniger als voriges Jahr zugebracht. Man mißt diesen Abschlag der Kälte im Frühlinge und der nachherigen Dürre bey, und werden jetzt schon in Lüneburg 1000 Pfund gutes Heu mit 4 Rthlr. bezahlet. Im Amte Beedenbostel sind Heu und Grummet noch etwas geringer als im vorigen  
Jahre

Jahr  
theil  
übr  
das  
eing  
fen,  
Dritt  
welche  
lichen n  
Trockn  
Zohart  
grafe  
Amte  
sen,  
gute  
sie glie  
denscheit  
gleichfal  
da Heu  
schwertt  
Gegenh  
Frühw  
viel übr  
noch ob  
sen, we  
gen eine  
getomme  
war auf  
Bitterw



Jahre ausgefallen. Um Zelle ist gleichfalls ein Drittheil weniger als in guten Jahren gewonnen worden, übrigen aber gut eingekommen. Auch um Uelzen ist das Heu nicht so reichlich, aber sehr gut und trocken eingearndtet. Im Dannenbergischen haben die mehrsten, zumal etwas hochliegenden Wiesen, gewiß um ein Drittheil an der Fuderzahl gegen sonst eingebühet. Die, welche gewässert werden konnten, haben aber sehr reichlichen Ertrag gegeben. Gedüngte Wiesen standen, der Trockenheit ungeachtet, voller Gras, und wenn sie gegen Johannis gemähet wurden, so ist ihr Ertrag am Nachgras eben so groß gewesen, als am Vorgras. Im Amte Blefede ist es gleichfalls nicht in Menge gewachsen, aber sämtlich ganz vortreflich eingeschwert, so, daß gute Wirthe keinen Schaden daran haben werden, wenn sie gleich etwas weniger erhalten haben. In der Münsdenschen Gegend ist die Heuerndte aus obigen Ursachen gleichfalls nicht ergiebig gewesen, wenn gleich sonst auch da Heu und Grummet sehr wohl und trocken eingeschwert worden. Eben das gilt von Einbeck und der Gegend am Harz. Im Calenbergischen waren die Frühwiesen so schlecht bewachsen, daß deren Ertrag nicht viel über die Hälfte zu rechnen ist, dessen Einscheurung noch obendrein sehr beschwerlich wurde. Die Spätwiesen, welche im August geerntet werden, haben dagegen einen guten Ertrag geliefert, und ist auch gut eingekommen. Die Erndte der Grummetwiesen hingegen, war äußerst mittelmäßig, indem wegen der trockenen Witterung wenig Nachgras gewachsen war. Im Diep-



Holzischen finden dieselben Ursachen des Miswachses  
 statt, welches in der dortigen Gegend den Landmann  
 um so mehr drücken muß, da es daselbst fast gar keine  
 zweyschürige Wiesen giebt. Im Lauenburgischen ist  
 aus den nemlichen Ursachen sehr wenig Heu im Vor-  
 grase gewesen, und obgleich das Nachgras verschiedents-  
 lich fruchtbare Regen erhielt, so nahmen doch theils die  
 gleich wieder darauf folgenden Winde solchen wieder  
 weg, theils war der Boden so sehr ausgetrocknet, daß  
 die Feuchtigkeit nicht tief genug eindrang. Dies mußte  
 natürlich die benarbeten Boden vorzüglich treffen. Der  
 Ertrag im Grummet ist daher auch nur mäßig, beydes  
 hat aber bey der trocknen warmen Witterung sehr gut  
 eingebracht werden können. Im Bremischen ist die  
 Heuerndte verschiedentlich ausgefallen. Einige freuen  
 sich über den außerordentlichen reichen Seegen, andere  
 Dörfer hingegen, deren Wiesen im vorigen Frühjahr  
 nicht so lange unter Wasser gestanden, haben gegen jene  
 ungleich weniger Heu gewonnen, im Ganzen aber blei-  
 bet dennoch ein Ueberschuß gegen voriges Jahr. Im  
 Amte Bederkesa ist sie nicht sehr ergiebig gewesen. Um  
 Verden aber vorzüglich schlecht, weil sowohl wenig  
 Heu als Grummet gewachsen. Beydes ist zwar gut  
 eingekommen, allein zu Anfang des Winters stieg der  
 Preis des Centners schon auf 21 bis 27 Mgr. Um  
 Buxtehude ist die Heuwinnung recht gut gewesen, auch  
 ist das Heu vorzüglich gut eingeschauert worden. Im  
 Lande Wursten ist die Erndte nur mittelmäßig gewesen.



### III. Gartengewächs.

#### a. Sommer; und b. Gewächse zur Winterconsumtion.

Diese haben von den Nachfrösten im Frühjahre, wie auch von der nachherigen Dürre und Hitze mehr oder weniger gelitten. Erbsen und Bohnen sind dennoch um Pattenfen ziemlich gut gerathen; Witzbohnen nur sehr mittelmäßig, als welchen zum Theil die Blüthe vertrocknete; Kartoffeln die keinen fruchtbaren Boden gehabt, sind gleichfalls nicht sonderlich gerathen, und viel kleiner als andere Jahre geblieben, von Geschmack gut, mögen aber wohl im Ganzen gerechnet  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  weniger als voriges Jahr zugebracht haben. In wenigen Orten sind von gepflanzten zehn Himten, nur 15 Himten, an andern aber 50 und darüber erzielt worden. Anfanglich wurden die großen engländischen Kartoffeln, so man fürs Vieh zu gebrauchen pflegt, für drey und die andern für vier Ggr. verlassen; jetzt ist der Himten schon 2 Ggr. im Preise gestiegen, wobey es wahrscheinlich noch nicht bleiben dürfte. Dem weißen Kohle, wovon das Schock zu 3 Ggr. verkauft wird, ist es zu trocken gewesen, und der braune Kohl anfänglich von den Raupen abgefressen, die Wurzeln haben daselbst auch ungleich weniger als voriges Jahr zugebracht, sind dabey klein und wurmisch. Gemeine Rüben und Steckrüben desgleichen, und sind zum Theil vom Ungeziefer abgefressen, auch stockigt. Im Amte Beedenbostel waren wenig Erbsen, die gelben und weißen Rüben klein, letztere auch hart und bastig. Der braune Kohl hat schlechte



schlechte Blätter, ist schwach im Stengel und die Blätter werden gerne gelb. Kartoffeln waren klein und merklich weniger als voriges Jahr. Um Zelle sind wenige und kleine Kartoffeln, auch weniger und kleiner Kohl gewonnen worden. Auch um Uelzen sind letztere wegen der anhaltenden Dürre, im Ganzen sehr mittelmäßig gerathen und klein geblieben. Der weiße Kohl ist daselbst mittelmäßig, der Blumenkohl schlecht gerathen, und der braune sehr von den Raupen abgefressen worden. Im Amte Dannenberg haben die Sommergewüse sehr von der Trockniß gelitten. Kartoffeln sind in den Grestgegenden um  $\frac{1}{3}$  geringer als voriges Jahr. Weißer Kohl ist aber gut gerathen, die Köpfe sind ziemlich groß und die Fasern fein. Im Amte Blekede sind die frühern Sommergewächse wegen der Dürre nur mittelmäßig gerathen, die spätern, und die in niedrigen Gärten aber, sehr gut. Dies war besonders der Fall mit den frühern gelben Wurzeln. Die Erbsen würden sehr gut gewesen seyn, wenn von der Hitze die Blüthen nicht so häufig abgefallen wären. Von Bittsbohnen gilt dasselbe, und Gurken sind im Trocknen schlecht, im Nassen aber gut gerathen. Alle Arten von Gartensämereyen sind daselbst gut gediehen. Kartoffeln, diese Panazee des Landmanns, sind zwar nicht ganz mißrathen, aber doch nur klein geblieben, und fast nur zur Hälfte gegen andere Jahre ergiebig gewesen. Die Feldrüben wurden anfangs von Hitze und Erdflöh so mitgenommen, daß sie zum zweytenmale gesät werden mußten. Diese spätern sind noch ziemlich gut, aber in geringer Menge gewonnen. Sie machen im dortigen Amte,

Amte  
See  
Der  
nach  
klein  
Gärt  
Raup  
auf ab  
wieder  
und d  
können  
gen,  
gewo  
Winte  
gut ge  
geld gik  
aber nu  
bis 26  
rotten,  
zoner  
wartur  
diese L  
gilt vor  
Wurzeln  
Insekto  
kam, si  
schädlich  
viel G  
Heeren  
Im C



Amte, nächst den Kartoffeln die Hauptnahrung der  
Geesländer für Menschen und Vieh im Winter aus.  
Der weiße Kohl litt anfangs sehr von der Dürre und  
nachher von den Raupen, die Köpfe sind daher nur  
klein geblieben. Der braune Kohl ist in den meisten  
Gärten anfänglich sehr gut gerathen, darauf aber von  
Raupen so heimgesucht, daß Blätter und Herzpoll bis  
auf alle Spur fort waren. Nachher sind beyde zwar  
wiedergewachsen, beydes ist aber kleiner und weichlich,  
und dürfte deswegen wohl keinen starken Frost ertragen  
können. In der Gegend von Münden, sind im Ganzen,  
der Blumenkohl ausgenommen, sämtliche Gartengewächse  
recht gut gerathen. Sowohl Sommer- als Winterkartoffeln  
sind in außerordentlicher Menge und gut gerathen,  
daher der Hinten 9 Mgr. Conventionsgeld gilt. Der  
Winterkohl ist besonders gut, Sommerkohl aber nur  
mittelmäßig, daher ein Schock desselben 18 bis 26 Mgr.  
Convent. Münze gekostet. Wurzeln, Carotten, Petersilien-  
wurzeln, Pastinaken, Zucker- Stork- und Haberwurzeln,  
auch Rüben haben die Erwartung der Urbauer erfüllet.  
Um Einbeck sind alle diese Dinge nur ganz mittelmäßig  
gerathen. Dasselbe gilt von der Gegend am Harz. Kartoffeln,  
Rüben und Wurzeln sind noch am besten gediehen. Die  
zahlreichen Insekten, denen die anhaltende Hitze sehr zu  
statten kam, sind dem Gartengewächse in dortiger Gegend  
sehr schädlich gewesen. Nie weiß man sich zu erinnern,  
so viel Schmetterlinge gesehen zu haben, die in ganzen  
Heeren ihre Durchzüge hielten, und umher flatterten.  
Im Calenbergischen sind die Sommergemüse nur mit



mittelmäßig gediehen, indem selbige nicht nur durch die Kälte zurückgehalten sind, die besonders den Witsbohnen sehr geschadet hat, sondern auch durch die kleinen Schnecken vielen Schaden gelitten haben. Die Gewächse zur Winterconsumtion würden sehr gut gerathen seyn, wenn nicht die anhaltende Dürre im Julius und August ihren Wachethum gehindert hätte, wodurch deren Ertrag nur mittelmäßig ausgefallen ist. Um Hameln hat man Gartenfrüchte hinreichend gehabt, und Wurzeln von solcher Größe, als man sich seit langen Jahren nicht erinnert, gehabt zu haben, so, daß zuweilen 3 oder 4 für einen Tisch, der aus 6 Personen bestanden, zureicht hat. Die Kartoffeln sind zwar auch etwas kleiner gewesen, wie gewöhnlich, aber doch zureichend. Erbsen, Gerste, Bohnen, Witsbohnen, sind reichlich, Rüben aber in Menge gewesen. Wirfinger und weißer Kohl ist gleichfalls gut, der Blumenkohl aber nicht so wohl gerathen. Im Diepholzischen sind Kohl, Rüben, Wurzeln und Witsbohnen gut, Kartoffeln aber äußerst mittelmäßig, ja beynah schlecht gerathen. Im Lauenburgischen waren den Gärten die kalten, dürren Winde, und die starken Nachtfroste anfänglich sehr nachtheilig, bey gut gewartetem Boden sind deren Früchte doch gut gerathen, nur haben die ungemein vielen Raupen bey allen Arten Kohl und auch Rüben an den mehrsten Orten großen Schaden gethan. Im Amte Bederkesa sind die Sommergewächse mittelmäßig gut gerathen, Witsbohnen erfroren, Kartoffeln wegen der Dürre klein und rostig, Kohl und Rüben aber gut gediehen. Um Buxtehude sind die Kartoffeln

seln  
 Cor  
 frie  
 Ma  
 sen  
 Jahre  
 sind  
 aber  
 Dien  
 die  
 Will  
 viel  
 Wein  
 Wein  
 nur mi  
 wachse  
 sehr v  
 noch  
 die an  
 Diefen  
 wächse  
 darau  
 waren  
 Geest  
 gewese  
 geben  
 burg  
 Amte



feln im Ganzen gut, und auch der Kohl, wie die Sommergemüse so gerathen, daß man damit hat zufrieden seyn können. Um Verden war an Kartoffeln Miswachs, an Kohl wegen der Dürre gleichfalls, dessen Anbau sich sonst daselbst mehret.

### c. Baumfrüchte.

Äpfel, Birnen und Kirschen, welche im vorigen Jahre im Amte Winsen an der Luhe ganz fehlten, sind an den mehresten Orten mittelmäßig. Zwetschen aber wenig oder gar nicht erfolgt. Ordinaire Äpfel und Birnen sind zu 6 bis 8 Sgr. der Vorstorferäpfel zu 14, die Zwetschen aber zu 20 Sgr. verkauft. Im Amte Wilhelmsburg sind sehr wenig Zwetschen und ziemlich viel Kirschen gewachsen, doch hat es an sogenannten Weinkirschen, die von dort häufig nach Hamburg zu den Weinhändlern gebracht werden, gefehlt. Birnen sind nur mittelmäßig gut, aber Äpfel in großer Menge gewachsen. Im Amte Blekede blühte überhaupt alles sehr voll, aber die Blüthen fielen ab; indessen blieb noch genug zu einem vorzüglichen Obstjahre sitzen, wenn die anhaltende Dürre nicht alles abfallen gemacht hätte. Diesemnach sind die Kirschen, als frühreifende Gewächse, noch so ziemlich gerathen, die Birnen, als darauf folgende, auch noch erträglich, allein die Äpfel waren weniger voll, und an Zwetschen fehlt es auf der Geest ganz, in der Masch aber ist noch einiges davon gewesen. Hasel- und Wallnüsse hats ziemlich viel gegeben. Diesem ungeachtet sind die Obstpreise in Lüneburg nicht theurer gewesen als voriges Jahr. Im Amte Dannenberg sind Äpfel und Birnen fast durchgän-



gängig gut, doch Birnen noch besser als Äpfel gewesen. Zwetschen aber sind überall misrathen. Dasselbe gilt von der Gegend um Helzen. Im Amte Beedenborsstel sind Äpfel und Birnen strichweise reichlich gewachsen, wann sie nur vor ihrer Reifung der Sturmwind nicht so sehr verringert hätte; welches auch um Zelle der Fall war. In der Gegend von Münden ist der Ertrag des sämmtlichen Obstes, gegen andere Jahre, einer guten Nachlese gleich, und einzelne Gegenden haben auch diese, theils gar nicht gehabt, theils sehr sparsam genossen. Durch Kälte, Nachtfrost und darauf eingetretene Hitze, verbrannte die Blüthe der Bäume, und viele derselben verdorreten im Nachsommer. Daher sticht der diesjährige Obstpreis gegen den vorigjährigen so augenfällig ab, indem der Himten Vorstorfer 24 Mgr. bis 1 Rthlr. goltten. In der Gegend vom Harze ist es mit dem Obste sehr verschieden. Einige Orter haben Kirsch, Äpfel, Birnen in Menge gehabt, andere wenig oder gar nicht, und der aus dem kalten Winter vor drey Jahren herrührende Mangel an Obstbäumen, hat das Obst noch seltener gemacht. Dazu kommt, daß gegen Ende Augusts, ein erschrecklicher Sturm, das noch nicht zur Reife gelangte Obst sehr häufig abwarf, und wenig brauchbar machte. Die Zwetschen sind auch da fast durchgängig misrathen, und ist das Schock zu 3 Mgr. daselbst verkauft. Im Carlenbergischen war nicht nur die Frühlingskälte sowohl dem Stein- als Kernobst sehr nachtheilig, sondern auch das, was sich angefetzt hatte, fiel in den Monaten Julius und August, wegen der starken Hitze und Dürre und

und d  
daß d  
ist.  
Durch  
gen sit  
und 8  
ben, u  
men sch  
gewach  
Witteru  
aber,  
fielen  
misch  
Widich  
reidern  
hude i  
biger als  
haltig ge  
mäßige  
Herbst  
IV  
S  
mast  
Holzer  
Delacy  
Theils  
Früchte  
vertror  
theuer.  
(An



und des darauf erfolgten Sturms so häufig herunter, daß die Erndte von allerhand Obst schlecht ausgefallen ist. Auch im Diepholzischen sind die Baumfrüchte durchgehends schlecht. Im Lauenburgischen hingegen sind ohnerachtet der heftigen Nachtfroste vom 7ten und 8ten May, welche sich ungemein weit erstreckt haben, und die alle Hoffnung zum Obst gänzlich zu nehmen schienen, Aepfel und Birnen doch in großer Menge gewachsen und haben wegen der anhaltenden warmen Witterung eine vorzügliche Güte erhalten; Pflaumen aber, die ebenfalls in großer Menge angepflanzt hatten, fielen nach vorgedachten Nachtfrosten ab. Im Bremischen ist das Steinobst gänzlich abgeschlagen, in Absicht des Kernobstes hingegen, haben die Aepfel einen reichern Segen als die Birnen geliefert. Um Buxtehude ist die Erndte von den Baumfrüchten zwar ergiebiger als im vorigen Jahre, aber doch nicht sehr reichhaltig gewesen. Um Verden hat das Obst eine mittelmäßige Erndte gegeben, woran die Witterung und die Herbststürme vorzüglichen Antheil hatten.

#### IV. Früchte, die keine Cultur erfordern.

In dem Amte Winsen an der Lube ist Schmelzmaß überaus wenig; Buchmaß aber gar nicht gewesen. Holzerdbeeren, die wegen der in den Forsten geschehenen Besamungen merklich ausgerottet waren, sind guten Theils wieder aufgekommen, und haben ziemliche Früchte getragen. Die Beckbeeren aber sind zum Theil verftoren, und beyde Gewächse sind noch einmal so theuer, als sonst gewesen. Im Amte Blekede ist sehr  
(Annal. 6r Jahrg. 28 St.)      u      wenig



wenig Eichel; und Buchmast gewesen. Wilde Erdbeeren sind gleichfalls nur wenige, aber destomehr Heidelbeeren, Brombeeren und Kronsbeeren gewachsen. Im Amte Dannenberg sind alle diese Artikel schlecht gerathen. Um Uelzen wird die Eichelmast kaum auf  $\frac{1}{2}$  taxirt, und Buchmast hat man gar nicht gehabt. Im Amte Beedenbostel verdarb in der Eichel; Blüthezeit der Frost die Hoffnung zu einer vollkommenen Erndte. In der Gegend von Münden hat es Eichel; und Buch hier und dort sehr wenig; Heidel; und Holzerdbeeren überaus wenig; Wallnüsse gar nicht, und Haselnüsse nur sehr mittelmäßig gegeben. Auch in der Gegend um Einbeck ist die Eichel; und Buchmast wegen der späten Fröste ganz misrathen. In der Gegend vom Harze sind diese beyden Artikel gleichfalls nicht vom Belange gewesen. Erd; und Himbeeren, welche den Kindern der an Wälder belegenen Dörfer, einen nicht geringen Nahrungserwerb darbiethen, sind recht ergiebig und von schönem Geschmack gewesen. Im Calenbergischen ließ im Frühjahr der Eichbaum ein gutes Mastjahr vermuthen, allein die Frühlingkälte und nachherige strenge Hitze und Dürre, war dieser Baumfrucht so nachtheilig, daß davon wenig zum Wachsthum und zur Reife gekommen ist, so daß selbige nur zur Erhaltung einer geringen Anzahl Schweine auf wenige Wochen hingereicht hat. Die Buche hat in den dortigen Forsten dieses Jahr gar keine Mast getragen. Im Diepholzischen ist etwas Eichelmast gewesen. Buchmast kann in keinen Betracht kommen, weil dort nur wenige Buchen vorhanden sind. Im Lauenburgischen

schen  
Theil  
wenig  
ziemlich  
oder gar

In  
an der  
den Win  
gut ausge  
gerathen  
man au  
hat. L  
ning me  
Das fett  
man 100  
Das Sch  
sind bey  
überaus  
Lamme i  
8 Ggr.;  
Pfund  
weißer  
4 Ggr. u  
Schwein  
Preise etw  
wie vorigen  
zum Theil  
ger zu 8



schen sind sowohl Eichel; als Buchmast wenig, zum Theil gar nicht gewesen. Im Amte Bederkesa sind wenig Eicheln, gar kein Buch, Heidelbeeren aber in ziemlicher Menge gewachsen. Um Verden war wenig oder gar nichts von Mast.

### V. Viehzucht.

In der Amtsvogtey Pattenzen des Amtes Winsen an der Luhe, ist das Rindvieh, welches bey dem gelinden Winter und dem vorigjährigen reichen Erndtesegen gut ausgesütert ins Frühjahr gebracht worden, sehr gut gerathen, und haben die Kühe gut gefalbet; so wie man auch über ein schlechtes Molkenjahr nicht zu klagen hat. Das Pfund frische Butter hat übrigens 6 Pfennig mehr, als voriges Jahr, mithin 3 Ggr. gekostet. Das fette Vieh ist ziemlich wohlfeil gewesen, so, daß man 100 Pfund für eine Pistole hat kaufen können. Das Schaafvieh (Heidschnucken) welche gut gelammt, sind bey der, ihnen vortheilhaften trocknen Witterung überaus fett geworden. Ein schwarzes Schaaf mit dem Lamme ist zu 1 Rthlr., ein weißes aber zu 1 Rthlr. 8 Ggr.; der Stein schwarzer Sommerwolle, zu 10 Pfund gerechnet, ist zu 1 Rthlr. 16 Ggr., der Stein weißer zu 2 Rthlr., die schwarze Winterwolle zu 1 Rthlr. 4 Ggr. und die weiße zu 1 Rthlr. 8 Ggr. bezahlet. Die Schweine sind vorhin theuer gewesen, jetzt aber im Preise etwas gefallen. Das Federvieh ist noch besser wie voriges Jahr gewesen, bis auf die Gänse, welche zum Theil früh krepirt sind. Das Stück ist daher mager zu 8 bis 9 Ggr., ein Paar junge Hühner zu 5 bis 6 Ggr.



6 Ggr., ein magerer Puter zwischen Michael und Weihnachten zu 9 bis 10 Ggr., ein Kapaun zu 4 bis 5 Ggr. und ein Paar junge Tauben zu 2 Ggr. 6 Pf. bis 3 Ggr. bezahlet worden. Die Bienenzucht ist das selbst dieses Jahr etwas besser wie voriges Jahr gerathen, und hält man dafür, daß wenn bey ihrer schlechtesten Beschaffenheit vom vorigen Jahre, nicht der gelinde Winter eingetreten wäre, selbige nicht so gut wieder in das Frühjahr würden gebracht worden seyn. Von solchen haben jedoch nur die gut gefütterten, ordentlich, andere schlecht, auch gar nicht, diejenigen aber, welche in das Geblüme der Wasch gebracht sind, am besten geschwärmet. Einige haben auch durch die kalte ungestüme Bitterung um Pfingsten, am Schwärmen zu viel gelitten. Nachher hat ihnen die Blüthe vom Buchsweizen merklich geschadet; bey der Heideblüthe aber dies geschadet, daß in den letztern 8 bis 10 Tagen derselben ungestüme nasse Bitterung einfiel. Uebrigens äußern sich die Imker über die diesjährige Bienenzucht so, daß nichts dabey gewonnen, auch nichts verspielt sey. Die besten Körbe hätten dieses Jahr 40 Pfund, im vorigen Jahre aber nur 30 gehabt; die diesjährigen Leibimmen kämen auch ungleich besser und schwerer in den Winter als die vorigen; die Tonne Futterhonig habe im Frühjahr 26 bis 30 Rthlr. gekostet, welches manche kleine Imker nicht wenig gedrückt habe. Jetzt kostet die Tonne 24 Rthlr. und das Pfund Wachs, wie gewöhnlich, 10 Ggr. In dem Amte Wilhelmsburg ist die Rindviehzucht sehr gut gewesen. Die Kühe haben gut gekalbet und viel Milch gegeben; nur klagt man,

man,  
fügen  
mäßig  
gewor  
und  
ren viel  
lis eing  
Endenz  
Amte  
gut, u  
haben  
welche  
gewese  
Ferkel,  
Die Pf  
solche in  
aber, an  
Sedervi  
gerathen  
Jahre  
Amte  
nach de  
gilt vor  
gewiß u  
dieses  
vieh ist  
der Vie  
gut, ab  
der Ge



man, daß sie sich nicht bald wieder zur Begattung fügen wollen. Die Pferdezucht hingegen ist mittelmäßig gewesen, da nur ungefähr 70 Stuten trächtig geworden sind. Vom Federvieh sind Gänse, Hühner und Tauben recht gut gerathen, wenn gleich von ersteren viele gestorben sind, welches man dem um Michaelis eingetretenen dicken Elbmasser zuschreibt. Mit der Endtenzucht ist man nicht sonderlich zufrieden. Im Amte Blekede ist das Rindvieh in allem Betrachte gut, und die Schaaßzucht gleichfalls gut gewesen, nur haben im Nachsommer die Pocken hin und wieder wohl welche weggerafft. Die Schweinezucht ist auch gut gewesen, obgleich hin und wieder wohl einige, besonders Ferkel, bey der Hitze an dicken Hälsen gestorben sind. Die Pferdezucht ist recht sehr gut gewesen, und wird solche in den Maschdörfern sehr stark, auf der Geest aber, aus Weidmangel, gar nicht getrieben. Alles Federvieh ist gut, so wie die Bienen recht sehr gut gerathen, und haben die Bienenwärter den im vorigen Jahre erlittenen Schaden völlig wieder nachgeholt. Im Amte Dannenberg ist das Rindvieh gut, und daher nach der Erndte wohlfeilen Preises gewesen; eben das gilt von den Schaafen, wie von den Schweinen, die gewiß um mehr als die Hälfte gegen voriges Jahr und dieses Frühjahr im Preise gefallen sind. Vom Federvieh ist besonders die Gänsezucht gut gewesen, und wo der Buchweizen gut gerathen ist, sind auch die Bienen gut, aber in den andern Gegenden wegen der Dürre der Heide, die nicht mehr zum Blühen kommen können,



nen, schlecht fortgekommen. Auch um Uelzen ist man mit dem Ertrage der Immenzucht in diesem Jahre meistens zufrieden. Auch im Amte Beedenbostel hat sich das Rindvieh bey trockner Weide gut gehalten, und das Anstellen der Kälber ist auch dies Jahr zahlreich genug. Die Schaaf, oder sogenannten Schnucken haben überhaupt gutes Gedeihen gehabt, und sind der Lämmer viele aufgewachsen, auch sind sie keiner Krankheit bis jetzt unterworfen gewesen. Schweine sind dies Jahr so häufig zugezogen, daß derselben Preis merklich fallen mußte. Aus diesen Ursachen waren die Preise auf den Viehmärkten zu Zelle auch nur mittelmäßig. Die Bienen in der kurzen Heide sind so schlecht ausgefallen, daß die meisten Imker froh sind, wenn sie nur ihr Futterhonig auf gegenwärtiges Jahr erhalten haben, was gegen von einer Legde in der langen Heide derselbe noch 5 bis 6 Tonnen Honig verkaufen kann, ohne daß ihm nicht noch der gehörige Futterhonig übrig bleiben sollte. Im Ober- und Unteramte Münden hat das Rindvieh gutes Gedeihen gehabt, die Kühe haben gut gekalbet und wieder gebullet. Die Rindviehzucht hat sich gegen andere Jahre sehr aufgenommen, und gewähret dem Landmanne eine recht gute Einnahme. Die Schaafzucht schien anfänglich bedenklich zu seyn, hat sich aber in der Folge sehr erholet. Die Schweinezucht hat erwünschtes Fortkommen genossen, welches derselben leidlicher Preis ergiebet. Dahingegen ist die Federviehzucht dies Jahr nur höchst mittelmäßig ausgefallen. Bienenzucht wird nur hie und dort von einzelnen Personen besorgt, welche indessen damit zufrieden sind.

In

In der  
Kinde  
Wang  
träglad  
lenber  
viehes,  
sunden  
Kühe g  
sand un  
Die St  
derselbe  
noch ge  
gewolent  
rien So  
es ist ein  
viehes kre  
dern auch  
Jahre h  
bey dem  
sich gut  
an Schr  
viehzue  
etwas n  
Putern  
erholten  
rung, so  
len ist.  
Masse w  
then.  
Honig i



In der Gegend vom Harz klagt man, ungeachtet das Rindvieh wohl bey Leibe ist, fast durchgängig über Mangel an Butter. Die Wolle ist ungefähr so einträglich und gut wie voriges Jahr gewesen. Im Caslenbergischen ist die Viehzucht in Ansehung des Hornviehes, wegen des gehaltenen gelinden Winters und gesunden Futters, gut ausgefallen, so daß sämtliche Kühe gut gekalbet, auch die aufgezogenen Kälber gesund und gut in den Winter wieder übergegangen sind. Die Schaafe sind im verwichenen Winter, ungeachtet derselbe sehr gelinde war, und der größte Theil desselben noch gehütet werden konnte, nicht von fester Natur gewesen, welches durch den, größtentheils naß gewesenen Sommer des Jahrs 1790. veranlaßt worden, denn es ist ein großer Theil besonders des trächtigen Schaafeviehes krepiret, wodurch nicht allein der Stamm, sondern auch die Zuzucht verloren gegangen. In diesem Jahre hält sich beydes gut. Die Schweinezucht hat bey dem gelinden Winter und der genossenen Faselmast sich gut gehalten, so, daß der vorigjährige starke Absatz an Schweinen hinlänglich wieder ersetzt ist. Der Seder- und Hühnerzucht war die Kälte in und nach der Brütezeit etwas nachtheilig, so daß von jungen Hühnern und Putern etwas verloren gegangen; die durchgebrachten erholten sich jedoch bey nachher erfolgter warmer Witterung, so daß deren Zuzucht noch mittelmäßig ausgefallen ist. Die Gänse- und Entenzucht, welcher die Kälte und Nässe nicht so sehr geschadet, ist gut geraten. Mit dem Ertrage der Bienen an Wachs und Honig ist man gleichfalls zufrieden. Im Diepholz-



sehen hat das Hornvieh des gelinden Winters unges  
 achter bey der Frühjahrskälte und dem dürren Sommer  
 sehr verloren. Die Pferde, besonders Füllen, haben  
 an Drüsen sehr gelitten. Die Schaaf- und Gänse-  
 zucht ist nur mittelmäßig gewesen, die Bienenzucht  
 aber hat ziemlich aeglückt. Im Lauenburgischen  
 litt das Rindvieh keinen Mangel am Futter; wegen  
 der weichen Witterung konnte es lange draußen bleiben,  
 und Heu und Stroh war auch in Rücksicht der Quan-  
 tität hinlänglich da, an Güte fehlte es aber dem erstes-  
 ten, nemlich dem Heu. Im Vorsommer wurden die  
 Weiden sehr trocken, konnten sich auch bey dem nachher  
 erfolgenden Regen nicht ganz erholen, das Vieh verlor  
 also sehr, und die Butter ist in ziemlich hohem Preise.  
 Den Schaafen ist die trockne Witterung vortheilhaft  
 gewesen; der Schweinezucht aber nicht, und sind die  
 Schweine daselbst gegen vortae Jahr noch im Preise  
 gestiegen. Alle Arten von Federvieh sind in diesem  
 Jahre gut eingeschlagen. Die Bienenzucht fällt das  
 selbst noch fast ganz weg. In Amte Bederkesa ist das  
 Rindvieh, Schaaf, Schweine und Federvieh mittels-  
 mäßig, die Bienenzucht aber ziemlich gut gerathen.  
 Sie würde ganz vortreflich ausgefallen seyn, wenn die  
 Heideblüthe etwas fruchtbarer an Honig gewesen wäre.  
 In der Gegend von Buxtehude ist die Viehzucht im  
 Ganzen gut gewesen. Nur sind die Bienen nicht sons-  
 derlich, aber doch etwas besser als im vortaeen Jahre,  
 eingeschlagen. Um Verden ist die Hornvieh- und  
 Schweinezucht mittelmäßig, die Bienenzucht aber  
 schlecht ausgefallen, weil die Heide vertrocknet und der  
 Buch:

Buchro  
 nimmt  
 der, a  
 günstig  
 die so  
 ben mo

De  
 sehr klei  
 gut, n  
 Pfund  
 8 Ggr.

gemacht  
 2 Nibl.

der Neunt  
 das Schor  
 konnte.

kostete de  
 Schneep  
 wenige g  
 sind auch

in dem,  
 gewesene

kleinern  
 lichen W  
 Pfund zu

Lachsfang  
 big gew  
 mersee



Buchweizen mißrathen war. Im Lande Wursten nimmt die Viehzucht noch immer mehr zu, welches man der, allerhöchsten Orts immer mehr erweiterten, Vergünstigung zur Ausfuhr zu verdanken hat; zumal auch die so lästige als kostbare Zwischenbesichtigung aufgehoben worden.

## VI. Fischerey.

Der Lachsfang soll in der, den ganzen Sommer sehr klein gewesenem, Elbe, in den ersten Wochen sehr gut, nachher aber schlecht gewesen seyn, so daß das Pfund frischer Lachs anfänglich nur 5, nachher aber 8 Sgr. gekostet hat. Der Preis von einem Schock eingemachter Neunaugen aber soll 2 Nthlr. 8 Sgr. bis 2 Nthlr. 12 Sgr. seyn. In dem Amte Blefede waren der Neunaugen im vorigen Winter so viel, daß man das Schock der besten ausgesuchten, zu 1 Nthlr. kaufen konnte. Vorigen Herbst aber waren noch wenige, und kostete das Schock noch 4 Nthlr. und darüber. Der Schnepel sollen auch nicht viele seyn. Lachse sind nur wenige gefangen, und daher sehr theuer. Andere Fische sind auch wenig gefangen, und die Ursache davon liegt in dem, das ganze Jahr hindurch, ungewöhnlich niedrig gewesenem Elbwasser. In Münden hat man an den kleinern Fischen keinen, hingegen an Weserlachsen merklichen Mangel verspüret, indem grüner Lachs das Pfund zu 12 bis 15 Mgr. verkauft worden. Auch der Lachsfang zu Hameln ist dieses Jahr nicht sehr ergiebig gewesen. Im Diepholzischen haben der Dümmerssee und die Hunte wenig Fische geliefert. Im



Lauenburgischen ist die Elbfischerey hingegen in Rücksicht einiger Arten Fische vorthailhaft gewesen. Der Lachsfang insbesondere gieng bey dem offenen Wetter im Nachwinter und Frühjahr zeitig an, und dauerte bis auf die Zeiten, da die starken Ostwinde ihn unterbrachen, bis in den Herbst immer fort; der äußerst niedrige Stand der Elbe war ihm sehr günstig. Auch Störe, Schnepel und Neunaugen, sind daselbst ziemlich häufig gefangen worden, nur andere gewöhnliche Arten von Flußfischen sind bis zum Herbst selten gewesen.

Obgleich nun nach Allem diesen das Jahr im Ganzen mehr für ein gutes, als ein schlechtes zu halten, und obgleich die Wintersaat gut gelaufen ist, und bessern Anschein wie die vorigjährige hat, so ist doch gleichwohl wahrscheinlich, daß, da viele Früchte ausser Landes gehen, der neue Roggen ungleich weniger Brandtwein giebt, der Buchweizen sowohl wie Rüben und Kartoffeln, auch Fichel; und Buchmast starken Abschlag geben, mithin mehr Korn verbrannt und vermästet wird, daß die Kornpreise bis zur nächsten Erndte eher steigen, als fallen werden, auch die Fütterung, vornemlich wenn ein anhaltender strenger Winter eintreten sollte, ungleich seltener, als im vorigen Jahre werden dürfte.

B.

V.

Wb  
Des  
Hau

Ein gr  
ländisch  
Aufsatz  
hanno  
daß er  
Brem  
sicht beh  
der Gek  
stellern t  
sen. Ob  
Absicht,  
ob der R  
Abjunge  
keinesw  
meinen  
rung Co  
erinnert  
rung vie  
Eine Zur  
schwächer  
Schuld  
gleich w  
pflanzen.



## V.

Abhandlung von dem Eigenthumsrechte  
des Churbraunschweig-Lüneburgischen  
Hauses über die Herzogthümer Bremen  
und Verden.

---

Ein großer, vielleicht auch der größte Theil des vaterländischen Publikums muß es dem Hrn. Verfasser des Aufsatzes in dem 12ten und 13ten Stück des neuen hannoverschen Magazins von 1791. Dank wissen, daß er dasselbe über die Erwerbung der Herzogthümer Bremen und Verden in einer systematischen Uebersicht belehrt hat, die ein jeder Liebhaber sich bisher aus der Geschichte, und den wenigen publicistischen Schriftstellern theilweise, und mit vieler Mühe sammeln mußten. Eben so patriotisch ist die bey dieser Arbeit gehegte Absicht, die irrige Meynung dadurch zu entkräften, als ob der Krone Schweden noch wirklich ein Wiedereinlösungsrecht dieser Länder, zustehet. Dieser Wahn ist keinesweges erdichtet, ob er gleich nur unter dem gemeinen Manne herrscht, der sich der kriegerischen Regierung Carl XII. annoch mit einer Art von Vergnügen erinnert, weil während derselben die bürgerliche Regierung vielen Unordnungen durch die Finger sehen müssen. Eine Zuneigung, die zwar nach dem Verhältniß immer schwächer wird, als die derozeitige Augenzeugen die Schuld der Natur bezahlen, die sich inzwischen, obgleich weniger lebhaft auf die zwote Generation fortpflanzen, und wahrscheinlich erst mit der dritten aufhö-



ren wird, so daß es nicht ohne abthätlichen Nutzen war, dieser Classe von Unterthanen durch Erklärung des Huldigungseydes ihren gehegten Irrthum zu benehmen.

Die geschehene Aufdeckung dieses bey dem größten Haufen herrschenden Vorurtheils giebt inzwischen die Veranlassung, einer andern Meynung zu erwähnen, welche zwar über die Beurtheilungsgränze jener untersten Classe ist, dadurch aber vielen Anschein erhält, daß sie oft von Männern geäußert wird, denen man eine Bekanntschaft mit der Geschichte zutrauen kann.

Sie äußern nemlich, daß der wegen dieser Herzogthümer mit der Krone Dännemark getroffene Handel so äußerst vortheilhaft sey, daß ein zweyter ähnlicher Handel gar nicht gedenkbar, und behaupten daneben, daß niemalen eine Anlage von 6 Tonnen Goldes einen glücklicheren Erfolg, als bey eben diesem Handel gehabt. Hätte dieser Vordersatz seine Richtigkeit, so könnte die daraus entstehende Folge um so weniger geläugnet werden, als die Erwerbung von Land und Leuten, für einen Landesherrn eigentlich über allen Werth ist. Allein eben dem Vordersatz fehlt es an der historischen Richtigkeit, und ich will daher einen Versuch machen, aus gedruckten und andern Privatnachrichten diejenigen Summen zu sammeln, welche das durchlauchtige Churhaus Braunschweig Lüneburg auf die Erwerbung dieser Länder seit dem 15ten Octob. 1715. als dem eigentlichen Uebertragungstermin verwandt hat. Es verstehet sich aber wohl von selbst, daß ich hierunter nichts zuverlässiges, am wenigsten etwas vollständiges liefern kann, da in Absicht des erstern die anzuführende

Ges

Gewda  
halten  
Zuga  
nige  
den hi  
von der  
schen E  
maß ich  
wiederer  
achtet  
ordnete  
sine  
ein, un  
Nachfo  
unterbre  
Polen,  
senthum  
digleit ge  
sämtlich,  
mit einer  
Na  
den Pu  
mehr  
r) auf d  
zahlun  
Hrn. W  
in dem  
Der  
171  
Re



Gewährsmänner in Staatsangelegenheiten keine Probe halten, und in Absicht des letzteren mir die Quelle, der Zugang zu den Archiven nemlich, verstopft ist. Dasjenige aber, was ich über diese Angelegenheit aufzufinden habe, wird schon völlig hinreichen, jene Meynung von dem wohlfeilen Handel, selbst von der kaufmännischen Seite betrachtet, zu widerlegen. Vorläufig aber muß ich den schon vorhin geduckerten Gedanken hier wiederum in das Gedächtniß zurückführen, daß ohngeachtet K. Carl XI. durch die im Jahr 1680 angeordnete Reductionscammer, die von der Königin **Christine** bewilligte übermäßige Schenkungen wiederum ein, und zu seinen Domainen gezogen, sein Prinz und Nachfolger **Carl XII.** dessen ganze Regierung eine ununterbrochene Reihe von Kriegen mit den Königreichen **Polen, Rußland Dännemark** und dem Churfürstenthum **Brandenburg** ausmacht, in die Nothwendigkeit gesetzt worden, seine Cammergüter, wo nicht sämtlich, doch gewiß den ansehnlichsten Theil derselben, mit einem Pfandschaftsrecht zu beschweren.

Nach dieser, zu Erläuterung einiger noch folgenden Punkte dienenden Einschaltung, komme ich nunmehr

- 1) auf diejenigen 6 Tonnen Goldes, gegen deren Auszahlung **K. Friedrich IV.** nach dem Anführen des **Hrn. Verfassers**, vermittelt des am 15ten Julius 1715. in dem Lager vor **Wismar** geschlossenen Vergleichs \*)

die

\*) Der **Hr. Geh. Justizrath Pütter** hat den 26sten Junius 1715. in seinem vollständigen Handbuch zur teutschen Reichshistorie S. 1039. angegeben.



die beyden Herzogthümer, welche im Jahr 1712. durch das Recht der Waffen erobert worden, an den König Georg I. als Churfürsten von Braunschweig; Lüneburg abgetreten hat \*).

Der D. E. N. Büsching \*\*) und Rapin von Thoyras \*\*\*) so wie Ribbentrop \*\*\*\*), weichen zwar hierunter um eine Tonne Goldes ab, indem sie sämtlich eine Summe von 700000 Rthlr. angeben, allein mich deucht, diese Verschiedenheit läßt sich durch das Anführen des Prof. Gebhardi leicht vereinigen, welcher in seiner Geschichte der Königreiche Dännemark und Norwegen \*\*\*\*\*) ebenfalls nur 6 Tonnen Goldes angiebet; diesen aber hinzusetzt, daß wegen rückständiger Landesschulden noch überhin 277000 Rthlr. ausbezahlt worden †). Wenn von diesen verschiedenen Summen auch gleich die größte vor richtig angenommen wird, so siehet man doch hieraus gar leicht, wie mit diesem Gelde der bloße Besitzstand, welchen sich die Krone Dännemark durch das Recht des Krieges ers

wors

\*) Pfeffingers Historie des Br. Lüneb. Hauses, III. Theil. S. 686. Steffens Auszug aus der Geschichte des Gesamthauses Braunsch. Lüneb. S. 458. v. Selchow Grundriß 2c. S. 331. geben eine gleiche Summe von 6 Tonnen Goldes an.

\*\*) Erdbeschreibung III. Theil. S. 2479.

\*\*\*) Allgemeine Geschichte von England, 10r B. S. 43.

\*\*\*\*) Beiträge zur Verfassung des Herzogthums Br. Lüneb. 1r Beitrag S. 86.

\*\*\*\*\*) 2ter Theil S. 2315.

†) Pratzje Altes und Neues der Herzogthümer Bremen und Verden, VII. Band S. 16. liefert diesen Artikel völlig.

worbert  
den.  
vorhin  
welche  
Churh  
in ihre  
den gr  
Bremen  
gen gesch  
nung.  
Benenn  
kann die  
der Fall  
Waffen  
2) Dies  
den am  
senen Fi  
dessen  
Eleone  
ger in  
zogthüm  
ben an  
König  
Braunh  
heischig hig  
tausend  
\*) Eine g  
bestim  
\*\*) Das  
Neu



worben, nicht aber das Eigenthum selbst erworben worden. Dies erhellet deutlich aus dem dritten Artikel des vorhin angezogenen Traktats vom Jahr 1715. \*), nach welchem die Krone Dännemark alles dasjenige an das Churhaus völlig abtritt, was sie zur Zeit des Traktats in ihrem Besitz hat, und welcheshero Zeit zwar wohl den größten Theil, nicht aber das ganze Herzogthum Bremen ausmachte. Des Herzogthums Verden hingegen geschieht in diesem Artikel überall keine Erwähnung. Soll also die von obigen Verfassern gebrauchte Benennung einer Kauffumme beybehalten werden, so kann dieser Handel bloß als eine emptio spei gelten, bis der Fall ausgemacht, auf wessen Seite das Glück der Waffen einen günstigen Frieden lenken würde.

2) Dieser zweifelhafte Besitzstand wurde allererst durch den am 2<sup>o</sup> Novemb. 1719. zu Stockholm geschlossenen Frieden in völlige Richtigkeit gebracht \*\*). Nach dessen 3ten Artikel überläßt die Königin Ulrica Eleonore, das Reich Schweden, Ihre Nachfolger in der Regierung, und Nachkommen, die Herzogthümer Bremen und Verden mit allen denselben anklebenden Recht; und Gerechtigkeiten an den König Georg I. als Herzogen und Churfürsten zu Braunschw. und Lüneburg, welcher sich dagegen anheischig macht, die Summe von zehn mal hundert tausend Thalern in einfachen und gedoppelten Markk  
oder

\*) Eine gleiche Summe rückständiger Contributionsgelder bestimmt Pratzje Altes und Neues VII. B. S. 6.

\*\*\*) Das vollständige Friedensinstrument enthält Altes und Neues VII. B. S. 24.

Jahr 1712.  
den, an den  
in Brauns

Slapin von  
) weichen  
indem sie  
ben, allein

durch das  
sigen, wel  
annemark

Zien Goldes  
rückständig  
hfr. ausge  
nen Sum

genommen  
bis wie mit  
son sich die  
Krieges ers  
wors

III. Theil.  
schichte des  
p. Selchow  
Summe von

01. S. 43.  
173 Br. Lür

zur Bremen  
sen Artikel



oder Drittelfücken nach dem Leipziger Münzfuß vom Jahr 1690. da die Mark fein zu 12 Rthlr. ausgemünzet ist, und zwar  $\frac{1}{3}$  vor; die übrige  $\frac{2}{3}$  aber nach der Unterzeichnung des Friedens, in Hamburg baar auszusahlen.

- 3) Der Herr Verfasser erwähnt eines starken Vorschusses, welchen das Königreich Schweden im Jahr 1709. von dem damaligen Churfürsten Georg Ludewig von Braunschweig; Lüneburg erhalten haben soll, giebt aber keine Quelle an, aus welcher er diese Nachricht geschöpft.

Wahrscheinlich ist solches inzwischen nicht, wenn man erwägt, daß Carl XII. in eben diesem Jahre, nach dem zu Alt-Ranstedt geschlossenen Frieden, mit einer von beygetriebenen Contributionen reichlich angefüllten Kriegescasse Sachsen verließ, und in die russischen Staaten einrückte. Zu der Zeit, und bis zu dem Tage der unglücklichen Schlacht bey Pultawa fehlte es demselben gewiß nicht an Gelde, nach diesem Tage aber, und durch seinen Aufenthalt zu Bender erlitt die politische Lage von Schweden eine so merkwürdige Veränderung, daß sich der angebliche Vorschuß schwerlich gedenken läßt.

Wenn aber ja ein Vorschuß eintreten soll, so kann unter selbigem, obgleich in einer uneigentlichen Benennung, nichts anders, als diejenigen 100000 Rthlr. verstanden werden, wofür die Krone Schweden das, zu dem Herzogthum Bremen gehörige, Amt Wildeshausen dem Hause Hannover nach dem Traktat vom 21sten Jun. 1700. verpfändet, nachdem sie dasselbe ein  
Jahr

Jahr  
wieder  
holt  
mit  
eigen  
Artikel  
festge  
Pfund  
Schwe  
solle.  
Pfund  
Erwer  
4) Me  
theil  
vater  
artikel  
führun  
die, di  
18ten  
König  
Schw  
a) für  
trib  
in d  
Schlu  
\*) Vogt  
\*\*) Der  
ber  
E.  
(Annal



Jahr vorher, nemlich 1699. von dem Stift Münster wiederum eingelöset \*). Nach dem Frieden zu Stockholm ist diese Pfandschaft aufgehoben, und das Amt mit dem ganzen Herzogthum Bremen dem Churhause eigenthümlich abgetreten, jedoch, daß besage des 1sten Artikel dieses Friedensinstrumentis dabey ausdrücklich festgesetzt worden, daß wegen des darauf haftenden Pfandschillings kein fernerer Anspruch an das Reich Schweden weder nun noch künftig gemacht werden solle. Aus dieser Ursache gebührt also diesem erloschenen Pfandschilling ebenfalls ein Platz unter der Reihe der Erwerbungskosten.

4) Nach dem Friedensinstrument waren verschiedene, theils die Krone Schweden selbst, theils einige Privatpersonen betreffende Punkte in einigen Nebenartikeln zu weiterer Erörterung ausgesetzt, deren Ausführung sich bis in das Jahr 1729. verzogen, da solthe, durch einen besondern Decess d. d. Hamburg den 18ten August \*\*) völlig beygelegt, und sind von dem König Georg II. von Großbritannien an die Krone Schweden bezahlt.

a) für die aus dem Postirungsdistrict erhobene Contributions; und übrige Auflagen, auch wegen des in der Festung Ottersberg zur Zeit des Friedensschlusses vorhandenen Magazine; Ammunitionis,

\*) Vogt monum. ined. Bremens. 1r Band S. 448.

\*\*) Der völlige Decess stehet in Prætie Altæ und Neutæ der Herzogthümer Bremen und Verden VII. Band S. 43.



elons, und anderer Kriegesrüstungen, imgleichen des Orlogschiffes, Bremer Schlüssel genannt, nach dem §. 1. durch eine Vogenhandlung bezahlt 90000 Rthlr. in Neuen  $\frac{2}{3}$  Stücken.

- b) für die in schwedischen Diensten gestandene, aber nicht wieder angelegte Civilbediente nach dem §. 3. 5500 Rthlr.
- c) an den Canzler von Engelbrechten an vorgeschossenen, und nicht vergütet erhaltenen Gesandtschaftskosten besage §. 4. 5148 Rthlr.
- 5) Nach einem Decret der angeordnet gewesenen Reductionscommission vom 22sten April 1683. welches sich auf ein von K. Carl X. an den Landgraf Friedrich zu Hessen ausgestelltes Document vom 28sten Januar 1655. \*) beziehet, ist dem letzteren wegen zu fordern habender 17000 Rthlr. Morgengabegelder und eines baar hergeliehenen Capitals von 10000 Rthlr. das Amt Stotel unterpfandlich eingeräumt, diese Summe der 27000 Rthlr. aber den Erben des gedachten Hrn. Landgrafen den 1sten May 1726. baar ausbezahlt, und das Amt Stotel dagegen wiederum in Empfang genommen \*\*).
- 6) Durch ein ähnliches Decret der Reductionscommission vom 22sten April 1683. ist auch die Amtschreiberey Beverstedter Mühle \*\*\*) für unlösbar erklärt,

\*) Beyde Aktenstücke liefert Altes und Neues der Herzogth. Bremen und Verden II. Band S. 303. 307.

\*\*) Altes und Neues c. I. S. 293.

\*\*\*) Altes und Neues c. I. S. 308. Von einigen wird zwar vermuthet, daß diese, und die im vorhergehenden



klärt, die wirkliche Auszahlung des Pfandschillings von 10000 Rthlr. an die Erben des Herrn Landgrafen Friedrich aber ebenmäßig erst im Jahr 1726. erfolgt.

7) Das Amt Bederkesa ist besage des Stader Vergleichs vom 28sten Novemb. 1654. von der Stadt Bremen an die Krone Schweden abgetreten, welche dasselbe am 4ten Decemb. 1661. gegen eine Summe von 40000 Rthlr. an die gräfliche Familie von Rönigsmark unterpfandlich abgetreten. Bey dem 1680. angefangenen Reductionsgeschäfte sollte auch dieses Amt wiederum abgetreten werden. Weil man aber zu dem Pfandschilling nicht so fort rathen konnte; so hat sich die Einlösung bis 1735. verzogen, in welchem Jahre derselbe mit 40000 Rthlr. baar erlegt, und das Amt wiederum zu den Domainen gezogen.

8) Das Amt Lilienthal ist dem Landgraf Friedrich von Hessen; Eschwege 1651. zum Geschenk eingeräumt, dessen Gemahlin die Fürstin Eleonore Cathrine dasselbe nach seinem 1655. erfolgten Ableben bis an ihr Todesjahr 1692. besessen. Nachher ist solches von der schwedischen Cammer eingezogen, den 24sten Junius 1710. aber die dazu gehörige Domainialstücke, mit Ausschließung der Gerichtsbarkeit, an

X 2

den

den Abschnitte bemerkte 10000 Rthlr. eine und eben dieselbe Summe wären. Das Gegentheil hiervon erhellet aber daraus deutlich, daß über jede 10000 Rthlr. besondere Hypothesen gesetzt, so wie auch besondere Resolutiones von der Reductionscommission ertheilet sind.



den Obercammerer von Schilcken für 25717 Rthlr. 24 fl. 4 pf. Capital unterpfandlich eingeräumt, dessen Erben bis 1733. im Besiz geblieben, da das Capital völig abgetragen.

- 9) Wegen des Gerichts Ober; Ende und Mittelbauer, welches das Geschlecht von der Hude von dem Kloster Lilienthal zu Lehn getragen, ist ein langwieriger Proceß bey dem Tribunal zu Wismar geführt, und selbst bey hannoverschen Zeiten hat die Einrichtung des Lehnbriefes zu neuen Weitläustigkeiten Anlaß gegeben, welche durch einen am 16ten Octob. 1734. getroffenen Vergleich dahin gehoben, daß das Geschlecht von der Hude die Gerichtsbarkeit über Ober; Ende und Mittelbauer gegen eine Kauffsumme von 3140 Rthlr. dem Amte Lilienthal völig abgetreten und überlassen hat.
- 10) Der verstorbene Oberamtmann Voigt zu Ergen hat 1706. zuerst die in dem Neuenfelde, Landes Wursten, belegene Vorwerker Schönort, Pompadamm und halbe Mond, in dem Jahre 1708. aber das Gut Nordholz von der Drostin von Langen eigenthümlich an sich gekauft. Dessen Erben haben solches bis 1736. besessen, da sie dasselbe für eine Summe von 49976 Rthlr. 46 Grt. der königl. Cammer eigenthümlich abgetreten.
- 11) In eben diesem Norder Neuenfelde hat das Geschlecht von der Lieth einen Hof, der Liether; Hof genannt, besessen, welchen Hochgedachte königl. Cammer 1739. ebenfalls für 1039 Rthlr. an sich gekauft, und so ist aus diesem, und den vorhin bemerkten



ten Pertinenzien, das heutige Amt Nordholz entstanden.

22) In dem Stader Vergleich vom 28sten Nov. 1654. Art. 10. hat sich die Krone Schweden die Hälfte der, aus den 4 bremischen Gowen, erfolgenden Contribution, als eine Cammerintrade, vorbehalten. Der Verlauf hievon ist in einigen Berichten der königl. Regierung zu Stade an das königl. Ministerium in Hannover vom 31sten Jul. 1722. zu 1738 $\frac{1}{4}$  Rthlr. \*) angegeben, und dabey angeführet, daß diese jährliche Auskunft zu 6 von 100 gerechnet, an die Stadt Bremen für 28979 Rthlr. 8 fl. und zwar im Jahr 1709. verpfändet worden. Nach dem Schlusse dieses Berichts ist in einem Nachtrage hinzugesügt, daß diese versezte Halbscheid der Contribution im Jahr 1726. von Ihro königl. Majest. Georg I. mittelst Bezahlung des Hauptstuhls wieder eingelöset worden. Ein Document, worauf sich diese Nachricht gründet, ist nicht angeführet, und so kann solche nur als eine bloße Privatnachricht gelten. Es hat inzwischen alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Einlösung wirklich geschehen, weil in dem Stader Vergleich vom 23sten August 1741. der Landesherrschaft die im dritten Artikel nahmhast gemachte Ortschaften mit der Landeshoheit, und allen daraus fließenden Rechten abgetreten sind, so daß diesem Vergleich zu Folge die monatliche Contribution von einem eigenen Einneh-

R 3

mer

\*) Altes und Neues der Herzogth. Bremen und Verden VIII. Band S. 282.



mer erhoben, und an die Casse abgeliefert wird, welches nicht geschehen könnte, wenn jenes Capital nicht bereits wieder abgetragen wäre.

- 13) Die hohe Wasserfluth vom 24sten Decemb. 1717. hat in dem Lande Rehdingen, Buxflethischen Theils, dadurch, daß der Elbdeich in der Gegend von Wischhafen aus dem Grunde gesprengt, eine traurige Verwüstung angerichtet. Die Landstände haben sich zwar in eine Schuldenlast von 266161 Rthlr. 2 fl. 3 pf. gesetzt, um das Land wieder einzudeichen, und dadurch die von dem überschwemmten Lande in Rückstand bleibende ansehnliche Contribution zu sichern. Als aber die daran gewandte Mühe und Kosten vergeblich verschwendet, ist endlich der Landesherr Georg II. zugestiegen, hat diese Eindeichung auf seine Kosten unternommen, und zuvörderst von jener beträchtlichen Summe im Jahr 1732. die Hälfte mit 130922 Rthlr. huldreichst geschenkt.
- 14) Was die im Jahr 1741. glücklich zu Stande gebrachte Eindeichung selbst gekostet, läßt sich nicht muthmaßlich, geschweige denn mit Gewisheit bestimmen, weil darüber keine durch den Druck bekannt gewordene Nachrichten vorhanden. Nach der Wichtigkeit der Unternehmung aber, läßt sich gar leicht beurtheilen, daß solche nicht gering gewesen, weil sie die Errichtung des heutigen Amts Wischhafen zum Erfolge gehabt hat.
- 15) Auch die überschwemmte Landesunterthanen sind von eben diesem Vater des Vaterlandes nicht ohne Hülfe und Unterstützung geblieben, sondern denselben ist



ist der Werth des ihnen vorgestreckten Brod: und Saatkorn in eben dem Jahre 1732. mit 6746 Rthlr. 18 fl. 9 pf. in Gnaden erlassen worden.

16) Hiedurch aber war die landesväterliche Huld keinesweges erschöpft, sondern es wurden diesen bedrängten Unterthanen nicht allein die von schwedischer Zeit, sondern auch die von Zeit der Ueberschwemmung in Rückstand gebliebene Contributionsgelder im Jahr 1732. zum Belauf von 47914 Rthlr. gänzlich nachgelassen und geschenkt.

17) Aus den bisher angeführten Verpfändungen erwächst die natürliche Schlußfolge auf den zerrütteten Zustand der schwedischen Finanzen, bey dem 1679. zu Nimwegen erfolgten Frieden. Um diese zu heben, wurde im Jahr 1680. die schon viele Jahre im Werke gewesene Reductionscommission in Activität gesetzt. Allein mit dem Ende des 17ten Jahrhunderts spannt sich der sogenannte nordische Krieg an, welcher bis zum Stockholmer Frieden ununterbrochen fortbauerte. Während demselben sind zwar keine Aemter weiter im Ganzen, desto mehr einzelne herrschaftliche Kornzehnten, auch Meyergefälle verpfändet worden, welche beyde zusammengenommen bey der im Jahr 1715. vor sich gegangenen Uebertragung in dem Amte Osterholz allein 19100 Rthlr. 13 fl. 7 $\frac{2}{3}$  pf. betragen haben.

18) Daß zu den ehemaligen St. Georg: Klostergütern gehörig gewesene, eine halbe Meile von Stade belesene Dorf Lieth, welches der Stadische Magistrat



dem schwedischen Cammerrath Niklaus von Höp-  
fen 1649. eigenthümlich überlassen, von diesem aber  
an den Feldmarschall Hans Christoph von Königs-  
mark käuflich abgetreten, welcher solches nach  
seiner Gemahlin Agathe, Agathenburg genannt,  
hat die hannoversche Domainencammer durch einen  
mit der Königsmarkischen Familie 1744. getroffenen  
Kaufhandel an sich gebracht, und das darin befind-  
liche Schloß dem Beamten des Klosteramts Stade zur  
Wohnung eingeräumt. Wie hoch sich aber die be-  
zahlte Kaufsumme belaufen hat, ist nicht öffentlich  
bekannt geworden. Endlich

19) hat die churfürstliche Domainencammer von den  
Erbrichtern zu Schönbeck und Lesum die Gerichts-  
barkeit über die Dörfer Numund, Lobbendorf,  
Beckedorf und Löhhorst, vermittelst Recesses  
vom 16ten October 1773. mit einer Summe von  
2000 Rthlr. käuflich an sich gebracht, worauf solche  
dem Amte Blumenthal beygelegt, um den Anbau  
neuer Wohnstellen dadurch zu erleichtern.

Die Wiederholung obiger einzelnen Punkte, nach  
welchem verwendet worden:

Nr. 1. an die Krone Dän- nemark	—	877000 Rthlr.	— fl.	— pf.
Nr. 2. an die Krone Schweden	—	1,000000	—	—
Nr. 3. an ebendieselbe	—	100000	—	—
Nr. 4. noch an dieselbe	—	105148	—	—
Nr. 5. wegen des Amtes Stotel	—	27000	—	—
Latus	—	0,000000 Rthlr.	— fl.	— pf.

Nr.

Transport 0,000000 Rthlr. — fl. — pf.

Nr. 6. wegen der Amtschreiberey Beverstedter Mühle	10000	—	—	—
Nr. 7. wegen des Amtes Berkesa	40000	—	—	—
Nr. 8. wegen des Amtes Liesenthal	25717	—	24	4
Nr. 9. wegen des Gerichts Ober-Ende St. Jürgen	3140	—	—	—
Nr. 10. wegen des Amtes Nordholz	49976	—	31	4
Nr. 11. wegen des Vorwerkliether Hof	1039	—	—	—
Nr. 12. wegen der Contribution aus den bremischen Gauen	28979	—	8	—
Nr. 13. wegen des Deichbruchs zu Wischhafen	130922	—	—	—
Nr. 14.	—	—	—	—
Nr. 15. aus eben der Ursache	6746	—	18	9
Nr. 16. noch wegen dieses Deichbruchs	47914	—	—	—
Nr. 17. verpfändete einzelne Domainen in dem Amte Osterholz	19100	—	13	7 $\frac{2}{3}$
Nr. 18.				
Nr. 19. wegen der für das Amt Blumenthal acquirirten Gerichtsbarkeit	2000	—	—	—

stellet eine Summe von 2,474683 Rthlr. — fl. 0 $\frac{2}{3}$  pf. auf.

Nach dem Buchstaben des Huldigungseides werden die Unterthanen ihrer Pflicht erlassen, wenn die auf die Acquisition der Herzogthümer Bremen und Verden verwendeten Kosten den weiblichen Erben und Nachkommen des letzteren Besitzers von der Churbrauns-



Schweig; Lüneburgischen Linie völlig ausgezahlt, und so würden die unter Nr. 13. 15 und 16. aufgeführte 185582 Rthlr. 18 fl. 9 pf. von obiger Summe abgehen, die großen, und äußerst beträchtlichen Summen unges rechnet, welche seit den letztern 36 Jahren auf die Urbarmachung und Bevölkerung der wilden Wöhrre mit einem alle Erwartung übertreffenden Erfolge angewendet worden. Ob dies der Sinn der beyderseitigen hohen Paciscenten gewesen, wie sie sich wegen der Mitbelehnschaft des fürstlichen Hauses Braunschweig; Wolfenbüttel im Jahr 1739. mit einander verglichen, gehet über die Beurtheilungsgränze eines Privatmannes, welcher diesen Neceß einzusehen, keine Gelegenheit hat. Der natürlichen Billigkeit aber scheint es vollkommen gemäs zu seyn, daß die zu einer bleibenden Landesverbesserung aufgewandte Kosten einer Vergütung eben so gut, als die Erwerbungskosten unterworfen sind.

Benigstens bedarf das Anführen des Hrn. Ribbentrop \*) einer Verbesserung, wenn derselbe behauptet, daß bey dem Abgange des männlichen Stammes in der Chur die ganze Kauffsumme an die weibliche Descendenz wiederum bezahlt werden solle.

Dies ist eine ohne alle Belege gemachte Einschränkung, welche dem bloßen Buchstaben des Huldigungseydes schon entgegen ist, als welcher keiner Kauffsumme besonders, sondern überhaupt aller Kosten erwähnt, welche auf die Erweiterung der beyden Herzogthümer ver-

\*) Beiträge zur Kenntniß der Verfassung des Herzogth. Braunsch. Lüneb. Wolfenbüttelsch. Theils S. 86.

verba  
pitali  
stücke  
Folge  
auch,  
18 fl.  
könnte  
hinreich  
Ames  
pfinden  
Wier,  
Desulte  
hinan  
Brem  
sich ein  
nen M  
selbst  
bringen.  
Zu  
Behaupt  
sich erk  
Wolfenb  
sich ver  
Krone  
zu vergü  
büttelsche  
die Sach  
haben.



verwandt sind, und wohin ohnstreitig alle diejenige Capitalien gehören, mit denen die verpfändete Domainenstücke wieder eingelöst, oder die Domainengüter in der Folge durch Ankauf vermehrt worden sind. Gesezt aber auch, daß gegen die Erstattung obiger 185582 Rthlr. 18 fl. 9 pf. ein gegründeter Einwurf gemacht werden könnte, so würde dieser Abgang durch die Summen hinreichend ersetzt werden, womit nach dem Beyspiel des Amtes Osterholz die in den übrigen 16 Aemtern verpfändete Zehnten, und einzelne Meyerabgaben eingelöst, deren Verlauf nicht zuverlässig bekannt ist. Das Resultat von diesem Privatversuche läuft also darauf hinaus, daß die Erwerbung der beyden Herzogthümer Bremen und Verden nicht so wohlfeil ist, als manche sich einbilden, sondern eine Summe von  $2\frac{1}{2}$  Millionen Rthlr. ausmacht, ohne die ausgesetzte und zweifelhafte, oder gar unbekannte Pöste in Rechnung zu bringen.

Zu verwundern wäre es daher, wenn nach der Behauptung des Hrn. Ribbentrop \*) König Georg II. sich erklärt haben soll, die Mitbelehnung des fürstl. Wolfenbüttelschen Hauses einzuleiten, wenn diese Linie sich verbindlich machen würde, die Hälfte der an die Krone Dännemark bezahlten Gelder mit 700000 Rthlr. zu vergüten, noch mehr aber, daß das fürstlich Wolfenbüttelsche Haus dieses Anerbiethen solle abgelehnet, und die Sache dadurch in ihre gegenwärtige Lage eingeleitet haben.

B. 9

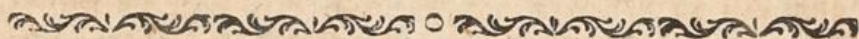
\*) l. c. S. 85.



Bev diesem, nicht ohne Grund anscheinenden Zweifel, würde sich der Hr. Verfasser den lesenden Publicum verbindlich gemacht haben, wenn er die Quellen zugleich angezeigt hätte, woraus er diese letztere Nachricht geschöpft. Denn die Hälfte der an Dännemark bezahlten Gelder ist nur 438500 Rthlr. mithin das Erbiethen zu hoch, aber mit Einschluß der an Schweden ausgezahlten Million, 938500 Rthlr. hingegen zu wenig, welcher Zweifel sich jedoch bey dem blos allgemeinen Anzuge nicht heben läßt.

Osterholz, den 18ten April 1791.

C. B. Scharf.



## VI.

Der Abschreiber einer Stelle aus Fausts Höllenzwang muß 1660. beschwören, daß er seine Handschrift dem Teufel nicht eigenhändig überreicht habe.

(Aus Originalakten gezogen.)

Johann Ernst K., eines angesehenen Kaufmanns und Bürgers Sohn in Hannover 21 Jahr alt, studirte 2 Jahre Theologie und Jurisprudenz zu Helmstedt. Als er seine bisherige Wohnung dort verließ, und sich eben in Hannover aufhielt, fanden seine Hausgenossen in einer offenen Lade, nebst Fausts gedruckter Geschichte folgende Schrift:

Ich

Ich Johann Ernst K. nachdem ich Beliebung und Lust bekomme, von ehlichen übernatürlichen Dingen, den Kriegesstand betreffend, fürnemlich in der nigromantia etwas erfahren zu seyn, selbiges aber ich aus meinen eigenen Kräften nicht erlernen kann, als habe ich diesen Geist, mich drin in etwas zu unterrichten zu mir gefordert, Selbiger hat mir nun zugesagt Er wolte mir nichts was ich ihn würde fragen, den Kriegesstand wie auch ehlicher maßen daß Studiren betreffend vorenthalten, mir auch was mir an Kleider, Essen und Trank auch sonst andern Dingen nöthig reichlich verschaffen, sogar daß ich ganz und gar mich nicht sollte über ihn zu beklagen haben, also bekräftige ich hiemit, thue kund und offenbar, daß ich so fern er dieses, welches er mir versprochen halten wird innerhalb (nach Verlauff) 32 Jahren vom 1sten Januarii des 1658sten Jahrs angerechnet Sein will seyn mit Leib und Seel. Soll er auch mit mir schalten und walten wie er will, und sein Gebrauch ist: Zu mehrer aber dessen Versicherung habe ich dieseß mit meinem eigenen Blute unterschrieben, So geschehen, Helmstedt den 17ten Augusti Anno 1657.

Bey dieser Handschrift lag eine Zeichnung von 2 Menschengesichtern (wahrscheinlich aus einem Malersbuche) welches man für die Abbildung des Geistes ansah.

Die Hausgenossen schickten diesen Fund sogleich an den akademischen Magistrat, welcher sofort am 21sten Septemb. 1651. dieses crimen nefandum dem Stadtmagistrat zu H. denunciirte, und noch die summarische

sche



sehe Aussage eines 14jährigen Knabens hinzufügte, welcher den Inquisiten bedient hatte, und versicherte: daß Einsmals sein Herr zu Hannover wie Er sich zu Bette legen wollen, ihm noch etwas hinabzugehen geheissen, wie er nun aus der Stube gegangen, hette Er seiner Meynung nach einen schwarzen Kerel zum Füßen an Seines Herrn Bette stehen sehen. Hette ihn nicht recht erkennen können, weil eben das Licht in der Thür ausgelöschet. Hierauf ward der Beschuldigte sogleich in Arrest gezogen, und am 25sten Sept. 1657. zuerst vernommen.

Anfangs versicherte er, die Schrift sey nicht von seiner Hand. Er werde ja den Teufel als seinen abgesagten Feindt nicht leibhaft zu sich gefordert haben. Er hätte auch gottlob ingenium genug, daß er nicht nöthig, sich auf die Schwarzkunst zu legen, hette auch von seinen Eltern Mittel genug zum Unterhalte haben können, was ihn denn dazu sollte bewogen haben?

Rufe Gott zum Zeugen an, daß er den Teufel nicht gesprochen, hette sich allezeit für denselben gesegnet.

Am 17ten Aug. sey er sehr krank gewesen. Als man ihm aber darauf vorgehalten, daß durch Kundschaft schon offenbar worden, wie er am 17ten Aug. nicht krank, sondern nach Wolfenbüttel verreiset gewesen, hat er endlich auf vielfältiges Ermahnen Gott die Ehre zu geben, gestanden:

Wie er des Fausts Buch gelesen, hette er darin dies Formular gefunden, und es daraus geschrieben, und auf seine Person applicirt. Hette leider zwar das böse Vornehmen gehabt, wehre aber nicht vollzogen, sondern



dern er noch frey, hette auch die Obligation mit seinem Blute nicht unterschrieben. Alles was geschehen, wehre aus großer Melancholey geschähen.

Im articulirten Verhör vom 9ten Octob. 1657. ward er unter andern befraget.

Artic. 15. Ob er nicht viel von Festmachen gesprochen? resp. Habe wohl davon geredt, daß mans thun könnte, wie es aber zugehe, wisse er nicht.

Artic. 18. Ob er glaube, daß einer ohne des Teufels Zuthun sich könne festmachen?

resp. Habe wohl gehört, daß mans thun könne, ohne des Teufels Zuthun; die experienz gebe es, daß ekliche seyn, die sich können festmachen.

Artic. 21. Ob er nicht zu Warberg mit einer Weibsperson bekannt gewesen?

resp. Sey mit einer Hausmannstochter in Warberg bekannt gewesen. Es wundre ihm, daß sie das von Helmstedt her geschrieben. Man wüßte wohl, was Studenten thäten.

Wenn man sie zu Helmstedt examinirte, so würde man auch wohl seltzam Zeugt hören. Sey auch kein Schelmstück, daß man mit einer Jungfer spazieren gehe.

Artic. 25. Ob er nicht besondere Künste wisse, die Vogel zu locken, weil er allemal viel auf einen Schuß schießen können?

resp. Nein. Hette auch sein Lebtag nicht viel zu Hause gebracht.

Artic.



Artic. 44. Ob nicht die Gesichter, welche in des Fausts Buch gelegen, ein Abriß des ihm erschienenen Geistes Gestalt sey, und er solche selber abgerissen? resp. Die Bilder habe er für etlichen Jahren zu Zelle selbst abgerissen, habe keinen Geist gesehen, hette auch nicht vermeint, daß ein Schelm seine Lade visitiren sollte.

Die Acten wurden in dieser Lage an die Facultät zu Rinteln versandt; welche am 15ten Octob. 1657. erkannte:

daß Inquisitus gegen Caution nicht zu erlassen, gegen denselben aber mehr zu inquiren sey.

Der Magistrat verlangte nunmehr von dem Beschuldigten den Beweis seiner vorgeschützten Schwermuth, weshalb viele Zeugen abgehört wurden, welche alle versicherten, er sey von Jugend auf schwächlich, tiefsinnig, und mit der Gliedersucht, z. B. mit wunderlichen Zufällen begleitet, behaftet gewesen; auch brachte der Vater ein Attestat von dem Stadtphysicus, D. Christian Busmann bey, worin bezeugt ward, die ihm von den Aerzten des jungen K. vorgelegten Recepte ließen auf eine hitzige Leber, und verstopfte Milz schließen, indem demselben stets aquae aperitivae, Milchtränke und Milzpflaster verschrieben worden.

Als hierauf annoch auf den bisherigen Lebenswandel des Inquisiti inquiret worden, wodurch aber nichts sträfliches gegen denselben herauskam, vielmehr annoch verschiedene Zeugnisse Helmstedtischer Professoren über dessen gute Aufführung beygebracht waren, wurden die Acten

Acten  
am 2

ple  
cu  
fol

Diese

aus,

Bürgs

ihm z

und M

ten, un

gen Aus

07

Da

traten

den Bz

Anno 1

währen

einwan

schuld z

Al

verdächt

Die

Octob. 1

We

Be

(Ann



Akten abermals nach Rinteln versandt, und von da her  
am 28ten Novemb. 1657. erkannt:

daß dem Inquisiten durch etliche Prediger das Ges  
wissen wohl gerüret undt daß Gesetze geschärft wers  
den, ob er dadurch zur Bekentniß der Perfection  
deß abscheulichen pacti gebracht werden möchte.

Und im Fall bey seiner vorigen Verleugnung  
bleiben, undt sich uff den effectum melancholi-  
cum berufen würde, daß Inquisiti Eltern über  
sothanen Vorwandt, eidlich zu befragen.

Diese Aussage fiel sehr zu Gunsten des Inquisiten  
aus, daher man ihn am 4ten December 1657. gegen  
Bürgschaft der Haft entließ; auch verblieb er, als  
ihm zween Stadtprediger M. Ludolph Walther  
und M. Werner Leidenfrost das Gewissen schärfes-  
ten, und zum Bekentnis ermahnten, bey seiner voris-  
gen Aussage.

Damit war aber die Sache nicht beendigt. Nun  
traten die Geschwornen als peinliche Ankläger gegen  
den Beschuldigten auf, und der Proceß ward von  
Anno 1658. bis 1660. mit großer Hefigkeit geführet;  
während welcher Zeit der Beschuldigte die Supplication  
einwante, sich defendirte, und kein Mittel, seine Uns-  
schuld zu erhärten, unversucht ließ.

Allein die Richter hielten den Inquisit noch immer  
verdächtig.

Die Facultät zu Wittenberg erkannte am 29sten  
Octob. 1658.:

Wenn nun gleich der geschriebene Zettel wider den  
Beschuldigten große Vermuthungen gibt, Er auch  
(Annal. 6r Jahrg. 26 St.) D eigentl



eigentlich nicht beybringen kann, daß Er eben zu der Zeit, da Er die Schrift concipiret, dermaßen mit Melancholey befallen gewesen, daß Er gleichsam seiner nicht mächtig gewesen;

Dennoch aber und dieweil Er, Eurem Bericht nach, seines Erbaren Wandels und Lebens sonst bey jedermann ein gutes Zeugnis hat, Auch albereit erwiesen, daß Er von Jugendt auff bis auf diese Stunde mit Melancholey behaftet gewesen, und sonst keine andre Indicia als der geschriebene Zettel wider Ihn vorhanden;

So wird Er gestalten Sachen nach zu dem Juramento purgationis, daß er eben zu der Zeit als er die Schrift concipirt, mit so tiefer Melancholey beladen gewesen, daß Ihme bis auf diese Stunde ob oder was Er in dem Concept gesetzt oder nicht? unbewußt, billich verstattet, vnd mag nach dessen würtllicher Leistung mit einiger Strafe nicht belegt werden.

Die Leipziger Facultät hingegen sah die Sache aus einem andern Gesichtspunkte an, indem sie auf andersweite Verschickung am 5ten Dec. 1659. erkannte:

„Daß Beklagter sich eydlichen zu reinigen, das Er  
 „niemalß einen bösen Geist zu sich erfordert, vndt  
 „gekennet, niemalß mit dem Teuffel ein Bündniß  
 „geschlossen, vndt aufgerichtet, noch die uffgesetzte  
 „Schrift vollzogen, undt den Teuffel ausgehändigt,  
 „zu schweren schuldig; Er würdt aber zuvorn mitt  
 „Zuziehung eines oder anders des geistlichen Mini-  
 „sterij vor der schweren straffe des Meineydes, wie  
 „auch



„auch dergleichen Händel sich ins künfftige zu ent-  
„halten, ernstlich verwarnt; Wegen der von ihm  
„gestandenen Begünstigung aber, mit zweyjähriger  
„Landesverweisung oder einer tapffern Geldstrafe  
„von Einhundert Rthlr. zu milden Sachen anzus-  
„wenden, billich belegen, vndt ist hierüber die in  
„dieser Sache ufgewandte uncosten nach vorherges-  
„hender liquidation vndt richterlicher ermässigung  
„zu erstatten pflichtig. V. N. W.

Hiebei blieb es denn endlich. Der arme Scheim  
mußte am 25sten Jan. nachdem ihm zuvor nach Inhalt  
der Anlage A. das Gewissen von zween Geislichen ge-  
schärfet worden war, den Eyd zugleich mit der Urphede  
schwören, und die Einhundert Rthlr. nebst den Kosten,  
die leichtlich eben soviel betragen haben werden, bezalen.

Hannover, im Febr. 1792.

G. E. v. Küling.

### Anlage A.

Als Uns Endes benannten, von dem Regierenden  
Herrn Bürgermeister, Herrn D. Henningo Lüdecken  
nomine Amplissimi Senatus committiret vndt vfgetra-  
gen worden, mit Johann Ernst K. ein Scrutinium  
conscientiae anzustellen, vndt wegen des eingeholten Ur-  
theils mit Ihme zu reden, Ob er salva et illaesa con-  
scientia sich juramento zu purgiren vermöchte, Darne-  
ben Ihme Ernstlich zu gemüthe zu führen, was Eyd were  
vndt in sich begreiffe, Auch für dem perjurio trewlich zu  
warnen; Haben Wir Unser schuldigkeit gemess mit Ober-  
wehnten Johann Ernst K. in Herrn M. Barnstorff



Behausung, Montags den 2ten Januarii Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhren Unser Colloquium angestellet, Und nachdem Er in desselben kleine Studierstuben hereins gefordert, So ist praemissis praemittendis von dem Herrn Seniore bescheidenlich und freundlich Er befraget worden, ob salva et illaesa conscientia Er vff 3 fragen juramento sich beylegen und seine Unschuld damit salveren könnte und vermöchte?

- 1) Daß Er den Teuffel niemahls gefordert noch gehannet?
- 2) Sich in kein Verbündniß mit Ihme eingelassen?
- 3) Noch die vfgesezte Schrift zur perfection gebracht hätte?

Worauf Er also fort im anfang dem Herrn Seniori ins Wort gefallen, und etwas hart geantwortet, Er were kein Bannet, und wüste nicht was Bannen were: und solches zum andern mahl mit vnfreundlichen Geberden wiederholet; Als Ihme nun hierauf vom Herrn M. Barrenstorff zugeredet worden, Er sollte den Herrn Seniore erst außreden lassen, und sich hernacher verantworten, hat Er zwar acquiescirt, aber hernacher in seiner Verantwortung disputirlich sich vff die Acten beruffen, daß darinnen alles außgeföhret were, und ist bey seiner negativa in allen dreyen fragen bestendig verblieben, auch darauff allerirt und erwehnet, daß Er auff die 3 Fragen im Urtheil begriffen, mit gutem gewissen Juramentum ablegen und sich darmit purgiren könnte.

Wie nuhn vom Herrn Seniore ihme hierauff geantwortet worden; bannen an Ihm selbst, daß ist den Teuffel zu constringiren und zu binden, möchte Er wol nicht



nicht gethan haben, ob Er aber niemahls den conatum und fuhrsatz gehabt hette, den Teuffel zu laden, vnd mit Ihme sich in ein pact vnd contract zu begeben? Worauff Er Cathegorice Nein geantwortet. Als nuhn hierauff regeriret worden, wie das mit seiner vferichteten Schrift nicht vberinkehme, alse die viel ein anders Weise, vnd seinen conatum genug an den Tag geben thete, wohin Er sein Gemuchte incliniret gehabt, weiln darinnen vernünftige Wörter gesezet, die satsam anzeigeten intentionem animi; Hat Er darauff nochmahls conatum negiret vnd eingewandt, Es were das schreiben Ex melancolia auffgesezet worden, vnd were solches in actis genugsam erwiesen. Worauff man ihm weiter also begegnet, das solches nicht ex pura melancolia muste hergestossen seyn, weil sich dieselbige wohl niemals, vielweniger in supremo gradu bey Ihm befunden hette, den Er Ja noch sanae mentis allezeit gewesen, vndt bey seinen vernünftigen Gedanken geblieben, so weren auch Ja seine actiones so Er zu Helmstedt geführet, allezeit rationales gewesen, das Er sich deswegen mit der melancolia nicht entschuldigen könnte; Ihm auch fergehalten vnd remonstriret, das solche Schrift absque intentione et conatu nicht hette können vffgesezet werden, darauf Er conatum allein verlengnet, von der Obligation aber erwihnet, das dieselbe seiner Handt ehulich were; Wie Er nuhn darauff angeredet, ob es denn nicht seine Handt wehre? Hat Er geantwortet, das Er solches gerichtlich gestanden, Auch noch für seine Handt erkennen thete; das aber keine vernünftige Worte in der Schrift gefunden würden, wehre daher offenbahr, das in der Obligation



begehret wurde, der Teuffel möchte ihm Unterhalt verschaffen, dessen Er Ja nicht bedürftig wehre, sondern Ihme diß alles von seinen Eltern reichlich könnte verschaffet werden, worauf Er weiters nicht geantwortet, sondern bey seinem vohrigen erbietten verblieben, daß Er vff die 3 furgebrachte Frage den Eyd abzulegen kein Bedenken trüge.

Hierauff ist Ihme weittläufftig und ziemlich scharff remontriret worden, Was Juramentum wehre, nemlich *Invocatio religiosa nominis Divini etc.* darinnen Gott zum Zeugen der Wahrheit angeruffen würde, daß Gott den Lügner an Leib und Seele straffen, vndt den Wahrhafftigen beschützen vnd vertheidigen sollte. Item was *perjurium* wehre; vnd was für eine Schwere straffe an Leib vnd an Zeitlichen Gütern, Ja auch an der Seeligkeit darauff erfolgte, deswegen Ihme auch vnterschiedliche Exempla furgehalten vnd darauff ermahnet, sein gewissen wol zu erforschen, auch erinnert worden, was *conscientia* für ein zahrt Ding wehre, vnd wie selbiges wo nicht Ehet, Endlich in der letzten Stunde des Todes vffwachen könnte, welches alles wir Ihme als seine geistliche Väter wolten zu gemuchte geführt, vnd Ihm gestrewlich für seinen schaden gewarnet haben, wolten auch seiner Seelen halber für den Richter Stuel Jesu Christi entschuldiget seyn, auch von seinem Blute keine Antwort geben, also die wir Ihme hier Vnter nichts verheelet, sondern teutsch vnd klahr genung erinnert vndt gewarnet hetzen, vndt solte es bloß vff seine Verantwortung stehen, so fern Er Meyneydig werde ic.

Wie Er dieses alles vff sich genommen, ist Er weiter ermahnet worden, daß wenn es etwa künstlig dahin kommen

men se  
mente  
posit  
fertige  
hüten  
fähig  
verhalte  
michte,  
beischuld  
Et  
lich die  
stiro J  
der w  
denn v  
wiederh  
mit sein  
Christl  
mit der  
D  
dieß se  
W  
ner ge  
auffleg  
daß We  
rige rel  
ad pias  
W  
poena  
thete,  
Er sich



men sollte, daß die Christliche Obrigkeit Ihn zum Juramento admittiren und vociren würde, Er hernacher deposito Juramento sich für solchen vnd dergleichen leichtfertigen Hendeln so Er mit seinem schreiben angedeutet, hüten, vnd in der that sich fromb, Christ; vnd Gottes fählig erweisen, auch in seinem Leben also erzeigen vnd verhalten solte, daß Jedermann von Ihm vrtheilen michte, alse daß Er an diesem Wesen, dessen Er bishero beschuldiget, ganz vnschuldig gewesen wehre.

Endtlich wie diese admonition geschehen, ist schließlich die Frage annectiret worden, wenn Er nuhn praestito Juramento durch die Ihme zuerkannte Straffe mit der weltlichen Obrigkeit wieder ausgesühnet wehre, wie Er denn auch vermeinte, daß Er mit der Kirchen sich auch wieder außsühnen wollte, sintemal Ihme bewust, daß Er mit seinem scripto so in der ganzen Stadt ruchtbar, die Christliche Gemeinde sehr scandalisiret, auch deswegen mit der Kirchen billig muste ausgesühnet werden.

Darauf Er alßbald geantwortet vndt gefragt, wer dieß scandalum verhrsachet hette?

Und also man Ihn auf sein scriptum gewiesen, ferrier gesaget, man würde Ihme ja nicht gedoppelte Straffe aufflegen, vndt mehr schimpffs anshuen, zumahlen So daß Vrtheil in sich begriffe, daß Ihme nur die zwey Jehrige relegatio oder dapffere Geldstraffe (also 100 Rthlr. ad pias causas anzuwenden) wehre zuerkandt;

Worauff ihme wieder geantwortet worden, daß die poena politica poenae Ecclesiasticae nicht derogiren thete, sondern vielmehr diese vff jene sich gründete, hat Er sich auff seine Acta beruffen, dariinnen solches genug;



sam wehre Erörteret, vnd Er sich dazu nicht gestehen könnte, Wehre ihm auch dieses zu hoch, vnd vermöchte darauf nicht zu antworten, Ist darauff Etwas wehmütig worden, daß Er auch angefangen seine Thränen zu vergießen. Worauff man gegen Ihme sich erkläret, man würde über diesen Punct künftig mit dem Ew. Ministerio, auch mit Einem Ehrvestwolweisen Raht sich weiter besprechen mußen, worauff Er endlich dißmahl dimittiret worden.

Dieses ist, was in dieser Sache Uns beyden Vaters schriebenen committiret, auch hierauff in Unserm Colloquio ergangen ist, welches vff Begehren Unserer lieben Obrigkeit ad notitiam wir schriftlich heraus zu geben kein schew getragen, So geschehen Hannover den Siebenzehnten Donastag Januarii nach der Gnadenreichen Erlösung Christi des Sechzehnten Hunderten vnd Sechzigsten Jahres.

(L. S.)

M. *Georgio Erythropel*  
Pastor ad D. Georg. et Jacob. Re-  
rend. Ministerii Senior. mpp.

(L. S.)

M. *Justus Henricus Barnstorff*  
ad D. Crucis Ecclesiastes. mpp.



## VII.

## Johann Heinrich Just Köppen,

Rector des Lyceums in Hannover.

Die öffentliche Bekanntmachung der mannigfaltigen Verdienste und Vorzüge, welche vortrefliche und ausgezeichnete Menschen besaßen, die edlen Gesinnungen und Grundsätze, wodurch sie bey ihren Handeln und Wirken geführt wurden, kann immerhin ein Sporn für manche ihrer Brüder werden, sich auch zu ähnlichen Verdiensten empor zu schwingen, oder sich denselben nach Möglichkeit zu nähern. Immerhin wird also dadurch für die Menschheit, welche sich gewöhnlich mehr durch Beyspiele als durch das Vordeclamiren guter und treflicher Maximen regieren und leiten läßt, viel gewonnen. Ueberhaupt bleibt ja aber auch Nachruhm eine völlige Belohnung und ein schuldiger Tribut, welchen die Nachkommen, den von ihnen gegangenen, verdienstvollen Menschen schuldig sind. In diesen Gedanken fand der Verfasser des gegenwärtigen Aufsazes schon Aufforderung genug, einige Grundstriche zu der Characteristik und Biographie des verstorbenen Rector Köppen zu entwerfen, wenn ihn auch sonst nicht das Gefühl der zärtlichsten Freundschaft und der Dankbarkeit, welche er für den Verstorbenen, als seinen unvergeßlichen Lehrer, fühlen muß, dazu bestimmt hätten.

Der frühe und unerwartete Tod dieses gelehrten, vortreflichen und edlen Mannes, giebt eine nur zu lebhafte Erinnerung an die Unzuverlässigkeit menschlicher Wünsche und Hoffnungen, und beugt um destomehr diejenigen nie-



der, welche durch die Bande der Natur, oder durch das zärtliche Band der Freundschaft mit ihm genau verbunden waren. Mit Recht konnte die gelehrte Welt, nach den Beweisen, welche ihr der zu früh entschlummerte Köpfe von seinen Kenntnissen, Scharfsinn und Gelehrsamkeit gab, noch viel Gutes und Schönes von ihm erwarten; mit Recht konnte man von seinem Eifer, der reifern Jugend an sich allgemein nützlich zu werden, sich viel versprechen, und überhaupt recht viel auf ihn für die Jugend und für das ganze Schulwesen rechnen. — Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche, welche freylich nun auf einmal vernichtet da liegen. Groß und viel umfassend war der Vorrath seiner Kenntnisse und Einsichten; rasselos die Thätigkeit seines Geistes; groß die Weisheit, mit welcher er dachte und überlegte; ausgezeichnet die Klugheit mit der er sich entschloß und seine Plane nachmals ausführte; groß die Fähigkeit nützliche Erfahrungen zu sondern, und sie zu seinem Hauptzweck anzuwenden; bewunderungswürdig die Leichtigkeit, mit welcher er die Lasten und das Unangenehme seines Berufs trug; nachahmungswürdig die Munterkeit und Entschlossenheit, mit welcher er in demselben wirkte. Der große Gedanke: daß der mit so vielen Unbequemlichkeiten verbundene Stand, dem er sich gewidmet, gerade derjenige sey, in welchem er auf die beste und zugleich mannigfaltigste Art zu dem Wohl des Ganzen beitragen, die Bildung aufkeimender Menschen leiten und befördern, und der Welt tüchtige Bürger geben konnte, dieser Gedanke gab ihm Muth und Stärke genug, sich über alle Lasten desselben mit edler Geistesgröße empor zu schwingen.

Köpfe

B  
 novet  
 aber h  
 für da  
 lung d  
 welche  
 Sorgfal  
 Wünsche  
 nung an  
 und stre  
 welche if  
 Vaterlic  
 seinen G  
 sten Ei  
 mit edle  
 dessen li  
 Vater so  
 geln mit  
 aus seine  
 das von  
 den Un  
 Handlun  
 mußten  
 leichtert  
 für seine  
 Handlung  
 \*) Co  
 nen  
 tritt  
 für



Röppen wurde den 15ten Novemb. 1755. in Hannover geboren. Sein Vater, ein Mann von schlichtem aber hellem Verstande, und von den edelsten Gesinnungen für das Wohl seiner Kinder belebt, überließ die Entwicklung der geistigen Kräfte seines Sohns denjenigen Lehrern, welche er ihm gab, bey deren Wahl er aber die möglichste Sorgfalt beobachtete. Mäßigung in allen sinnlichen Wünschen, unbedingter Gehorsam gegen Pflicht, Gewöhnung an ein geduldiges Ertragen alles Unangenehmen, und strenge Arbeitsamkeit, waren diejenigen Tugenden, an welche ihn sein Vater, der nie die Beweise einer zärtlichen Vaterliebe vergaß, gewöhnte \*). Alles dieses hatte auf seinen Charakter wie auf sein ganzes Leben, den vortrefflichsten Einfluß. Mehr als einmal äußerte er sich hierüber mit edler Freude gegen den Verfasser dieses Aufsazes, für dessen litterarische und moralische Bildung er mehr als Vater sorgte, und dem er, um seine Vorschläge und Regeln mit Erfahrungen zu unterstützen, sehr oft Beyspiele aus seinem Leben anführte. Er rühmte es oft, wie sehr das von seinem Vater beobachtete weise Betragen, ihm bey den Unannehmlichkeiten, welche mit dem Erlernen der Handlung, der er sich zuerst widmete, verbunden seyn mußten, zu statten gekommen sey, und ihm dieselben erleichtert hätten. Sein Vater hatte nemlich, aus Sorgfalt für seine Familie, den Wunsch, daß sich Röppen der Handlung widmen sollte, und um diesem väterlichen

Wun-

\*) So lautet auch das eigene Geständniß des Verstorbenen in seinem kurzen Lebenslauf, den er bey dem Antritt seiner neuen Laufbahn in Hannover dem Publikum vorlegte.



Wunsche zu entsprechen, entschloß er sich dazu. Er blieb 4 und ein halbes Jahr dabey, nützte jeden Augenblick zum Lesen wissenschaftlicher Bücher, wählte sich absichtlich solche körperliche Arbeiten, bey welchen er zugleich lesen konnte, entzog diesem seinem Lieblingsgeschäfte zu Gefallen, oft einige Stunden dem Schlaf, und behielt dadurch nicht nur seine von Jugend auf ungemein rege Neigung zu den Wissenschaften und gelehrten Künsten, sondern fachte seinen großen Hang dazu immer mehr an. Zu diesen allen kamen mehr zufällige Veranlassungen, durch welche die Neigung zum Studiren von neuem mit ganzer Hestigkeit bey ihm erwachte, so daß er nicht länger anstand, den Entschluß, die Handlung zu verlassen, seinem Vater zu entdecken. Dieser willigte nun, da sich die Umstände um vieles geändert, und die Gründe, welche ihn sonst bestimmt hatten, nicht mehr dieselben waren, um desto lieber in die Erfüllung des Wunsches seines Sohnes. Der brennende Eifer, mit welchen dieser sich während seiner Lehrlingsjahre in der Handlung, trotz der mannigfaltigen lästigen Handarbeiten und andern Geschäften, in den Wissenschaften weiter gebracht hatte; der Privatunterricht eines treuen Lehrers, und die Leitung seines Privatfleißes, welche er durch einen andern Gelehrten der Stadt Hannover erhielt, machten es möglich, daß er schon nach einem halben Jahre in die erste Classe des Lyceums seiner Vaterstadt aufgenommen werden konnte. Hier genoß er den Unterricht vortreflicher Lehrer, und besonders des Abts Sertroh zu Helmstädt, der damals Rector des Lyceums war, und an dessen Verdiensten um ihn, er sich im

immer  
waren  
und hi  
werden  
ler aus  
neuen  
digen  
Hofe. G  
nen Klei  
seten ih  
widmen  
glücklich  
H  
akadem  
aufano  
Heyne  
er mehr  
hen, dan  
edlen ur  
und Am  
Aberhan  
unermü  
durch di  
standes,  
pen die  
Beruf, i  
gehörte  
nur wenn  
Berthes  
dennoch

immer mit vieler Dankbarkeit erinnerte. — Drey Jahre waren verflossen, als er 1776, nach Göttingen ging, und hier den festen Entschluß faßte, ein Schulmann zu werden. Fleiß und Thätigkeit, wodurch er sich als Schüler auszeichnete, begleiteten ihn auch auf dieser seiner neuen Laufbahn, und der Unterricht, den er von den würdigen Lehrern dieser Akademie, besonders von dem Hrn. Hofr. Heyne erhielt, sorgfältig benutzte und durch eigenen Fleiß recht vortheilhaft für sich zu machen suchte, setzten ihn in den Stand, sich zu dem Beruf, dem er sich widmen wollte, desto besser, planmäßiger und mit recht glücklichem Erfolg zu bilden und vorbereiten zu können.

Heyne, von dem er schon in dem ersten Jahre seiner akademischen Laufbahn in das philologische Seminarium aufgenommen wurde, war ihm ein unvergeßlicher Lehrer; Heyne war ihm ein unvergeßlicher Wohlthäter, von dem er mehr als väterliche Liebe und Sorgfalt genossen zu haben, dankbar rühmte. Man darf sagen, daß diesem so edlen und vortreflichen Mann, dem er die höhere Leitung und Anweisung zu den Wissenschaften verdankte, und der überhaupt allen denen, die sich ihm anvertrauen, durch unermüdete Sorgfalt für die Bildung ihres Kopfs, so wie durch die zärtlichste Sorge für die Erleichterung ihres Zustandes, ein Vater und Wohlthäter wird, — daß Köpfe diesem seinem großen Lehrer, in seinem nachmaligen Beruf, in mannigfaltiger Rücksicht ähnlich wurde. Er gehörte unter die vortreflichen Menschen, deren es immer nur wenig giebt, welche bey dem Gefühle ihres eigenen Werthes, ihrer eigenen Verdienste und ihrer Wichtigkeit, dennoch nie diejenigen vergessen, welchen sie so vieles schul-

dig



dig sind; ein Fehler, welcher bey Gelehrten nicht selten statt hat, ja nur mehr als zu oft selbst Männern zur Last fiel, welche von tausend andern Seiten viele Verdienste und großen Werth hatten. Um Weihnachten 1779. wurde er als Collaborator am Pädagogio zu Niesfeld von königlicher Landesregierung angestellt. Der genaue Umgang mit ältern und erfahrenen Lehrern, weise veranstaltete engere Verhältnisse, in welchen die Collaboratoren dieser Lehranstalt als beständige Aufseher der Jugend, mit den Jünglingen gesetzt werden; alles dieses gab ihm die beste Gelegenheit, seine Bildung zum Schulmanne immer vollkommener zu machen. Sein scharfer Blick, seine unablässige Beobachtung des jugendlichen Geistes, ließen ihn hier eine Menge vortreflicher Erfahrungen einsammeln, mit welchen er nachmals wuchern konnte. Gegen Michaelis 1783. erhielt er von dem Magistrate der Stadt Hildesheim den Ruf als Direktor des dortigen Andreanischen Gymnasiums. Die Zuversicht, mit welcher er diesem Rufe folgte, mußte um desto größer seyn, je gewisser er wußte, daß er die erforderliche Summe von Kenntnissen zu diesem neuen Berufe mit dem größten Fleiße erworben hatte, und je größer der Schatz der von ihm gesammelten Erfahrungen war, welcher er als Schutzgöttinnen in seinem neuen Stande bedurfte. Köppen kam hier in eine Lage, wo sich ihm viele Schwierigkeiten, nicht einzeln, nicht dann und wann, sondern Haufenweise und mit seltener Unterbrechung entgegenstellten. Aber er betrug sich als ein weiser Mann mit Vorsichtigkeit und Ueberlegung, er handelte, so gut er der Lage und den Umständen nach konnte, und nicht als ein schwärmerischer Reformator, der alles auf

auf e  
richt  
in d  
vorfr  
ten s  
ringer  
herrsch  
geben  
Köpp  
den bl  
stände  
veränd  
Thätig  
schon  
für die  
derselbe  
linge vo  
guten R  
Schule  
der Sch  
dem A  
erschien  
vor dem  
einen g  
so wie e  
Rahme  
hat. —  
öffentl  
Lehrer d  
von web



auf einmal umkehren will, und gewöhnlich nichts ausgerichtet. Verschiedene Umstände hatten es veranlaßt, daß in der obern Classe, der Köppen jetzt als erster Lehrer vorstehen sollte, der Schulfleiß unter den jungen Leuten sehr geschwächt, und die Zahl der Schüler selbst geringer wie ehemals war. Eigentlicher Privatfleiß herrschte auch nicht genug, um den Lehrern die Hoffnung geben zu können, daß sie viel ausrichten würden. Köppen kam, und man darf sagen, daß viele dieser, den blühenden Zustand einer Schule hindernden, Umstände, wo nicht ganz und gar gehoben, doch merklich verändert wurden. Er, als ein Muster der größten Thätigkeit und eines ununterbrochenen Fleißes, mußte schon von dieser Seite vielen Einfluß haben. Die Liebe für die griechische Litteratur und das fleißige Studium derselben, fachte er unter den größten Theil der Jünglinge von neuem an, und so wie durch ihn, durch seinen guten Ruf, durch seinen Fleiß und seine Thätigkeit die Schule im Ganzen gewann, so gewann auch die Zahl der Schüler in der obern Classe von neuem. Bald nach dem Antritte dieses seines neuen Amtes in Hildesheim, erschien er auch zum erstenmale mit einer kleinen Schrift vor den Augen der gelehrten Welt, und zeigte sich als einen glücklichen und geschmackvollen Sprachforscher, so wie er in seinen folgenden Schriften sich in diesem Ruhme erhalten, und denselben noch fester gegründet hat. — Nicht selten ist es der Fall, daß die Lehrer öffentlicher Schulen und Gymnasien, vorzüglich die Lehrer der obern Classe, diejenige Seite ihres Standes, von welcher derselbe recht vollkommen nützlich werden kann,



kann, ganz und gar unbenutzt lassen. Sie bekümmern sich nemlich nur zu oft, gar nicht, oder doch gewöhnlich zu wenig, um das Betragen, den Hausfleiß, die Thätigkeit, die litterarischen Anlagen und den sittlichen Charakter ihrer Schüler. — Viele Lehrer müssen sich nun leider dieses Fehlers schuldig machen, weil ihnen entweder die Gabe fehlt, sich das Zutraun ihrer Schüler zu erwerben, oder weil ihr ganzes äußeres Betragen es dem Jüngling schon zum voraus sagt, daß er sich in Rücksicht specieller Anweisung und Rathschläge nicht viel versprechen dürfe. Andere besitzen aber auch nicht die Kunst, mögen sie sonst noch so gelehrte Männer seyn, und sich von ihrer erhabenen Weisheit die stolzesten Begriffe träumen, sich geradezu dem Jüngling, der sich ihnen nähert, bey ihnen Nachweisung und nähere Anleitung sucht, so herabzulassen, daß sie ihn immer näher an sich ziehen, und durch ihr Betragen ihn gleichsam zwingen, diejenigen Seiten bloß zu geben, von welchen er Zurechtweisung bedarf. In Köppens, des edeln und guten Mannes Charakter, in seiner ganzen Denk- und Handlungsart, lag nun so viel Anziehendes, wodurch die Schüler sich ihm zu nähern, durchaus bewogen werden mußten. Er war auf seiner Stube ein gütiger Freund seiner Schüler, die sich seiner Liebe und Freundschaft würdig machten; ein zuvorkommender Mann, der es nicht erst abwartete bis ihn Jemand frug, sondern der ihn von selbst schon mit Rath und Zurechtweisung unterstützte. Er eilte mit den Hülfsmitteln, welche er genau an die Hand geben konnte, gütig und freywillig entgegen; er wurde nicht erst durch das Ge-  
ständ;

ständ  
wo  
Eit  
und  
lich  
gen  
ihn  
der  
gel  
tigte.  
er  
gab.  
Zeit  
Schil  
als  
brach  
zu  
und  
Grund  
Nahm  
züge,  
auf  
traut  
liche  
erklärte  
sungever  
eine  
Unterrich  
Worten  
Kopfen  
daher  
(Kiny



ständniß des Jünglings darauf aufmerksam, was und wo es ihm fehlte, sondern er beobachtete ihn in der Stille, um ihn alsdann auf seiner Stube zurechtweisen und rathen zu können. Hastloses Streben nach Deutlichkeit, nach einer vollkommenen Uebersicht, nach richtigen auf Wahrheit gegründeten Vorstellungen, belebten ihn bey allen seinen Arbeiten und bey der Untersuchung der gelehrten Gegenstände, mit welchen er sich beschäftigte. Aller dieser vortreflichen Eigenschaften befeiligte er sich, auch bey dem Unterricht den er seinen Schülern gab. Es kam ihm vorzüglich darauf an, das für jede Zeit Nützliche und Brauchbare auszuheben und seinen Schülern mitzutheilen, und nichts verachtete er mehr, als ein zur un rechten Zeit und am un rechten Orte angebrachtes Auskramen von Gelehrsamkeit. Er ging nie zu Sachen über, welche für seine Schüler nicht paßten, und in welchen sie ihm nicht folgen konnten, weil sein Grundsatz war, daß es dem Schullehrer nicht auf eitelen Ruhm und scheinenden Glanz seiner persönlichen Vorzüge, sondern vorzüglich auf wahrhaften Nutzen und auf wahre Beförderung des Wohls seiner ihm anvertrauten Jünglinge ankommen müsse. Das Eigenthümliche und den Geist desjenigen Schriftstellers, den er erklärte oder erklären ließ, auf das Beste und dem Fassungsvermögen seiner Schüler gemäß, darzustellen, war eine seiner Hauptbemühungen, denn er wollte seinen Unterricht nicht bloß als ein Mittel das Gedächtniß mit Worten anzuhäufen, sondern auch zur Bildung des Kopfes und des Geschmacks gebraucht wissen. Er suchte daher seine Schüler mit mehreren Schriftstellern bes



kannt zu machen, und zugleich mit dem Geist und dem Geschmack des Zeitalters, in welches ein jeder gehörte. Diese Absicht bewog ihn auch die *lectiones latinorum historicorum* herauszugeben, denen mit der Zeit ähnliche Sammlungen, seinem Plan nach, folgen sollten. Er hatte ein sehr richtiges Gefühl, einen hellen und scharfen Blick, wodurch seine Interpretation der alten Schriftsteller außerordentlich viel gewann.

Wer Köpfe kannte, dem mußte seine Bescheidenheit gleich in die Augen springen. Er konnte die Einwürfe anderer Menschen wohl vertragen, und war nichts weniger als eigensinnig für seine Meynung eingenommen, so wenig er um sie durchzusetzen zudringlich war. Nichts war ihm unerträglicher, als schmeichlerische, kriechende Lobeserhebungen seiner Person und seiner Verdienste. Handeln und Nützen, und unaufhörliches Bestreben, im Stillen anderer Wohl zu befördern und dadurch eines wahrhaften Beyfalls würdig zu seyn, dies war ihm mehr werth als eiteltes Geschwätz zu seinem Lobe.

Allen Alles seyn, und Allen in Allen gefallen wollen, das hofft und erwartet derjenige, welcher die Menschen nur von seiner Studierstube aus, kennt, von hier aus über sie schreibt, denkt und urtheilt. Nicht so derjenige, welcher ihnen auch im thätigen Leben zusieht, sie sorgfältig beobachtet, und die ganz verschiedenen, weit von einander ablaufenden Bewegungsgründe wahrnimmt, wodurch sie sich in ihren Handlungen bestimmen, und in ihren Urtheilen führen und leiten lassen. Diesem wird es nicht auffallen, wann er viele Dinge von seinen

seiner  
bera  
durch  
ganz  
konnt  
heit u  
Edelm  
ten un  
froh  
und ge  
heit,  
Bedie  
er sein  
auch g  
hielen  
lassen,  
Die  
herabzu  
schwäche  
sich viel  
che und  
Arbeits  
besten  
liebe,  
Freunds  
rer Wer  
gewonne  
Ei  
verlor  
für häu



seinen Brüdern, oft aus so verschiedenen Gesichtspunkten betrachten sieht; es wird ihn nicht befremden, wenn er durch sie aufgehalten, unrichtig beurtheilt, jeder von ganz andern Seiten als er es verdiente und fordern konnte, angesehen wird. Allein er wird sich auf Weisheit und auf das Bewußtseyn von Rechtschaffenheit und Edelmuth gestützt, nicht irren lassen, sondern seinen guten und richtigen Weg fortgehen. Er findet in der frohen Ueberzeugung, edel und gut gewirkt, gewollt und gewünscht zu haben, die Quellen seiner Zufriedenheit, und das richtige Gewicht, zur Schätzung seines Verdienstes. Eben so handelte Köppen, eben so ging er seinen Weg immer mit weiser Ruhe fort, wenn er auch gleich bisweilen auf Dinge stieß, welche ihn aufhielten, und ihn nicht so schnell zu dem Ziel kommen ließen, das er sich zu erreichen wünschte.

Die Verdienste Anderer verkleinern, ihren Werth herabzusetzen und ihr Ansehen und ihre Gültigkeit zu schwächen, alles dieses kannte er nicht. Er bemühet sich vielmehr die guten Seiten eines Jeden, das Nützliche und Gute dessen, was er that und was in seinen Arbeiten und Unternehmungen zu finden war, von der besten Seite darzustellen. Redlichkeit und Wahrheitsliebe, Gefühl und Edelmuth belebte ihn ganz und gar; Freundschaft und Theilnahme an den Schicksalen anderer Menschen, besonders derjenigen, welche seine Liebe gewonnen hatten, zeichneten ihn vorzüglich aus.

Seine Arbeitsamkeit war ohne Gränzen, aber er verlor dabey niemals das Gefühl und den Geschmack für häusliche Freuden und für den Umgang mit denen



welche seinem Herzen so nahe lagen. Er freuete sich mit ihnen, er wußte das Glück des häuslichen und geselligen Lebens zu schätzen, und erholte sich nie lieber als in dem Schooß seiner Familie, in dem Umgang seiner ihn mehr als gewöhnlich zärtlich liebenden Gattin, und durch den Anblick seiner Kinder. Er vergaß nie, daß ein Gelehrter, dem seine Bücher, sein Fleiß und seine Arbeit alles sind, auch nie vergessen dürfe, ein theils nehmender Mensch, ein zärtlicher Gatte, und ein guter Vater zu seyn.

Philologie mit ihren Schwestern, waren freylich, wie sich von selbst leicht abnehmen läßt, die Hauptgegenstände, mit welchen sich Köppen beschäftigte, allein nichts desto weniger ging er auch in andern Wissenschaften, vorzüglich in der Philosophie mit seinem Zeitalter fort. Auch ihre weitem Fortschritte und ihre Rechte, welche sie sich vorzüglich in den letztern Jahren eigen gemacht hatte, waren ihm bekannt. Eben so beobachtete er den Gang der Theologie, und freuete sich nie mehr, als wenn auch in dieser Wissenschaft etwas gethan wurde, um in ihr aufzuräumen, und diejenigen Hülfsmittel anzuwenden, wodurch sie das, was sie seyn soll und muß, werden kann. Er betrat selbst in Hildesheim einigemal die Kanzel, und seine nüglichen, brauchbaren und deutlichen Vorträge erhielten von allen denjenigen, welche sie zu beurtheilen berechtigt waren, den Beyfall, welchen sie in mehr als einer Rücksicht verdienten. — Ueberhaupt war er ein Freund der neuen Litteratur und zog nie auf ihre Kosten die alte vor.

schaff  
Lage  
ange  
Kang  
sten  
Sepre  
bloß die  
Ursach  
gleich  
ausgele  
nach  
zuge  
schaffen  
Werdie  
und ihn  
Du  
vorging  
und er  
ihm zu  
land n  
dem es  
ten kon  
zu bewa  
seine ne  
ihn auf  
zu entre  
gethan  
1791.



Ist es Pflicht eines jeden vernünftigen und rechtschaffenen Mannes, für die Verbesserung seiner äußern Lage zu sorgen, so darf es auch Köppen als Verdienst angerechnet werden, daß er sich nicht durch äußern Rang und Vorzüge blenden ließ, sondern den Ruf zum 2ten Lehrer des Lyceums in Hannover, der am 2ten Septemb. 1791. an ihn ergien, annahm. Aber nicht bloß die Verbesserung seiner Glücksumstände waren die Ursachen, warum er diesen Ruf annahm, sondern zugleich auch die gewisse Ueberzeugung: daß er einen noch ausgebreitern Wirkungskreis erhalten würde. Er kam nach Hannover, und ihn begleiteten bey seinem Abzuge von Hildesheim die Segenswünsche aller Rechtschaffenen, die ihn ganz und vollkommen kannten, seine Verdienste gehöhrig zu schätzen mußten und verstanden, und ihn um desto lieber bey sich behalten hätten.

Durch die Veränderung, welche nun in seiner Lage vorging, bekam seine Thätigkeit einen neuen Schwung, und er trat seine neue Laufbahn ganz so an, wie es vor ihm zu erwarten stand. Aber leider mußte sein Vaterland nur zu früh erfahren, daß es diesen Edlen, von dem es für die Bildung seiner Jünglinge so viel erwarten konnte, nur darum gerufen hätte, um seine Asche zu bewahren. Er hatte nur kaum ein Paar Wochen seine neue Stelle bekleidet, als eine heftige Krankheit ihn aufs Lager streckte, um in ihm der Welt einen Mann zu entreißen, der noch so viel zum Besten des Ganzen gethan haben würde. — Er starb am 9ten Novemb. 1791.



Das Andenken seiner Verdienste und seines großen Werthes, sein vortreflicher Charakter und seine edle Denkungsart, wird allen, die ihn kannten, immerfort heilig seyn; und die gelehrte Welt, die ihn aus seinen Arbeiten beurtheilen kann \*), wird in ihm den gründlichen und gelehrten Kenner des Alterthums, den tüchtigen und brauchbaren Schulmann und Lehrer der Jugend, auch noch in der Asche verehren und schätzen müssen.

\*) Seine letzten gelehrten Arbeiten mit welchen er im Publico erschien, waren die Bearbeitung der Oden des Horaz; für die Cambrische Schulencyclopädie, zu deren Besorgung er sich auch für die Zukunft mit verbindlich gemacht hatte, und der 5te Theil seiner Anmerkungen zum Homer.

Außerdem hat er folgende Schriften herausgegeben:

Aristoteles Scholien auf Hermias, erläutert von Kopsen. Hildesheim 1784.

Verschiedene kleine Schulschriften bey der öffentlichen Bekanntmachung der Lektionen für die erste Classe, als: Kritische Anmerkungen über Xenophons Hellenica. Hildesheim bey Luchtfeld 1784.

Ad Xenophontis Cyropaediam adnotationes etc. 8.

Ad Xenophontis Historiam Graecam adnotationes et dubia. 8.

Ad Xenophontis Agesilaum notae et emendationes. 8.

Griechische Blumenlese 3 Theile. Braunschw. 1785. und folgende Jahre.

Platons Alcibiades der 2te. Braunschw. 1786.

Vermischte Aufsätze, ein Lesebuch für Schulen zur Bildung der Beurtheilung und des Vortrags. Hannover 1787.

Erklärende Anmerkungen zum Homer. Der erste Band kam 1787. heraus, und kurz vor seinem Ende vollendete er den 5ten Band.

(Hr. Hofr. Heyne hat jetzt dem Hrn. Nitscher geschrieben, daß das Werk von einem jungen Gelehrten

S  
S  
L  
M

W

Berz

Von

davon

1791

geblieben: het

und hin

Es herr

wesende

D

Die Er

lehrten unter seiner Aufsicht weiter fortgesetzt werden sollte.)

Homers Leben und Gesänge. 1787.

Sophoclis Philoctetes. Brunsv. 1788.

Lectones historicorum latinorum. Hannov. 1788.

Platons Menexenus. Berlin 1789. 8.

### VIII.

## Verzeichniß der Studirenden in Göttingen, von Michaelis 1791.

Von Ostern bis Michaelis 1791. waren zu Göttingen  
794 Studenten,  
davon sind bis den 12ten Novemb.

1791. abgegangen	188	---
geblieben	606	---
und hinzugekommen	174	---

Es betrug also die ganze Zahl der zu besagter Zeit anwesenden Studenten 780.

Diese bestand aus

189	Theologen
399	Juristen
107	Medicinern
85	Math. Philos. Histor. und freyen Künste Besliffenen.

Die Totalsumme hatte sich folglich um 14 vermindert.

IX.

**B e r g b a u.**

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Lucia den 5ten Novemb. 1791. in Betrieb gebliebenen  
 Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem  
 Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges  
 Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der  
 Rure gewesen ist.

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erzforderung		Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauet	Siebt oder erfordert auf 1 Rur		Ohngefährer Preis 1 Rur im Schluß Mon. Nov.
	Freiben od 40	Zonen	hat im Zehnten behalten	hat an Materialien ppter		Ausbeute	Zubüße	
1) Zu Clausthal:					Ueber- schuß	Scha- den	Sph à 48 mgr.	Zhr. in Pfl. à 5 Rthl.
2) Burgstetter Zug			Fl. a 20 mgr.	Fl.	Fl.	Fl.		
Churprinz Georg August			5328					

Prinz Friedrich Eudewig  
 Neue Benedicta  
 327 9  
 2032  
 3182  
 200  
 E20  
 Bm  
 REN  
 ZE  
 T







Namen der Erben.	Wöchentliche Erbsforderung		Vermögenszustand		Gegen voriges Quartal gebauer		Gibt oder erfordert auf 1 Ausbeute	Preis i Kay im Schluß Mon. Nov.
	Freiben	Sonnen	hat im Zehnten behalten	hat an Materialen ppter	Ueber schuß	Schaden		
b) Spiegelthaler Zug.								
Busch's Regen	—	—	Fl. 1329	Fl. —	Fl. —	Fl. 659	Fl. 2	10
c) Bockswieser Zug.								
Brauner Hirsch	—	—	4191	—	—	11	2	10
Herz. August u. Joh. Friedr.	—	—	39238	—	—	228	3	10
Herzog Anthon Ulrich	—	—	6529	—	—	—	2	10
Neues Zellerfeld	—	—	2621	—	—	—	3	10
Neue Gesellschaft	—	—	—	1067	—	—	2	10
Haus Wolfenbüttel	—	—	5144	—	—	—	2	10
Neue Zellerfelder Hofnung	—	—	4965	—	—	—	2	10
Neuer Edmund	—	—	1405	—	—	2	2	10
d) Zum Hanentlee.								
Beständigkeit	—	—	13317	210	—	644	2	10
Theodora	—	—	11081	579	41	—	3	10

Aufsichtigkeit  
 Herzog. Philippine Charlotte  
 1753 40  
 2554 90  
 176 2  
 2 2  
 10 40  
 SSZ  
 N  
 E  
 SE  
 FT





## X.

## Angezeigte Unglücksfälle vom Jahr 1791.

## Februar.

Den 18ten, schlug zu Berrer, Amts Diepholz, ein Knecht die neben ihm dreschende Magd, nachdem sie sich kurz vorher gezanket, mit dem Dreschflegel, wiewohl dem Anscheine nach nicht absichtlich auf den Kopf, und sie verschied an-der dadurch erhaltenen Verletzung wenige Stunden nachher.

Am 20sten, gab ein Bergmann zu Lautenthal neuen Beweis darüber, wie gefährlich Einfalt und Unvorsichtigkeit werden können. Er glaubte aus einer Quantität Grubenpulver Hutschwärze bereiten zu können, und war unbesonnen genug dabey Toback zu rauchen, da denn das Pulver Feuer fing, wodurch er elend ums Leben kam, seine Frau und Kinder aber äußerst beschädigt wurden.

## März.

Den 5ten, brannten im Dorfe Sumte, Amts Bleskede, 10 Wohnhäuser und 11 Nebengebäude ab. Ein starker Wind machte alle Rettungsanstalten vergeblich, obgleich das Feuer in der Mittagsstunde anging, und Wasser genug vorhanden war.

Den 15ten, wurden zu Westerbeck, Amts Gifhorn, 10 Wohnhäuser und 17 Nebengebäude eingeschert, welche binnen einer Stunde sämtlich in Feuer geriethen, und bis auf den Grund abbrannten.

Am

tage  
Et  
ter  
Die  
gend  
an.  
auf,  
Hafen  
als b  
1756  
Will  
Deich  
Weiß  
Seite  
geseh  
Fuß  
wehner  
schäset  
Strom  
gens  
Wind  
Neul  
eine  
Häuser  
ganze  
wurde.  
der



Am 21sten, der auf einen der schönsten Frühlings-  
tage folgte, entstand plötzlich um Mittag ein heftiger  
Sturm aus Südost, welcher nach und nach immer stär-  
ker wurde, und sich des Nachts in Nordwest umkehrte.  
Die Wirkungen dieses Sturms richteten in vielen Ges-  
genden der Elbe großen Schaden und Verwüstungen  
an. Er trieb den Strom zu einer solchen Höhe hins-  
auf, daß nach Bemerkungen an dem Fluthmesser in dem  
Hafen zu Hamburg, der Stand der Elbe 7 Zoll höher  
als bey der Ueberströmung vom 7ten und 8ten Octob.  
1756 gewesen seyn soll. Das Wasser lief auf der Insel  
Wilhelmsburg an verschiedenen Stellen über die  
Deiche, ohnerachtet solche, insonderheit an der Süd- und  
Westseite, 16 bis 18 Fuß hoch sind. An der nordöstlichen  
Seite, die am wenigsten dem Schlage des Wassers aus-  
gesetzt ist, entstand ein Bruch (Brack) von etwa 30  
Fuß Tiefe, und die ganzen Deichbeschädigungen der ers-  
wehnten Insel werden ohngefähr auf 2000 Rthlr. ges-  
schätzt.

In den Maschen des Amtes Harburg ging der  
Strom über alle Deiche, und klappte am 22sten Mor-  
gens verschiedene derselben. Die Gewalt der vom  
Winde angetriebenen Fluth, verursachte in der Voigtey  
Neuland dieses Amtes einen Grundbruch, wodurch  
eine Hofstelle mit allen Gebäuden, und noch andere  
Häuser welche darneben gestanden, weggetrieben, die  
ganze Gegend um Harburg aber unter Wasser gesetzt  
wurde.

Auch die Voigtey Neuland des Amtes Winsen an  
der Luhe litt sehr von den Wirkungen des obigen  
Sturms.



Sturms. In Strecken von 50 bis 60 Ruthen, wurden die Deiche über halb weggeschlagen, und an einigen Orten blieben vom ganzen Deichkörper nur noch einige Fuß übrig. Die Interessenten mußten zum Theil das ihnen so wichtige vorräthige Heu hergeben, um der Wuth der Wellen, in Ermangelung anderer Rettungsmittel Einhalt zu thun.

Zwey Eheleute aus Ipsensen in dem zum Herzogthum Bremen gehörenden Gerichte Delm wurden in dem beschriebenen schreckhaften Wetter, Opfer des Todes. Sie waren an obbenanntem Tage, nach dem eine Meile von ihrem Wohnorte entfernt liegenden Flecken Hornsburg gegangen, um sich einige Lebensbedürfnisse einzukaufen. Gegen Abend machten sie sich beyde auf den Rückweg, und hier fand man sie am folgenden Morgen, in einer freyen Gegend, wo sie der Macht des Windes recht ausgesetzt gewesen waren, todt gegen einander liegend. Nach dem Urtheile des Wundarztes, der herbeygerufen wurde, um Versuche zu ihrer Errettung anzustellen, waren die Verunglückten durch die Heftigkeit des Windes erstickt worden. Sie sollen zwischen 50 und 60 Jahren alt, auch etwas asthmatisch gewesen seyn, sonst aber immer eine sehr ordentliche Lebensart geführt haben.

#### April.

Den 2ten, erlitt das im Calenbergischen belegene Dorf Banteln traurige Verwüstungen von einer Feuersbrunst, welche bey heftigem Ostwinde, binnen 2 Stunden so heftig um sich grif, daß 22 Wohnhäuser  
 fast

fast r  
 wurd

burg

bin m

Fr

6 Ehe

D

gestell zu

und ven

D

dente

D

Wilhel

Auf der

in der W

trant, b

beygee

D

Brand

burg.

Am

vierjähr

Eltern,

lend, vor

Herr in

Kopf ge

(Ann



fast mit allen darin befindlichen Sachen vernichtet wurden.

### May.

Den 8ten, fiel ein Kind auf der Insel Wilhelmsburg, in der Voigtey Reiherstieg, in einen Abzugsgraben und ertrank.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten, brannten 6 Scheuren vor Walsrode ab.

Den 14ten, gleitete ein bejahrter redlicher Zimmergesell zu Zelle bey dem Fischen in den Allerstrohm hinab, und verlor sein Leben.

Den 30sten, wurden im Dorfe Westen, Amts Boddenteich, zwey Bohnhäuser ein Raub der Flammen.

### Julius.

Den 4ten, schifften einige Einwohner der Insel Wilhelmsburg nach dem Holzmarkt in Harburg. Auf der Rückfahrt warf ein Wirbelwind bey dem Gewitter in der Mitte der Elbe ihr Schiff um. Ein Knabe ertrank, die übrigen retteten durch Schwimmen und herbegeeilte Hülfe ihr Leben.

Den 21sten, verunglückte der Steuermann eines Brandenburgischen Schiffes, in der Elbe bey Lauenburg.

### August.

Am 4ten, wurde zu Einbeck eines Lohschiebers vierjährige Tochter, während der Abwesenheit beyder Eltern, am Fuhrwege mit einem seiner Geschwister spielend, von einem Wagen, den die Pferde, während ihr Herr in einem Hause einsprach, fortzogen, über dem Kopf gefahren, und so beschädiget, daß dies Kind, bey

(Annal. 6r Jahrg. 28 St.)      Na      aller



aller nur möglichen Vorkehrung und angestellter Trepanation, schon in der folgenden Nacht seinen Geist aufgab.

Den 15ten, kam auf der Grube Bleyzeche, am Kammelsberge, plötzlich Feuer aus. Da man des Rauchs und Schwefelgeruchs wegen nicht hinankommen konnte; so mußte man sich damit begnügen, durch Zumauren und Verstärken, die Wetterzüge abzuschneiden, und solchergestalt dem Feuer Einhalt zu thun. Allem Vermuthen nach, hatte sich solches beym Brandsetzen von einer Kluft hinaufgezogen, und eine Weitung ergriffen, welche mit altem Holze angefüllt gewesen.

#### September.

Den 2ten, wurde zu Zellerfeld eines Bergmanns Sohn, beym Schießen nach der Scheibe aus Unvorsichtigkeit erschossen.

An eben dem Tage stürzte zu Hannover ein Miethkutscher, dessen Knecht des Abends die Bodensöffnung zuzumachen versäumt hatte, durch dieselbe herunter, und starb einige Stunden hernach.

Den 5ten, vernichtete ein Feuer zu Schnackenburg drey Wohnhäuser und eben so viele Nebengebäude, vier Wohnhäuser und zwey Nebengebäude aber wurden bey dieser Gelegenheit beschädiget.

Den 14ten, brannten zu Isenbüttel im Amte Gifhorn acht Wohnhäuser und neun Nebengebäude ab.

#### October.

Den 15ten, wurden zu Walsrode zwey Häuser ein Raub der Flammen, und vermuthete man, daß dieses Feuer angelegt worden.

In

Y  
Krug

2

auf der

gesam

wenn ni

ten zur

hat man

völlig au

stehung g

anzugeb

fahren n

Lichtsch

so eher

äußerst t

Noch

zu Laten

De

Schickja

Wärteri

dem Fer

quaalvol

nicht dies

oder Leid

Kinder

solche

Schulm



In der Nacht vom 28sten auf den 29sten ward der Krug zu Sarenhorst eingäschert.

#### November.

Am 15ten, entstand abermals im Rammelsberge auf der Rathsgrube Lüdersfüll unvermuthet ein heftiges Feuer, welches sehr gefährlich hätte werden können, wenn nicht die schleunigsten und zweckmäßigsten Anstalten zur Tilgung desselben getroffen wären. Indessen hat man doch den Tagesacht nicht retten können, der völlig ausgebrannt ist. Von der wahrscheinlichen Entstehung dieses Feuers, weiß man keine andere Ursache anzugeben, als daß vielleicht ein Bergmann beym Ausfahren über dem Schacht sein Licht geschüret, und eine Lichtschnuppe in den Schacht fallen lassen, welche um so eher entzündet haben kann, weil dieser Schacht äußerst trocken gewesen.

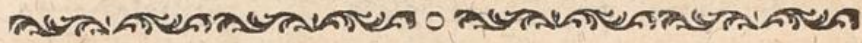
Noch ging während dieses Monats die Wassermühle zu Catemien, Amts Blekede, im Feuer auf.

#### December.

Den 6ten, endigte der Tod das bedauernswürdige Schicksal eines Kindes zu Hannover, welches die Wärterin 4 Wochen vorher 2 Stockwerk hoch herab aus dem Fenster fallen lassen, wodurch solches auf eine quaalvolle Art ins Grab gebracht wurde. Sollien nicht die häufigen Vorfälle, wo blos Unvorsichtigkeit oder Leichtsinm der Wärterinnen, das zarte Leben der Kinder verkürzt, oder ihre Gesundheit verletzet, alle solche Lehren zu einem würdigen Gegenstande des Schulunterrichts machen, welche theils als Warnungsmittel



mittel Vorsicht einflößen, theils als Pflicht: Antriebe, fortdauernde gewissenhafte Aufmerksamkeit unterhalten können?



## XI.

### Miscellaneen.

#### 1) Einweihung der neuen Stadtkirche zu Rakeburg.

In den Flammen, welche die Bomben der Dänen an dem traurigen 21sten Aug. 1693. über diesen Ort verbreiteten, blieb die alte Kirche nebst einigen wenigen Häusern stehen. Aber die vernichtende Gewalt der Zeit war weniger schonend. Bereits im Jahr 1714. mußte ihr Thurm abgenommen werden, um den befürchteten Einsturze zuvorzukommen. Länger widerstand das Kirchengebäude selbst. Endlich machte jedoch die zunehmende Schadhastigkeit auch solches für seine Bestimmung unbrauchbar, und man sah sich mehrere Jahre hindurch genöthigt, die gottesdienstlichen Versammlungen auf dem Canzleyssaale zu halten. Die Erfüllung des hiedurch veranlaßten Wunsches der Einwohner, eine neue Kirche erbauet zu sehen, überstieg die Kräfte ihres eigenen, durch die Folgen jener kriegerischen Verwüstung sehr geschwächten Vermögens. Ihn auf andere Art zu befriedigen, wandte die dortige königl. Regierung ruhmwürdige Vorsorge an, welche ihrer gehofften Wirkung nicht verfehlte, da Ihre Majestät der König, ges

wohnt

wohnt  
lehre  
Kirche  
zu un  
I  
meister  
ausgefü  
als der  
Zunntma  
solche vo  
der Ma  
Kirchenen  
begleitet  
aus dem  
Glocken  
dieselbe w  
Fr. Sup  
nahm von  
Kirchenv  
auf den  
sung. I  
dich lol  
Vorlesun  
noch den  
Tages ge  
Eggers  
über Joh  
ser folgte  
mahls, I  
dienstes



wohnt auch in Absicht der öffentlichen Gottesverehrung lehrreiche Beyspiele zu geben, den vorgeschlagenen neuen Kirchenbau, durch ein Geschenk und zinsfreyes Anlehn zu unterstützen geruheten.

Nach Vollendung dieses von dem Hrn. Landbaumeister Laves entworfenen, und unter seiner Aufsicht ausgeführten Gebäudes, ward der 27ste Novemb. 1791. als der erste Advents-sonntag, mittelst öffentlicher Bekanntmachung zur feyerlichen Weihe angesetzt. Um solche vorzunehmen, gingen an dem Morgen des Festes, der Magistrat des Orts, die Kirchenvorsteher, welche die Kirchengeräthe trugen, und die beyden Stadtprediger, begleitet von einer Anzahl Lauenburgischer Prediger, aus dem Canzleyssaale in Procession unter Läutung der Glocken nach der neuen Kirche. Bey dem Eintritt in dieselbe ward der Zug mit Musik empfangen, und der Hr. Superintendent Eggers als erster Stadtprediger, nahm von seinem Hrn. Collegem die Liturgie, von den Kirchenvorstehern aber die Geräthe an, und setzte sie auf den Altar. Hernach wechselte Gesang und Vorlesung. Unter jenen waren die Hauptlieder: Herr Gott dich loben wir, und Gott ist mein Hort. Zur Vorlesung hatte man außer der gewöhnlichen Epistel noch den 100sten Psalm mit Anwendung auf die Feyer des Tages gewählt. Dann hielt der Hr. Superintendent Eggers die hernach im Druck herausgegebene Rede über Joh. 4. v. 23. 24. mit allgemeinem Beyfalle. Dieser folgten eine Predigerordination, Genuß des Abendmahls, Trauung und Taufe; den Beschluß des Gottesdienstes machte eine dem Zwecke angemessene Musik.



2) Schreiben aus dem Lüneburgischen, über die Einführung der allgemeinen Beichte in den Churbraunschweigischen Landen.

Ehem, 14. Jan. 1792.

Nuch in unsern Gegenden fängt man an, immer mehr der allgemeinen Beichte sich zu bedienen, und die Privatbeichte ist fast nur noch in Städten, bey dem gemeinen Manne, und auf dem platten Lande, unter dem Volke gebräuchlich.

Der König hat theils in einigen seiner deutschen Provinzen eine öffentliche und allgemeine Beichtbehandlung vor dem Genusse des heiligen Abendmahls, jedoch mit Beybehaltung der bisher gewöhnlichen Privatbeichte für diejenigen, welche sich noch fernerhin derselben bedienen wollen, verstattet: theils ist auch von andern Gemeinen verschiedentlich um gleiche Bewilligung nachgesucht worden; theils aber auch an mehreren Orten des Churfürstenthums, durch mancherley örtliche Veranlassungen, nach und nach die allgemeine Beichte gewöhnlich geworden.

Wie aufgeklärt, wie behutsam und rühmlich das königliche churfürstliche Consistorium in Hannover über diesen wichtigen Gegenstand denke. — Bey welchen Veränderungen, besonders in Rücksicht auf den gemeinen Mann, weit mehrere Vorsicht erfordern, als bey den höhern Ständen, weil ein großer Theil des Ansehens und mithin auch der Nutzbarkeit des Predigtamtes von der Idee Beichtvater abhänget, welches bey der

zu ra  
davo

Aus  
einen  
in den  
thums  
fragen  
1) Bi  
gum  
eing  
und  
geb

2) Zu  
der  
eing  
der  
ihres  
der e  
halt

3) B  
Bei  
geb

4) Au  
mei  
zur  
werd

Ben w  
fügun



zu raschen Abänderung eingebüßet werden könnte; —  
davon giebt folgende Nachricht eine sehr rühmliche Probe:

Dieses hohe Collegium hat nemlich vermittelst eines  
Ausschreibens an die ihm untergeordnete Geistlichkeit  
einen genauen Bericht gefordert, wie das Beichtwesen  
in den evangelisch-lutherischen Kirchen des Churfürstentums  
gegenwärtig beschaffen sey, nach folgenden Haupt-  
fragen:

- 1) Wiefern in den Gemeinen die Beichte vor Empfangung  
des heiligen Abendmahls entweder privatim mit  
einzelnen oder mehreren Personen, oder öffentlich  
und allgemein, oder beyde Arten neben einander,  
gebräuchlich sind, oder auch verlangt werden?
- 2) Zu welcher Zeit und auf welche Weise beyde Arten  
der Beichtbehandlung in den Gemeinen geschehen oder  
eingerichtet sind; und in welchem Verhältnisse nach  
der Anzahl der Beichtenden und der Verschiedenheit  
ihres Standes, die Gemeinmitglieder sich einer oder  
der andern Art derselben bedienen, oder solche zu er-  
halten wünschen?
- 3) Wie und zu welcher Zeit die vorherige Meldung zur  
Beichte geschehe, und auf welche Art die dabey her-  
gebrachte Verehrung entrichtet werde?
- 4) Auf welche Art die confirmirten Kinder in den Ges-  
meinen, vor dem Genusse des heiligen Abendmahls  
zur Beichte angenommen und auf selbige vorbereitet  
werden?

Zugleich aber ist den Superintendenten aufgege-  
ben worden, dahin zu sehen, daß vor der weitem Ver-  
fügung des Consistoriums keine Aenderung bey der



Beichte, wie solche gegenwärtig an jedem Orte gewöhnlich ist, vorgenommen werde.

K. Müller.

3) Fünfzigjährige Amtsjubelfeyer des Hrn. Pastor Trautmann zu Hilterse.

Am 13ten Nov. als am 21sten Sonntage nach Trinitatis, feyerte der alte würdige Prediger, Hr. Magister Trautmann zu Hilterse, Gerichts Hardenberg, sein 50jähriges Amtsjubileum. Nachdem zwischen dem 2ten und 3ten Geläute vom Thurm musicirt ward, erschienen 18 bekränzte und aufgeputzte Mädchen aus dem Dorfe in der Pfarre. Die älteste Tochter des Hrn. Superintendenten Klingsöhr aus Hohnstädt setzte dem 78jährigen Greise unter einer kleinen rührenden Anrede eine Myrtenkrone auf. Verschiedene Demoiselles gingen nebst den 18 bekränzten Mädchen zur Kirche in Procession voran. Der Hr. Superintendent Klingsöhr führte den Hrn. Magister und die beyden Hardenbergischen Herren Beamte, dessen Söhne zur Kirche; die übrige Gesellschaft schloß die Procession. Beym Eintritt in die Kirche ertönte eine herzerhebende Musik. Hier zeigte zuvörderst in einer kurzen Rede ein benachbarter Prediger, Hr. Wüstefeld aus Großensrode, der versammelten Gemeinde die Absicht des Fests an. Darauf hielt der Hr. Magister mit vieler Munterkeit seine Jubelpredigt und sodann der Hr. Superintendent die Einweihungsbrede, über die Worte Sirachs; das ist der Alten Krone, wenn sie viel erfahren haben und ihre Ehre ist, wenn sie Gott fürchten.

Nach

wüns  
Händt  
Gedi  
Bean  
dicht  
Gegen  
Jubelp  
die gan  
D

4) 2  
v  
Eine  
zu Göt  
S. 10,  
Rede ist  
durch V  
gern be  
mir, je  
S  
besagte  
sten \*)  
und P

\*) Se  
daß  
ber  
er  
S.



Nach dem Gottesdienst kamen alle Schulkinder, wünschten ihrem alten ehrwürdigen Lehrer mit biederem Händedruck, Glück, und überreichten ihm ein kleines Gedicht. Auch der Hr. Superintendent und beyde Beamten bezeugten dem Greis in einem gedruckten Gedicht ihre frohe Theilnahme an der Feyer dieses Tages. Gegen Abend kam die ganze Gemeinde und brachte ihrem Jubelprediger eine Musik mit dreymaligem Vivat, und die ganze Feyer des Tages wurde so vergnügt geendigt.  
Oldershausen, den 17ten Dec. 1791.

H. Weppen.

#### 4) Berichtigende Ergänzung der Abhandlung von der Weser-Schiffahrt.

Eine zufällige Uebersicht dieser meiner im Jahr 1788. zu Göttingen in Quart erschienenen Schrift, hat mir S. 10., woselbst von Berechtigung des Fischfanges die Rede ist, auffallend bemerklich gemacht, daß daselbst das durch Urtheil und Recht 1690. von Mündenschen Bürgern behauptete Fischfangsrecht gehörig aufzustellen, von mir, jedoch unabsichtlich, übergangen und vergessen sey.

Nach vieljährigem obgewalteten Rechtsstreite über besagtes ius piscandi schien es dem gütigsten und weisesten \*) Herzoge, auch ersten Churfürsten zu Braunsch. und Lüneburg Ernst August, dessen unermessliche  
Vers

\*) Seine ausnehmende Weisheit gab daher Anlaß dazu, daß ihm der glänzende Name Germaniae Nestor überall beygelegt wurde. Siehe Arend de Ducibus Brunsvic. et Lüneburgens., qui singularia nomina depti sunt. §. XXXIX.



Verdienste sowohl um das deutsche Reich, als nicht minder um die Erhebung des hohen uralten Suelifischen Stammes Glanz und sämtliche Br. Lüneb. Staaten, in welchen die wohlthätigen Spuren der großen Güte seines Herzens, seines preisvollen Duldungsgeistes gegen jeden Stand seiner Unterthanen, deren Fortkommen, gesammten Landesaufnahme und Flor zu befördern und zu erhöhen, bis jetzt noch nicht vertilget sind, gleich unverkennbar bleiben werden, vorbehalten zu seyn, diesen Rechtshandel zu Gunsten der Stadt Münden schlichtend zu beendigen. Denn so wie er vorhin gleich nach dem Antritt seiner ruhmvollen Regierung 1680. unserm Münden alle Privilegien huldvoll bestätigte; also confirmirte er auch \*) eben so gnädig unterm 10ten May 1690. den Mündischen Bürgern, kraft einer von der Juristen-Facultät zu Frankfurt an der Oder eingegangenen Sentenz, das ihnen gebührende ius piscandi; welches Urtheil im wesentlichen folgendes enthält:

„Auf angeführten Beweis und Gegenbeweis in Sachen  
 „Bürgermeister und Rath der Stadt Münden,  
 „an Einem contra Amtmann Otto Andreas  
 „Reiche

\*) Unter viele andere, auf das Wohl seiner Staaten abzweckende, Verfügungen rechne ich auch diese mit; daß er theils zum Wiederaufkeimen und Beförderung des merklich gesunkenen Linnenhandels der Stadt Hameln unterm 23sten Jan. und 28sten Octob. 1688. und 1689. das Privilegium einer Schauanstalt oder Linnenlegge gnädigst ertheilet. S. Handlungszeitung vom Jahr 1790. Stück 29. S. 225. theils den Reformirten 1690. die wichtige Erlaubnis, Synodalversammlungen halten zu dürfen, gegeben hat. Man sehe die Landesannalen 3ten Jahrg. 3tes St. S. 538. u. s. w.



„Reiche Bell. am andern Theile, betreff. die Fischerey in denen um die Stadt gelegenen Pfählen, erkennen und sprechen, von Gottes Gnaden Wir Ernst August Bischof zu Osnabrück, Herzog zu Br. und Lüneb. nach eingeholten Rechte der Rechtsgelehrten, vor Recht:

Daß Kläger die immemoriam possessionem vel quasi des Fischens in den um die Stadt gelegenen Pfählen und Seegen mit leichten Zeuge, als mit Schragen, Flott, und Grundangeln, auch mit Schiffstillhalten, Stotthamen und Blickgarn \*), und solches ohne Abreichung des heil. Abend: Gels des \*\*) zur Nothdurft erwiesen; daher sich die Mündenschen Bürger solches Fischens ferner zu bedienen, wohl befugt sind, auch dabey wider alle turbationes billig zu schützen, und ist das abgenommene Dielenschiff nebst den andern Gezeuge

Klas

\*) Solcher Art Netz, worin der Neunauge, Lamprete, Priße, oder, nach Mündenscher Mundart, die Bricke, ein eigentlicher Bewohner der Nordsee, aus welcher er im Frühjahr in die Weser und andere damit verbundene Flüsse ziehet, nicht unhäufig gefangen wird. Von dieser allgemein bekannten Fischart verdient des vorzüglich zu schätzenden Handelsherrn Job. Adolph Zildt in Gotha seine Handlungszeitung vom Jahr 1789. Stück 36. S. 281. nachgesehen zu werden.

\*\*) Solches bestehet eigentlich in einen Thaler ediktmäßiger Münze, den jede andere Fischer im Monat May alljährlich bey königl. churfürstl. Amte entrichten müssen, und dafür berechtiget sind, überall in so weit Herkommen und Gewohnheit es leiden, aller Art Fischzeuge, wo und wie sie auf beyden Strömen wollen, ungekränkt zum Fischen sich zu bedienen.



Klagenden Theile hinwieder frey und loß zu geben;  
die Gerichtskosten aber werden aus bewegenden Ur-  
sachen gegeneinander compenfirt und aufgehoben.  
Publicatum Hannover, den 10ten May 1690.

(L. S.)

Ernst August.

mpp.

Noch zu gedenken! Ich habe S. 10. meiner Ab-  
handlung über die Weser: Schiffahrt unter andern auch  
gemeldet, daß der unerhebliche Fischfang vom königl.  
churfürstl. Amt Münden an sich dazu angehende Pers-  
sonen meistbietend verpachtet würde. Dies ist aber gar  
nicht der Fall, sondern der Wahrheit gemäß verhält sich  
die Sache, wie folget. Jede zur allgemeinen Berech-  
tigung des Fischfanges bey königl. Amte sich angehende  
einzelne Person, sie sey von der Dorffschaft Blomena,  
oder einer andern, oder auch Bürger, zahlet für erhal-  
tene Gestattung, mit jeder Art schweren oder leichten  
Fischzeuge oder Geräthe zu fischen, jährlich 1 Rthlr.,  
und findet mithin keine Verpachtung hiebey statt. Es  
hat diese allein ihre Anwendung bey dem Lachs-fange,  
als welcher öffentlich an den oder die Meistbietenden  
gegen zu leistende Pachtbetrags: Sicherheit überlassen  
wird.

Münden.

J. L. Quentin,  
Rector.

5)



5) Einführung des neuen Landes-Catechismus, geschehen im Herzogthum Lauenburg, und bevorstehend in den Herzogthümern Bremen und Verden.

Aus mehr als einem Gesichtspuncte betrachtet, gehört es zu den Merkwürdigkeiten in der Geschichte der hiesigen Lande, daß die beyden Provinzen, welche nicht unter dem Consistorio zu Hannover stehen, den in den übrigen Churbraunschweigischen Staaten eingeführten neuen Catechismus, auch zu ihrem Gebrauche aus eigener ungesuchter Entschliehung annehmen.

In dem Herzogthum Lauenburg vereinbarten sich hierüber auf den Vorschlag des Hrn. Superintendenten Eggers die dortige königl. Regierung und Consistorium mit den Ständen, und nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung, ward am Reformationstage 1791. gedachtes Lehrbuch, mit Anwendung der Predigt auf diese Veränderung eingeführt.

Von der Absicht ein gleiches in den Herzogthümern Bremen und Verden zu thun, ist uns folgendes gemeldet worden. „In den vorigjährigen Landes-Annas „len wird im 2ten St. S. 384. in der Anmerkung er- „innert, daß im Jahr 1723. die Einführung eines „neuen Catechismi in vorbenannten Herzogthümern, „vielen Widerspruch von allen Seiten gefunden, und „deswegen unterblieben sey. — Jetzt sind dagegen die „königl. Regierung in Stade und die löbl. Landstände „übereingekommen, daß der hannöversche Landescate- „chismus auch in unsern Herzogthümern eingeführt

„wers



„werden soll, weshalb ein besonderer Abdruck für dies  
„selben veranstaltet werden wird. Alles ist zur Auf-  
„nahme dieses Catechismi geneigt, der auch schon bey  
„vielen Gemeinen mit Beyfall eingeführt worden ist.“

### 6) Merkwürdige Abhärtung gegen widrige Schicksale.

Daß es Menschen giebt, deren Gesundheit auch unter  
den gramvolltesten Vorfällen, ausdauern könne, zeigt  
das Beyspiel einer während des letztern Jahrs im Amte  
Diepholz gestorbenen 88jährigen Wittwe. Man führt  
folgende Begebenheiten an, welche hierauf Beziehung  
haben. Ihr erster Mann war Hautboist in Churhans  
növerschen Diensten, und wurde enthauptet, weil er  
seinen Cameraden im Duell erstochen. Der zweyte  
Mann ward wegen Broddiebstahls inhaftirt, doch un-  
gestraft wieder losgelassen, weil er dargethan, daß er  
seine im Wochenbette liegende Ehefrau nicht anders  
habe ernähren können. Ihr Schwiegersohn stahl in der  
Folge gleichfalls, und machte der Inquisition dadurch  
ein Ende, daß er sich im Gefängniß erhing; dessen  
Ehefrau, die mit implicite war aber, weil sie eben im  
Kindbette lag, vom Arrest frey blieb, schnitt sich, um  
diesem zu entgehen, den Hals ab, und erhielt ein  
schimpfliches Begräbniß. Der eine ihrer Söhne ist  
wegen Viehdiebstahls eine zeitlang mit Festungsbau  
bestraft worden, der andere wahnsinnig. Sie selbst  
befiel einst mit den Trümmern eines einstürzenden Haus-  
ses, und wurde nach langem Suchen schwer verwundet  
aus dem Schutte hervorgezogen. Ihre Lebenskräfte  
blies

blies  
so ju  
eines

7)

Nach  
authori  
denn vo  
Registere  
demselb  
ten De  
wirklic  
tion te  
wärtiger

tige

Die

Portione  
789 hinc  
men:

a) An  
trä  
tio

b) An  
esse  
gen t

c) An  
reit

d) An  
gen v



blieben dieser Vorgänge ohnerachtet, bis ins hohe Alter so jugendlich, daß sie sich noch als 70jährige Witwe eines unkeuschen Liebesverständnisses schuldig machte.

### 7) Zweytes Advertissement der Zelleschen Sterbecasse.

Nachdem dieses von königl. hoher Landesregierung authorisirte Institut das zweyte Jahr vollendet hat, und denn von der Administration die auf Ostern geschlossene Register dem hiesigen Stadtmagistrate vorgeleget, vor demselben diese in dem zuvor öffentlich bekannt gemachten Termine am 16ten May richtig befunden, und wirklich abgenommen worden; so nimt die Administration keinen Anstand, die Interessenten von dem gegenwärtigen Zustande dieses Instituts näher zu unterrichten.

Die Anzahl der bis Ostern d. J. aufgenommenen Portionen, jede zu 10 Nthlr. gerechnet, ist bis auf 789 hinan gestiegen, und hievon zur Einnahme gekommen:

a) An halbjährigen Beiträgen oder auf Contributionsfuß	—	327 Nthlr.	4 Mgr.	6 pf.
b) An Zinsen von den Interessenten auf den erstmaligen Beytrag	—	—	21	— 2
c) An Zinsen von dem bereits belegten Vorrathe	10	—	18	—
d) An rückständigen Beiträgen und Strafgeldern	8	—	12	—

mithin in allen — 346 Nthlr. 20 Mgr. —

Wie



Wie nun außer der umstehend berechneten diesjährigen  
 Einnahme von — 346 Rthlr. 20 Mgr.  
 nach dem Inhalte des ersten Avers-  
 tissements Ostern 1790. baar vor-  
 rätzig blieben — 163 Rthlr. 2 Mgr.  
 hingegen zinsbar belegt worden 200 Rthlr.  
 und denn in diesem zweyten Jahre  
 gleichfalls kein Mitglied gestorben ist;

so bestehet der gegenwärtige Fond  
 Ostern d. J. in — 709 Rthlr. 22 Mgr.  
 Cassenmünze, wovon 683 Rthlr. 12 Mgr. zinsbar  
 belegt, hingegen 26 Rthlr. 10 Mgr. baar in der  
 Cassen vorrätzig geblieben sind.

Mit Vergnügen bemerkt man übrigens von Seiten  
 der Administration, daß, da auch in diesem Jahre  
 nach der zum Grunde gelegten Sterblichkeits-Ordnung  
 ein Sterbefall hätte eintreten können, diese Voraus-  
 setzung aber nicht erfolgt, — hiedurch abermals ein  
 Vortheil den Interessenten zugewachsen ist, auf welchen  
 vorhin nicht gerechnet worden, und überhaupt der Bey-  
 fall, den dieses Institut wegen seiner unverkennbaren  
 Solidität bey jedem Sachverständigen findet, im Pus-  
 blico sich immer weiter ausbreitet.

Zelle, den 26sten May 1791.

Zellesche Sterbecasse; Administration.



8) Milde Stiftung des weil. Hrn. Bürgermeisters Schulze in Verden.

Herr Johann Heinrich Schulze, zweyter Bürgermeister der Stadt Verden, welcher am 5ten May 1791. unverheyrathet verstarb, war ein Mann, der mit guten Rechtskenntnissen strenge Gewissenhaftigkeit verband. Auch noch nach seinem Tode machte er sich um seine Vaterstadt verdient, indem er sein sämtliches nicht unbeträchtliches baares Vermögen, wie auch alles aus seinem Wohnhause, Mobilien und Bibliothek zu lösende Geld, den Armen vermachte, mit der Verordnung, daß die Zinsen des Capitals jährlich unter die nothdürftigsten Armen vertheilt werden sollten.

5.

9) Epidemien.

Nachricht von den im Jahr 1791. zu Altenhagen, Amts Hallerspringe, geherrschten Krankheiten.

Das Jahr 1791. ist für die Einwohner von Altenhagen besonders wegen der vielen Krankheiten merkwürdig. Um Pfingsten grassirten die Frieseln und Masern, woran aber weder ein Erwachsener noch ein Kind gestorben ist. Hierauf zeigten sich im Monat July die Blattern, weil eine hier wohnende Frau mit ihrem Kinde nach der, eine Stunde Weges entfernten Stadt Münsder gegangen, und daselbst in einem Hause gewesen war, wo sich ein an den Blattern darniederliegendes

(Annal. 6r Jahrg. 28 St.)

Ob

Kind



Kind befand. Sobald ich hörte, daß die Blattern sich verbreiten würden: so versäumte ich nicht, die Mütter der Kinder mit der neuern bewährten Behandlungsart der Blatterpatienten bekannt zu machen. Die meisten folgten meine Vorstellungen, und es waren einige Kinder, welche während der Blatternkrankheit fast gar nicht zu Bette lagen, sondern umhergehen konnten.

Anfangs waren die Blattern nicht gefährlich, aber nachher wurden sie bössartig, und die meisten Kinder starben an dem Schürchen. In nachstehender Tabelle ist die Anzahl der Blatterpatienten und der daran Verstorbenen, enthalten:

Patienten		M.	W.	Verstorbene	
				M.	W.
Unter 1 Jahre		4	4	—	—
Von 1 — 2 Jahren		8	6	3	3
— 2 — 3 —		5	5	3	1
— 3 — 4 —		3	7	1	1
— 4 — 5 —		3	3	—	1
— 5 — 6 —		7	5	1	—
— 6 — 7 —		2	4	1	—
— 7 — 8 —		3	2	—	—
— 8 — 9 —		—	3	—	—
— 9 — 10 —		2	3	—	1
— 10 — 11 —		1	—	—	—
— 11 — 12 —		3	1	1	—
— 29 — 30 —		—	1	—	—
Summa		41	44	10	7

Die



Die erwachsene Blatternpatientin war eine hiesige Ehefrau, welche ihr einziges Kind ebenfalls in der Blatternkrankheit verlor, und während der Wartung desselben angesteckt wurde, weil sie die Blattern noch nicht gehabt hatte. Nur einige Kinder sind mit den Blattern verschont geblieben. Im Monat September äußerte sich zwar bey einigen Personen die Ruhr, aber an derselben ist nur ein einziger alter Mann gestorben.

Joh. Heinr. Christ. Wagener,  
Pastor zu Altenhagen.

\* \* \*

Die starke ungewöhnlich lang anhaltende Hitze ließ schon im voraus vermuthen, daß selbige dem unvorsichtigen Landmann Ruhren zuziehen werde. Schon im August stellte sich auch die Ruhr in einigen Dörfern der Aemte Osterode und Westerhof ein. In den Dörfern Vogelbeck und Hohnstädt des Amtes Brunstein erschien sie später, war daselbst gleich Anfangs heftiger und gefährlicher, so daß verschiedene Menschen, meistens Kinder, daran starben. Noch später und zwar erst im October äußerte sie sich im Gericht Odershausen; doch nur in einigen Häusern, und ist meines Wissens noch zur Zeit, Niemand daran gestorben.

J. H. Weppen.

\* \* \*

Im Fürstenthum Göttingen hat gleichfalls in den Monaten September und October, vorzüglich aber in der Stadt Hardeggen, die Ruhr vom Fleckfieber

Blattern sich  
e Mütter  
Blungart  
Die mehr  
er waren  
krankheit  
ergehen

Ich, aber  
Kinder  
Tabelle  
daran

rote  
R



begleitet geherrscht, woran gegen einige dreyßig benannten Orts verstorben sind.

Auch in und um Hannover, desgleichen auf dem platten Lande in der Nachbarschaft von Zelle, war die Ruhr sehr häufig, und hat an verschiedenen Orten viele Menschen getödtet. Unter andern befiehl zu Bröckel, in der Amtsvoigtey Licklingen, von 540 Einwohnern 180, mit der Krankheit, und verloren 18 ihr Leben daran. In der dritten Woche der Epidemie, zählte man schon 10 Todte. Die mehrsten derselben starben wahrscheinlich durch den Gebrauch unschicklicher Mittel. Wie die unentgeltlich ausgetheilten Arzeneyen vorschriftmäßig genommen wurden, küßten innerhalb 5 Wochen von 110 Kranken, nur noch 5 Personen ihr Leben ein.

\* \* \*

Seit einer sehr geraumen Zeit, erinnert man sich keines Jahrs, worin so wenige Menschen zu Einbeck Krankheiten erlitten und gestorben sind, als in dem verwichenen 1791sten. Alle epidemische Krankheiten ruheten bis gegen den Schluß des Jahrs gänzlich. Um diese Zeit wurden einige wenige Kinder von den Pocken, durch Reisende, angesteckt; und andere wurden vom Reichhusten befallen; beyde Arten von Krankheiten zeigten sich aber sehr gelinde.

E.

Hg.



## XII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebens-  
mittel, in den verschiedenen Gegenden der  
Hannoverschen Churlande, vom Octo-  
ber, Novemb. und Decemb. 1791.

---

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder  
Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der An-  
nalen dieses sechsten Jahrganges S. 174. und 175. theils  
wegen der Münzsorten, theils wegen des, in einigen  
Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licentis angeführt  
worden.



October

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	99	pf.	99	pf.	99	pf.	99	pf.	99	pf.
Münden	1	10	1	8	2	—	1	8	2	—
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	2	—	2	—	1	8	2	—
Einbeck	2	—	1	10	2	—	1	10	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	1	10	1	6	2	4	2	—	1	8
Zelle	1	8	1	4	2	—	—	—	1	8
Uelzen	1	8	1	6	1	8	1	6	2	—
Lüneburg	1	6	1	3	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	6	1	3	2	—
Lauenburg	1	9	—	—	2	—	1	—	2	—
Rageburg	1	8	1	6	1	9	1	6	1	9
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	1	—	1	—	—	8	1	8





	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	2	—	1	10	2	—	1	10	2	—
Göttingen	2	—	—	—	2	—	1	10	2	—
Northeim	2	—	2	—	2	—	1	6	2	—
Einbeck	1	10	1	8	1	8	1	6	2	—
Clausthal	1	4	—	—	1	8	1	6	—	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	1	10	1	6	2	4	2	—	1	8
Felle	1	8	1	4	2	—	—	—	1	8
Nelzen	1	8	1	6	1	8	1	6	2	—
Lüneburg	1	6	1	3	2	3	2	—	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	3	1	—	2	—
Lauenburg	1	9	—	—	2	—	1	—	2	—
Rageburg	1	6	1	3	1	9	1	6	1	9
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	—	1	8





	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges		Pfd.	
	99	pf.	99	pf.	99	pf.	99	pf.	99	pf.
Münden	2	—	1	10	1	8	1	—	2	—
Göttingen	2	—	—	—	1	8	1	6	2	—
Northeim	2	—	2	—	1	4	1	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	6	1	4	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	2	1	—	1	8
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hannover	1	10	1	6	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	8	—	—	1	8
Nelzen	1	8	1	6	1	6	1	4	2	—
Lüneburg	1	6	1	3	2	6	2	3	2	—
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	6	2	—
Dannenberg	1	9	1	6	1	3	1	—	2	—
Lauenburg	1	9	—	—	2	3	1	3	2	—
Ratzeburg	1	6	1	3	1	9	1	6	1	9
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	5
Stade	1	3	1	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	1	—	1	4	1	—	2	—

Lammfleisch		7e	
bestes	gerin: ges	99	pf.
99	pf.	99	pf.
2	—	1	—
1	10	1	—
2	—	1	—
1	—	—	—
1	4	1	—
0	0	0	—
1	10	1	—
1	10	1	—
1	8	1	—
1	6	1	—
1	6	1	—
1	6	1	—
1	4	1	—
1	3	1	—
1	3	1	—
1	3	1	—
1	4	1	—



I 7 9 I.

Lamel: Fleisch		Rocken			Weizen			Ger: ste		Haber		Land: Butter		
bestes	gerin: ges	Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund		
Pfd.	Pf.	Dir	gg	pf.	Dir	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	ggr.	pf.	
2	—	1	8	—	16	—	1	—	10	4	7	4	4	—
1	10	1	6	—	14	8	—	20	—	10	—	8	—	
2	—	1	8	—	16	—	—	20	—	10	8	9	—	
1	—	—	—	—	16	—	—	22	—	12	—	8	—	
1	4	1	2	—	15	—	—	19	4	12	—	9	4	
—	—	—	—	—	—	—	—	19	4	10	4	—	—	
0	0	0	0	—	14	4	—	20	—	11	—	8	8	
1	10	1	6	—	14	8	—	20	8	11	4	8	8	
1	10	1	4	—	16	—	—	20	8	12	8	8	8	
1	8	1	6	—	16	—	—	21	6	13	—	8	—	
1	6	1	6	—	19	6	1	—	—	15	6	9	—	
1	6	1	3	—	17	—	1	—	—	12	6	8	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	
1	6	1	3	—	17	—	—	21	—	13	—	8	—	
—	—	—	—	—	16	—	—	22	—	10	6	8	—	
1	4	1	2	—	15	4	—	19	4	10	—	7	4	
1	3	1	—	—	18	—	—	23	—	13	—	8	—	
1	3	1	—	—	21	6	1	2	—	14	—	8	—	
1	4	1	—	—	16	6	1	—	6	12	6	6	6	



## XIII.

Beförderungen und Avancements, vom  
Octob. Novemb. und Decemb.  
1791.

## Im Civilstande:

Ben den höhern Landes-Collegien und was  
damit in naher Verbindung stehet.

## Ben der Krieges-Canzley.

Der bey der Justiz-Canzley zu Hannover gestandene Herr  
Secretair und Votenmeister Pauer, zum 2ten würt-  
lichen Kriegessecretair.

## Ben dem Hofgerichte zu Hannover.

Der bisherige Hr. Auditor Georg Ernst Carl Freyherr  
Grote, als Assessor extraordinarius.

## Ben den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Hr. Ober-Kirchenrath und Professor primarius der Theos-  
logie Dr. Velthusen zu Rostock, zum Generalsuper-  
intendenten der Herzogthümer Bremen und Verden,  
und Consistorialrath in Stade.

## Beym Oberhofmarschallamt zu Hannover.

Maitre d'Hotel, Hr. Brandes, zum Castellan des Schloß-  
ses zu Zelle.

Hoflaquai, Hr. Andreas Otto Bassenberg zum Schloß-  
verwalter zur Gohrde.

## Marstall in Hannover.

Hr. Vereuter Linsfeld zum zweyten Oberbereuter.

Ben

Hr. Bi  
des

Hr. Do  
storber  
Danf

Hr. Conrt  
Hr. Rect  
Mispä

Hr. Han  
Hr. Bieff  
in Göt

Hr. Doct.  
tair daf

Dem Hr  
die dat

Jungleich  
Postfla

Hr. Ludern

und Hr. L  
Leese,

und dem H  
vensteb,

dem D



## Bey dem Bergwesen.

Hr. Vice-Berghauptmann von Trebra, an die Stelle  
des verstorbenen Hrn. Berghauptmanns von Neden.

## Bey Aemtern.

Hr. Doct. juris Olbers zu Bremen, an Statt des ver-  
storbenen Hrn. Oberamtmanns und Intendanten von  
Dankwerth, zum Vicesintendanten.

## Bey Academien und Schulen.

Hr. Conrector Engel zu Lüchow, zum Rector daselbst.  
Hr. Rector Köppen in Hildesheim, zum Rector an der  
Altstädter Schule zu Hannover.

## Bey städtischen Diensten.

Hr. Lampe zu Münden zum Senator daselbst.  
Hr. Vicesyndicus Grabenstein, zum 2ten Bürgermeister  
in Göttingen.  
Hr. Doct. Tuckermann zum Vicesyndicus und Secre-  
tair daselbst.

## Bey dem Postwesen.

Dem Hrn. Oberforstmeister von Voß zu Diepholz, ist  
die dasige Poststationsverwaltung übertragen worden.  
Ingleichen sind; Hr. Christian Friedrich Luning bey der  
Poststation zu Sulingen,  
Hr. Ludwig Sommer bey der Postspedition in Lemförde,  
und Hr. David Christian Grote bey der Poststation zu  
Leese, mit dem Titel vom Postverwalter bestellet,  
und dem Hrn. Einnehmer Ernst Ludwig Gerlof zu Bes-  
venstedt, ist die erledigte Postspeditionsverwaltung mit  
dem Titel vom Postverwalter, anvertrauet worden.



Avancement im Militair,  
vom ersten October bis zum Schlusse des  
Decembers 1791.

vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1791.
<b>Beym Generalstaabe.</b>		
	Dem Hrn. Major und Flügeladjutant von Spörken, der Charakter vom Oberstlieutenant.	15 Oct.
<b>A. Cavallerie.</b>		
<b>Zu Oberstlieutenants.</b>		
9	Hr. Major von Rhoeden, für den verstorbenen Hrn. Oberstlieuten. von Bothmer, zum Oberstlieutenant.	9 10 Nov.
8	Dem Hrn. Major Bremer, der Charakt. vom Oberstlieut.	22 Oct.
L. G.	Dem Hrn. Major von Bülow, der Charakt. vom Oberstlieut.	23 Oct.
<b>Zu Majors.</b>		
2	Dem Hrn. titul. Major Suerland, die durch Absterben des Hrn. titul. Oberstlieut. von Gruben, erledigte Majorität.	2
8	Hr. tit. Maj. von Kettberg, für den verstorbenen Hrn. Major Koch, zum würllichen Major.	7
2	Dem Hrn. tit. Maj. Meyer, für den verstorbenen Hrn. Maj. von Rhoeden, die vacante Majorität.	4
9	Hr. Capitain von Linsingen, für den zum Oberstlieut. avancirten Hrn. Maj. von Rhoeden, zum würl. Major.	9 23 Dec.



vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum 1791.
------------------	---------------------------------------	------------------------

### In Compagnien.

2	Dem Hrn. tit. Rittmeister Offeney, die erledigte Compagnie des auf sein Ansuchen der Dienste entlassenen Hrn. Capit. Hals.	6
L. G.	Dem Hrn. tit. Rittmeister von Alten, die erledigte Compagnie des verstorbenen Hrn. Capit. von Braun.	8
L. N.	Dem Hrn. tit. Rittm. v. Gadenstedt, die erledigte Compagnie des in Pension gegangenen Rittm. v. Münchhausen.	L. N.
L. N.	Dem Hrn. tit. Rittm. Müller, die erledigte Compagnie des placirten Hrn. Major Suerland.	2
6	Dem Hrn. tit. Capit. Dewig, die erledigte Compagnie des eingesezten Hrn. tit. Majors von Kettberg.	8

### Zu Rittmeisters.

L. G.	Hr. Premierlieut. Maydel, zum 3ten tit. Rittmeister.	18 Nov.
2	Hr. Lieuten. Wöltje, zum 2ten titul. Rittm.	25 Nov.
L. N.	Hr. Lieuten. Bremer, zum 2ten titul. Rittm.	23 Dec.

\* \* \*

10te Inf. Reg.	Hr. Lieuten. Neuschäffer, für den verstorbenen Hrn. tit. Rittm. und Regimentsquartierm. Kirchhof, mit Veybehaltung seiner jetzigen Anciennetät, zum Regim. Quartiermeister.	L. G.
----------------------	---	-------



vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Änc. Datum 1791.
<b>Zu Lieutenants.</b>		
9	Dem Hrn. Secondelieuten. von Linsing, der Charakt. vom Premierlieut.	11 Nov.
9	Dem Hrn. Cadet Ernst Friedr. von Lin- singen, der Charakt. vom Secondelieut.	11 Nov.
9	Dem Hrn. Secondelieut. von Vinke, der Charakt. vom Premierlieut.	18 Nov.
2	Hr. Cornet Degenhard, zum tit. Lieut.	25 Nov.
2	Hr. Cornet von Maydel, zum titul. Lieutenant.	23 Dec.
2	Hr. titul. Cornet und Regimentsbereuter Bilsinger, zum tit. Lieuten.	22 Dec.
<b>Zu Cornets und Fähndrichs.</b>		
2	Hr. Cadet Joachim Christian Wih. von Bulow, zum tit. Cornet.	25 Nov.
	Der ausgegangene Hofpage Hr. August Friedr. Heint. von Hodenberg, zum würtl. Cornet.	25 April
8	Der Hr. Cadet Otto von Estorf, zum würtl. Cornet.	30 Dec.
8	Dem Hrn. Quartiermeister Georg Bor- chers, der Fähndrichs Charakt.	31 Dec.
<b>B. Infanterie.</b>		
<b>Zu Oberstlieutenants.</b>		
Den Charakter vom Oberstlieute- nant haben erhalten:		
6	Hr. Major von Hedemann,	16 Oct.
8	Hr. Major von Scheitber.	17 Oct.
3	Hr. Major von Drewes.	18 Oct.
8	Hr. Major von Diepenbroik.	19 Oct.
9	Hr. Major Gerber.	20 Oct.
6	Hr. Oberstlieutenant von Issendorf, für den zum Regiment gelangten Hrn. Obersten von Diepenbroik, die erste	

bigte



vorher. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anz. Datum 1791.
	digte Oberstlieutenance, und damit ver- bundene Commendantenschaft zu Os- nabrück.	2
4	Hr. tit. Oberstlieut. von Thun, zum würllichen Oberstlieutenant.	6
<b>Zu Majors.</b>		
15	Hr. Major Offeney, die erledigte Major- rität des Hrn. Oberstlieut. von Thun.	4
<b>Zu Compagnien.</b>		
15	Dem Hrn. Capitain von Zelle, die erle- digte Compagnie des verstorbenen Hrn. Capit. von Reiche.	13
<b>Zu Lieutenants.</b>		
15	Hr. Lieutenant Martin.	10
<b>Zu Fähndrichs.</b>		
11	Der Gefr. Corporal Hr. Adolph von Hinüber,	4 Nov.
11	der Gefr. Corp. Hr. Friedrich von Dü- ring, zu tit. Fähndrichs.	5 Nov.
<b>C. Ingenieurcorps.</b>		
	Dem Hrn. Major Zorn, der Charakter vom Oberstlieut.	21 Oct.
<b>D. Landregimenter.</b>		
<b>Zu Capitains.</b>		
	Beym Göttingischen. Dem Hrn. Lieuten. Hesse, Capit. Charakt.	11 Oct.
	Beym Wendenschen. Hr. Lieuten. Korf, zum tit. Capit.	12 Oct.
	Beym Calenbergischen. Hr. Lieuten. Schesteg, zum tit. Capit.	13 Oct.

(Annal. 6r Jahrg. 26 St.)

Cc

Zu



### Zu Lieutenants.

	Anc. Datum
Beym Göttingischen. Hr. Fähndrich von Brun	1791.
Beym Calenbergischen. Hr. Lieuten. Warnecke, vom 15ten Regim.	11 Oct.
Beym Hamelschen. Hr. Fähndrich Lutgen.	13 Dec.
Beym Hannöverschen. Hr. Fähndrich v. Roden.	14 Dec.

### Zu Fähndrichs.

Beym Göttingischen. Hr. Fähndr. Sricke, vom 15ten Infanterieregim.
Beym Hamelschen. Hr. Fähndr. Heinrichs, vom 15ten Infanterieregim.
Beym Hannöverschen. Hr. Fähndr. Wiedau, vom 14ten Infanterieregim.

\* \* \*

Die vacante Commendantenschaft zu Nienburg ist dem  
Hrn. Generalmajor von Linsingen, hinwiederum  
begelegt.

### Dimission haben genommen:

1ste Cavalleriereg. bey dem Leibregim. Hr. Rittmeister von  
Münchhausen.

Hoyaische Landregim. Hr. tit. Capit. von Dorgelo.

### mit dem Charakter vom Capitain:

Zellische Landregim. Hr. Lieuten. Polchau.

10te Infanterieregim. Hr. Lieuten. Berghöfer.

### mit dem Charakter vom Lieutenant:

8te Cavall. Reg. Hr. Fähndr. von Spilker.

6ste Cavall. Reg. Hr. Fähndr. Ohlrogge.

14te Infant. Reg. Hr. Lieuten. Riesenberg.

14te Infant. Reg. Hr. Lieuten. Baring.

13te Infant. Reg. Hr. Fähndr. Bolten,

mit

14te

Der  
Nr  
Ch

Friedr.

lin i

Hr. Jt

Hr. C

Hr. F

als

nenb

Hr. Cu

zu Va

Hr. Co

Neue

der

Hr. C

meit

Hr. Ca

Paf

Män

Hr. Car

Män

Hr. Can

Insp

Hr. Ne

Recht



mit dem Charakter vom Fähndrich:

14te Infant. Regim. Hr. Fähndr. Meister.

\* \* \*

Der bisher beyrn 10ten Cavall. Regim. gestandene Hr. tit.  
Regim. Chirurgus Kessler, zum würllichen Regim.  
Chirurgus beyrn 2ten Cavall. Regim.

Im geistlichen Stande:

Ben Stiftern und Klöstern.

Friedr. Sophie Eleonore von Arnschild zur Conventuas  
lin im Kloster Mariensee.

Hr. Joh. Gottfr. Ludew. Wiese, ) zu Canonici im Stifte  
und ) St. Alexandri zu  
Hr. Canzleysecretair Schröder, ) Einbeck.

Ben Kirchen.

Hr. Feldprediger Eichhorn, beyrn 15ten Infant. Reg.  
als Pastor zu Landringhausen, in der Insp. Ron-  
nenberg.

Hr. Subconrector Bergmann zu Clausthal, als Pastor  
zu Barbis, in der Insp. Clausthal.

Hr. Collaborator Lampe, bey der Gemeinde in den  
Neuenhäusern vor Zelle, als Pastor zu Staffhorst, in  
der Insp. Nienburg.

Hr. Candidat Lentin, als Collaborator bey der Ges-  
meine in den Neuenhäusern vor Zelle.

Hr. Candid. und Hospes zu Loccum, Schleiter, als  
Pastor zu Dedensen und Marienhagen in der Insp.  
Münder.

Hr. Candid. Jatho, als Pastor zu Afferde, in der Insp.  
Münder.

Hr. Candid. Schlägel, als Pastor zu Leerbach, in der  
Insp. Clausthal.

Hr. Rector Stein in Sulingen, mit Beybehaltung des  
Rectorats, als Collaborator zu Sulingen.

Ec 2

Hr.

Inc.  
Datum  
1791.  
11 Oct.  
13 Dec.  
14 Dec.  
15ten  
17ten  
14ten  
Hr. dem  
anderum  
von  
o.  
i  
7  
14  
mit



Hr. Schulcollege Müller zu Hannover, als Pastor adj. cum spe succedendi zu Niede, Insp. Sulingen.

Dem bisherigen Hrn. Pastor adj. Völger zu Hattorf, ist spes succedendi auf die dortige Pfarre ertheilet.

Hr. Candid. Geißel, als Pastor zu Bremke, in der Inspection Göttingen.

Hr. Candid. Meyer, als Pastor zu Limmer, in der Inspection Wunstorf.

Hr. Candidat Herbord, als Pastor zu Buhle, in der Insp. Hohnstedt.

Hr. Candid. Wiese, als Pastor zu Berkum, in der Insp. Sievershausen.

Hr. Candid. Matthäi, als Pastor an der Münstertirche in Hameln.

Hr. Pastor Ofenbrück, zu Regenborn, als Pastor zu Odagsen.

Hr. Candid. Hermann, als Pastor zu Regenborn in der Insp. Einbeck.

Hr. Candid. Ebbecke, als Pastor zu Rethmar, in der Insp. Burgdorf.

### Ertheilte Prädicate und Charaktere:

Dem Hrn. Regim. Chirurgus Kortnumme, vom Artillerieregim. der Charakter vom Hofchirurgus.

Dem Hrn. Zollverwalter von Stade zu Polle, das Prädicat vom Zollinspector.

### Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten:

1791. Oct. den 17ten, Hr. Max. Stanisl. Jos. Ludwig, a. d. Hildesh. i. d. Med.

— Nov. den 12ten, Hr. Hofpred. Bürger Poscholenus Rosod, zu Kopenhagen, i. d. Theologie.

1791.



1791. Nov. den 26sten, Hr. Aug. Friedr. Myrer, aus  
Göttingen, i. d. Med.

— Dec. den 17ten, Hr. Jac. Friedr. Schulz, aus  
Bremen, i. d. Rechten.

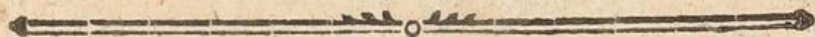
Noch ist die Doctorwürde auswärts ertheilt  
worden:

Dem Hrn. Prof. Volborth in Göttingen, von der theos-  
logischen Facultät zu Erlangen.

Dem Hrn. Advocat Joh. Christ. Scheele in Zelle, von  
der jurist. Facultät zu Helmstädt.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle ist  
examiniert und immatriculirt worden:

Hr. Advocat Ernst Christ. Voltmar in Zelle, als Notar.



#### XIV.

### Heyrathen.

Es sind getrauet:

August.

Den 24sten, Hr. Fähndr. von Bülow, vom 12ten  
Infant. Reg mit dem Fräul. von Bostel, nachgelassenen  
Tochter weil. Hrn. Rittm. v. Bostel, getr. zu Buxtehude.

October.

Den 8ten, Hr. Hofgerichtsaffessor Böhmer zu Hans-  
nover, mit Dem. Rudloff, Tochter des Hrn. Geheim-  
ten Justizraths Rudloff, daselbst.

Den 9ten, Hr. Doctor Med. Schlichthorst zu  
Stade, mit der verwitweten Frau Amtschreiberin Cordes-  
mann geb. Einfeld.



Den 12ten, Hr. Pastor Crome zu Lauterberg, mit Dem. König.

Den 13ten, Hr. Cammerarius Carstens zu Zelle, mit Dem. Eggeling, Tochter des Hrn. Commerzdeputirten Eggeling daselbst.

Den 16ten, Hr. Pastor Dannenberg zu Landwernshagen, mit Dem. Gräfen, Tochter des Hrn. Pastor Gräfen zu Biershausen.

Den 27sten, Hr. Universitäts-Apotheker Sander zu Göttingen, mit der ältesten Dem. Tochter des Hrn. Obersten Hagen zu Hameln.

Den 28sten, Hr. Oberst von Oldershausen, mit dem Fräul. von Wurm, Tochter des Hrn. General-Lieutenants von Wurm zu Northeim.

#### November.

Den 5ten, Hr. Kaufmann Andr. Franke zu Münsden, mit Dem. Trier, getr. zu Bühren.

Den 10ten, Hr. Postverwalter Köhrs zu Harburg, mit des Holzhändlers, Hr. Friedr. Tanken ältesten Tochter daselbst.

Den 11ten, Hr. Lieutenant von Hodenberg unter der Garde, mit dem Fräul. von Uslar, Tochter des Hrn. Drosten von Uslar zu Ziten.

Den 17ten, Hr. Advocat Meyer zu Zelle, mit Dem. Schmerfahl, nachgelass. Tochter weil. Hrn. Garisonpredigers Schmerfahl daselbst, getr. zu Langlingen.

Den 20ten, Hr. Fähndr. von Coulon, vom 4ten Infant Reg., mit Dem. Klemm, nachgelass. Tochter weil. Hr. Rittmeisters Klemm.

Den 25sten, Hr. Oberapp. Secretair Seelhorst zu Zelle, mit der Dem. Tochter des Hrn. Kaufmann Wolde daselbst.

Den 29sten, Hr. Hauptmann Numann vom 10ten Cavall. Regim., mit Dem. Goebel, nachgelass. Tochter weil. Hrn. Probst Goebel zu Bremerlehe, getr. zu Hechtshausen.

Decem:



December.

Den 4ten, Hr. Pastor Wienecken zu Verhöfde,  
mit Dem. Meyer, Tochter des Hrn. Pensionair; Ritters  
meisters Meyer zu Bremervörde.

XV.

Todesfälle.

Es sind gestorben:

October 1791.

Hr. Pastor Baar, zu Altenwalde.

Den 2ten, Hr. Fähndr. von der Decken, unterm  
11ten Inf. Reg.

Den 3ten, Frau Pastorin Giese geb. Ellerndorf  
zu Lüneburg.

Den 4ten, Hr. Oberstlieuten. von Gruben, vom  
2ten Cavalleriereg. zu Zelle.

Den 5ten, Verwitwete Frau Oberstin von Walt  
hausen zu Harsfeld.

Den 8ten, Hr. Geheimte Cammerath und Berge  
hauptmann von Keden zu Clausthal. Seine Verdienste,  
welche durch eine freywillige ansehnliche Leichensolge, und  
durch eine auf seinen Tod geprägte Medaille geehret wor  
den sind, sollten billig auch von einem geschickten Biograp  
phen, bey der Nachwelt in Andenken erhalten werden.

Den 8ten, Frau Factorin Meyer, geb. Kahle, zu  
Harburg.

Den 10ten, Hr. Stadtsecretair Krüger zu Uelzen.

Den 10ten, Hr. Amtmann von Voigt zu Bursfelde.

Den 14ten, Hr. Oldenburg zu Krenzelsfelde, Des  
putirter bey der Hoyaischen Landschaft.

Den 15ten, Hr. Pensionairhauptmann Siedler zu  
Willershausen. Ein Mann von erprobter Redlichkeit und  
Herzengüte, und der in seiner Laufbahn sich den Ruhm



eines braven Soldaten und in seinem Dienste eines ohne Affectation pünktlichen Officiers, erworben hat. Er war aus Mühlhausen gebürtig, im Jahr 1733. in hiesige Kriegesdienste gekommen, hat noch unter Prinz Eugen Feldzügen beygewohnt, den ganzen österreichischen Successions- und den 7jährigen Krieg mit gemacht, überhaupt 56 Jahr rühmlich gedient, zuletzt als Staabs capitain bey einem Landregiment. Vor 2 Jahren kam er in Pension. Die Biographie eines solchen Mannes, der von unten auf gedient, und so manchen blutigen Treffen beygewohnt, so manche Strapazen ausgehalten hat, und dabey immer zufrieden und vergnügt gewesen, würde gewiß interessant seyn. Er starb so ruhig und zufrieden, als ein Soldat, der von seinem Posten abgelöst wird.

Den 17ten, Hr. Major Koch von 7ten Cav. Reg.

Den 17ten, Hr. Lieutenant Schröder zu Wülfel.

Den 21sten, Hr. Christoph Chappuzeau, Doct. der Gottesgelahrtheit, Abt des Stiffts Loccum, Land- und Schatzrath des Fürstenthums Calenberg, Consistorialrath und Probst des Stiffts St. Bonifacii zu Hameln, gestorben zu Hannover. Ohne ihm erst Werth zu geben, waren die erhabenen Stellen worauf er stand, ein gerechter Maasstab seiner schönen Geistesgaben, und der vortreflichen Eigenschaften seines Charakters. Wie sowohl jene als diese sich nach und nach ausbildeten und wirksam wurden, folgte ihnen verdiente Schätzung. Der Anfang seiner Amtsführung ward mit einer Predigerstelle zu Clausthal gemacht, von hier kam er an die Kreuzkirche zu Hannover, ging demnächst an vorgedachten Ort als Generalsuperintendent zurück, wurde dann zum Consistorialrath, auch Hof- und Schloßprediger in Hannover befördert, hierauf zum Coadjutor von dem des liebevollsten Andenkens würdigen Abt Ebel angenommen, und gelangte nach dessen Tode, zu denen dadurch erledigten wichtigen Posten, mit Beybehaltung der Rathsstelle im königl. Consistorio. In jedem seiner vielen Verhältnisse, erwarb er sich große Verdienste. Besonders aber gebührt auch der Vorsorge und Thätigkeit, womit er alle neue Verbesserungen bey der Gottesverehrung und dem Schul-

unter;



unterrichte befördern half, fortdauernde Erkenntlichkeit. Hellsehend war der Blick seiner Seele, rein das Gefühl seines Herzens, welches nie erkaltete von den steten Ausflüssen der wohlthätigsten Wärme gegen Freundschaft und leidende Menschheit, deren segnender Nachruhm die Gruft des Edlen umschwebt.

Den 24sten, Hr. Amtmann v. Reiche zu Nienburg.

Den 26sten, Hr. Oberamtman von Dankwerth zu Bremen.

Den 26sten, des Hrn. Advocat Schaumann Ehegattin, geb. von Lude zu Hannover.

Den 27sten, Hr. Hof- und Regimentschirurgus Socke zu Zelle.

Den 28sten, Sr. Excellenz der Hr. Oberjägermeister Burchard Anton Friedrich von Oldershausen zu Hannover, nach langwieriger Krankheit und Entkräftung. Er war im Januar 1710 geboren, studirte in Ninteln, durchreiste Holland, England, Frankreich, ward im Jahr 1743, königl. Großbritannischer Forstmeister und Oberhauptmann, Anfangs zu Erichsburg, bald hernach zu Schloß Ricklingen. Im Jahr 1754, nach Absterben seines ältern Hrn. Bruders wurde er Lehnträger und Erbmarschall, wie auch in selbigem Jahre königl. Oberforstmeister, im Jahr 1771. Oberforst- und Jägermeister über das Bremische und Verdische; 1772. aber über die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen und endlich im Jahr 1776. nach Absterben des Hrn. Oberjägermeisters Grafen von Deynhäusen, Oberjägermeister über die gesamten deutschen Provinzen unsers Königs.

Viedre Redlichkeit, ein edles menschenfreundliches Herz, so rein von Stolz und Habsucht, wie je eines Menschenfreundes es gewesen, ungeheuchelte Religionsverehrung, Pünktlichkeit und Treue im Dienst seines Königs, erwarben ihm im Leben eine allgemeine Liebe und Hochachtung, und machen jetzt den Verlust des Edlen desto fühlbarer. Manche im Stillen ausgeübte Wohlthat entlockt dem Auge des Dankbaren noch jetzt Thränen. Seine Familie wird die Früchte seiner Bemühung in Verbesserung





Den 16ten, Verwitwete Frau Probstin Wehde-  
mann, geb. Dieckmann zu Bederkesa.

Den 21sten, Hr. Hauptmann von Reiche vom  
13ten Inf. Reg. zu Rakeburg.

Den 22sten, Frau Cammerherrin von Bülow, geb.  
von Stammer zu Lüneburg.

Den 24sten, Hr. Hofmedicus Meyer zu Hannover.

Den 25sten, Hr. Kaufmann Joh. Ernst Schulze  
zu Dannenberg.

Den 28sten, Frau von Sternfeld, geb. Teuto zu  
Nienburg.

Den 30sten, Frau Consistorialrätthin Lefz, geb.  
Steinheil zu Hannover. Die Verstorbene war eine von  
den seltenen Personen ihres Geschlechts, die man auch  
mit der strengsten Unpartheylichkeit nicht schildern kann,  
ohne bey denen, welche sie nicht kannten, den Schein  
eines Lobredners zu erhalten. Sie besaß das lebhafteste  
Gefühl für alles Schöne und Gute, einen höchst glücklichen  
Witz, einen durchdringenden und gebildeten Verstand, und  
ungewöhnliche Kenntnisse, ohne irgend eine von den An-  
maßungen, die mit diesen Vorzügen meistens verbunden  
sind. Sie erfüllte die Pflichten, die ihr als Gattin, als  
Mutter, als Hausfrau, als Freundin, als Helferin von  
Armen und Nothleidenden oblagen, ohne Geräusch und  
mit der größten Gewissenhaftigkeit. Ihre aufgeklärte  
Frömmigkeit und die ihr eigenthümliche Stärke der Seele,  
zeigten sich nie herrlicher als auf ihrem letzten langwierigen  
Krankenlager. In einer Krankheit, welche auch die sanft-  
testen und gleichmüthigsten Menschen zu verstimmen und  
die Standhaftigkeit der stärksten zu brechen pflegt, bewies  
sie stets eine solche Heiterkeit und eine solche Ergebung in  
die Fügungen der Vorsehung, daß niemand sich ihr  
nähern konnte, ohne die ausdauernde Kraft der Leidenden  
zu bewundern und die segensvollen Wirkungen der Reli-  
gion zu verehren. Ihre Freunde und Freundinnen wer-  
den bis zu dem Augenblick der Wiedervereinigung ihren  
unerseßlichen Verlust beweinen, aber auch stets auf ihr  
Leben und auf ihren Tod mit Nachseiferung hinblicken. —

Decem



## December.

Den 1sten, Verwitwete Frau Berghandlungsfactorin  
Lampe, geb. Bierwirth zu Zelle.

Den 2ten, Hr. Forstsecretair Chüden zu Hannover.

Den 2ten, Verwitwete Frau Pastorin Schmidt geb.  
Hüpeden zu Leese.

Den 3ten, Hr. Kaufmann Bünning zu Hannover.

Den 6sten, Hr. Pensionair Generalmajor von See-  
bach zu Cammerforst.

Den 10ten, Hr. Amtschreiber Isenbart zu Zelle.

Den 11ten, Hr. Pastor von der Hude zu Eißendorf.

Den 16ten, Hr. Senator Meyer zu Harburg, im  
77sten Jahre seines Lebens und 43sten der Amtsführung,  
dessen Verlust nicht nur Magistrat, Stadt und Bürger-  
schaft, sondern auch die durch seine heimliche Wohlthätig-  
keit reichlich unterstützte Armen, bedauern.

Den 19ten, Hr. Pastor Oschatz zu Lüttau.

Den 19ten, Hr. Hauptmann von Langwerth  
zu Leese.

Den 20sten, Frau Bürgermeisterin Helmolt zu  
Moringen.

Den 20sten, Hr. Capit. Lieuten. Knigge zu Bültsen.

Den 27sten, Verwitwete Frau Oberstin Hamel-  
berg zu Harburg.

Den 30sten, Verwitwete Frau Hofmed. Schäfer,  
geb. Schröder zu Lüneburg.



Inhalt des zweyten Stückes,  
welches die stehenden Artikel von den Monathen  
Octob., Nov. und Decemb. 1791. enthält.

---

I. Inhalt der Allgemeinen und Special-Verordnungen, welche vom Anfange des Jahres 1791. bis zum Schlusse des Monats Junii in den Braunschw. Lüneb. Churlanden publicirt sind. S. 201

II. Die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Calenberg. S. 221

III. Beyträge zur Geschichte und Statistik der Stadt Helsen. S. 250

IV.



- IV. Erndtebericht des Jahres 1791. S. 271
- V. Abhandlung von dem Eigenthumsrechte des  
Churbraunschw. Lüneburg. Hauses über die  
Herzogth. Bremen und Verden. S. 305
- VI. Der Abschreiber einer Stelle aus Fausts  
Höllenzwang muß 1660. beschwören, daß  
er seine Handschrift dem Teufel nicht eigen-  
händig überreicht habe. S. 322
- VII. Johann Heinrich Just Köppen. S. 335
- VIII. Verzeichniß der Studirenden in Göttingen,  
von Michaelis 1791. S. 349
- IX. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalschluß Lucid  
den 5ten Nov. 1791. in Verrieb gebliebenen Ges-  
werkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes,  
wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Ver-  
mögenszustande, entweder von diesem Quartal  
Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal  
Zubüße erfordert, oder sich frey gebauet haben;  
und wie der Preis der Kure gewesen ist. S. 350

**X. Angezeigte Unglücksfälle vom Jahr 1791.**

S. 356

**XI. Miscellaneen.**

- 1) Einweihung der neuen Stadtkirche zu Hagerburg. S. 362.
- 2) Schreiben aus dem Lüneburgischen, über die Einführung der allgemeinen Beichte in den Churbraunschw. Landen. S. 364.
- 3) Fünfzigjährige Amtsjubelfeyer des Hrn. Pastor Trautmann zu Hilterse. S. 366.
- 4) Besichtigende Ergänzung der Abhandlung von der Weser: Schiffahrt. S. 367.
- 5) Einführung des neuen Landes: Catechismus, geschehen im Herzogthum Lauenburg, und bevorstehend in den Herzogth. Bremen u. Verden. S. 371.
- 6) Merkwürdige Abhärtung gegen widrige Schicksale. S. 372.
- 7) Zweytes Avertissement der Zelleschen Sterbecasse. S. 373.
- 8) Milde Stiftung des weil. Hrn. Bürgermeisters Schulze in Verden. S. 375.
- 9) Epidemien. S. 375.

**XII. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom Oct., Nov. und Dec. 1791. S. 379****XIII. Beförderungen und Avancements vom Oct., Nov. und Dec. 1791.**



Im Civilstande. 386. Im Militair. 388. Im  
geistlichen Stande. 393. Ertheilte Prädicate  
und Charaktere. 394.

XIV. Heyrathen. S. 395.

XV. Todesfälle. S. 397.

---

Bra

900